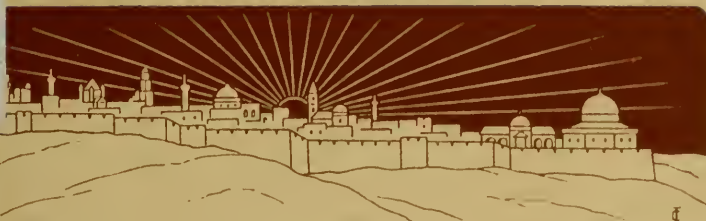
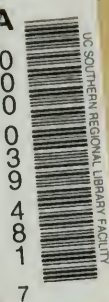


STACK  
ANNEX

5

062

799



# Israels Kulturentwicklung

dargestellt von

**Max Löhr,**

der Theologie und Philosophie Doktor,  
o. Prof. der Theologie in Königsberg i. Pr.

---

Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte

---

**Straßburg**

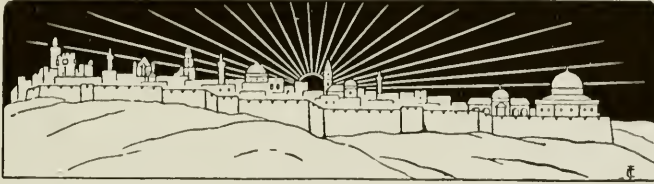
Verlag von Karl J. Trübner

1911









# Israels Kulturentwicklung

dargestellt von

**Max Löhr,**

der Theologie und Philosophie Doktor,  
o. Prof. der Theologie in Königsberg i. Pr.

Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte

**Straßburg**

Verlag von Karl J. Trübner  
1911



## Vorwort.

Das Buch soll die Materien behandeln, die sonst in einer hebräischen Archäologie zusammengefaßt werden. Da es für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist, wollte ich die zünftige Darstellungsweise der Archäologie vermeiden und bin bemüht gewesen, die einzelnen Materien unter dem Gesichtspunkt historischer Entwicklung zu behandeln. Daher der Titel: Kulturentwicklung, zu dem ich mich nach langem Suchen entschloß. Dieser Titel allerdings bedingte, daß ich einiges kürzer, anderes relativ länger behandelte, als es in einer fachmännischen Archäologie zu geschehen pflegt. Ausschlaggebend war hierbei für mich im einzelnen Falle das Interesse des gedachten Leserkreises. Ergänzende Fachliteratur ist nicht unterlassen an passender Stelle anzugeben. Ich bin dankbar, daß ich zweimal je sieben Monate habe als Mitarbeiter am Deutschen archäologischen Institut zu Jerusalem tätig sein dürfen. Meine Kenntnis des gegenwärtigen Palästina und die Resultate der Ausgrabungen, die ich größtenteils durch eigene Anschauung kennen gelernt habe, habe ich, soweit es zugänglich war, zu verwerthen gesucht. Die meisten Abbildungen sind mir durch Herrn Pfarrer Karl Jäger in Köppern bei Homburg v. d. H., der mir auf der vierwöchigen Landreise des Instituts durchs Heilige Land ein lieber Zeltgenosse war, gütigst zur Verfügung gestellt. Sie sind durch K. J. hinter der Unterschrift kenntlich gemacht. Ich spreche ihm auch hier meinen herzlichen Dank aus. Einige Bilder stammen aus dem Verlage von Th. Benzinger-Stuttgart [B], zwei aus Brünnow-Domaszewski, provincia Arabia; die übrigen sind von mir.

Königsberg i. Pr., Herbst 1910.

**Max Löhr.**





## Inhalt.

	Seite
I. Israels Land . . . . .	1
II. Die innerpolitische Entwicklung . . . . .	28
III. Die Entwicklung der Familie . . . . .	49
IV. Die wirtschaftliche Entwicklung . . . . .	66
V. Die sozialen Reformen . . . . .	89
VI. Die Entwicklung des Kultus . . . . .	106
VII. Die Entwicklung der geistigen Kultur . . . . .	124
VIII. Die jüdische Gemeinde . . . . .	139
Register . . . . .	146

## Verzeichnis der Abbildungen.

	Seite
1. Beispiel von Macchienwald aus dem Wâdi 'arrûb, nördlich von Hebron . . . . .	3
2. Jordan bei Jericho mit Ufervegetation . . . . .	7
3. Wâdi-s-sanf . . . . .	11
4. Ebene El-machna bei Sichem mit Ebal im Hintergrund . . . . .	15
5. Ausgrabungen in Samaria, Frühjahr 1909 . . . . .	17
6. Landschaftsbild vom Südostrande des Toten Meeres . . . . .	21
7. Wüste Juda, südöstlich von Jerusalem . . . . .	25
8. Mauerreste von Jericho . . . . .	51
9. Alte Mauerreste, zum Teil aus Quadern, von Silo . . . . .	55
10. Turm Phasael in der heutigen Stadtmauer Jerusalems, von Herodes erbaut . . . . .	59
11. Ausgrabungen in Jericho: Umriss von Häusern . . . . .	63
12. Heutiges Fellachenhaus mit Laubhütte neben dem Haus . . . . .	67
13. Allerlei Hausgerät . . . . .	69
14. Grabanlagen aus der Nekropole von Petra . . . . .	71
15. Dolme im Ostjordanland . . . . .	73
16. Hausbau in heutiger Zeit . . . . .	75
17. Feigenbaum . . . . .	77
18. Terrassenbau . . . . .	79
19. Von der Humusdecke durch Abspülung entblößtes Gelände . . . . .	81
20. Gartenmauer . . . . .	83
21. Wachthütte im Weinberg . . . . .	85
22. Pflügender Fellach (bei Sichem) . . . . .	87

	Seite
23. Dreschtenne . . . . .	91
24. Getreideworffeln . . . . .	93
25. Kohlenmeiler im Ostjordanland . . . . .	95
26. Mâr Eljäs (im Ostjordanland) . . . . .	107
27. Felsaltar zu Şar'a . . . . .	109
28. Felsaltar von Petra . . . . .	111
29. Massebe im südlichen Ostjordanland. . . . .	115
30. Masseben in Geser . . . . .	117
31. Die eine der beiden Masseben in Petra . . . . .	119

## Literatur.

- J. Benzinger, Hebräische Archäologie, 2. Aufl. Tübingen 1907.
- F. Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten, Berlin 1899.
- R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel, 2. Aufl., Bd. II. Gotha 1909.
- P. Kleinert, Die Propheten Israels in sozialer Beziehung, Leipzig 1905.
- E. Meyer, Die Entstehung des Judentums, Halle a. S. 1896.
- E. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, Halle a. S. 1906.
- W. Nowack, Die sozialen Probleme in Israel und deren Bedeutung für die religiöse Entwicklung dieses Volkes, Straßburg i. E. 1892.
- A. H. Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz, Bd. I und II. Oldenburg 1894—95.
- F. Ratzel, Völkerkunde, Bd. I—III. Leipzig 1887—88.
- F. Schwally, Semitische Kiessaltertümer I, Leipzig 1901.
- O. Seesemann, Die Ältesten im A. T., Leipzig 1895.
- F. Walter, Die Propheten in ihrem sozialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit, Freiburg i. B. 1900.

Spezialabhandlungen und Kommentare sind an Ort und Stelle ausführlich zitiert.



## I.

### Israels Land.

**I**srael ist, wie andere Völker, in seiner Kulturentwicklung nicht zum wenigsten abhängig gewesen von der natürlichen Beschaffenheit seines Landes. Diese, aus der allerdings recht lückenhaften Überlieferung sowohl, wie aus der Gegenwart heraus zu erkennen, ist eine Aufgabe, welcher besonders seit den letzten Dezennien eifrige Arbeit gewidmet wird. Wir sind darum in der Lage, uns von dem alten Palästina mit ziemlicher Sicherheit ein im wesentlichen zutreffendes Bild zu machen.

Das subtropische Klima mit seiner Teilung des Jahres in eine Regen- und eine Trockenzeit, sowie mit dem starken Unterschied zwischen der Tages- und Nachttemperatur war im großen und ganzen damals wie heute dem Lande eigentümlich. Als Gott bei der Welterschöpfung dem Meere seine Grenzen anwies, da hat er auch jene beiden Jahreszeiten festgesetzt, sagt der Dichter; und der Patriarch auf der Weidetrift seufzt: „Bei Tage vergehe ich vor Hitze und des Nachts vor Frost.“<sup>1</sup>

Es ist von fachmännischer Seite behauptet worden, daß der Niedergang der Kultur in den Mittelmeer-

<sup>1</sup> Ps 74, 17; I Mos 31, 40.

ländern überhaupt und speziell in Palästina, abgesehen von historischen Gründen, gewiß auch in einer Wandlung des Klimas zu suchen sei. Diese Behauptung besteht in gewisser Beschränkung zu Recht. Sicherlich werden wir für das israelitische Palästina ein längeres Ausdauern der Bodenfeuchtigkeit und wohl auch ein stärkeres und regelmäßigeres Auftreten des Regens als heute voraussetzen dürfen<sup>1</sup>; und zwar darum, weil der Bestand an Waldbäumen im Altertum nach dem einwandfreien Zeugnis des A. T. ein weit bedeutenderer, als gegenwärtig gewesen ist.

Kultur und Zivilisation haben zwar im Westjordanland — und dieses war Jahrhunderte, ehe Israel es betrat, ein Kulturland — der Bewaldung Einhalt getan. Dasselbe hat die vorzugsweise Hirtenbevölkerung jenseits des Jordan zuwege gebracht. Aber trotzdem weiß das A. T. von Baumbestand an verschiedenen Stellen, die heute gänzlich kahl sind<sup>2</sup>, und bezeichnet jenen des öfteren wegen seiner Dichtigkeit als Zufluchtsstätte der Menschen und als Wohnort wilder Tiere, wie Bären und Löwen<sup>3</sup>.

Wenn auch an den meisten jener Stellen der Wald nicht nordischer Hochwald, sondern nur dessen degenerierter Nachkomme, ein sog. Macchienwald gewesen sein mag, ein Gestrüppdickicht von etwa 3—5 m Höhe, bestehend aus Eichen, Terebinthen, Kiefern, wildem Johannisbrot- und Ölbaum, Akazien, Pappeln u. a., so waren doch seine klimatischen Wirkungen keineswegs geringer (Abb. 1). Nach Beobachtungen, die auf der

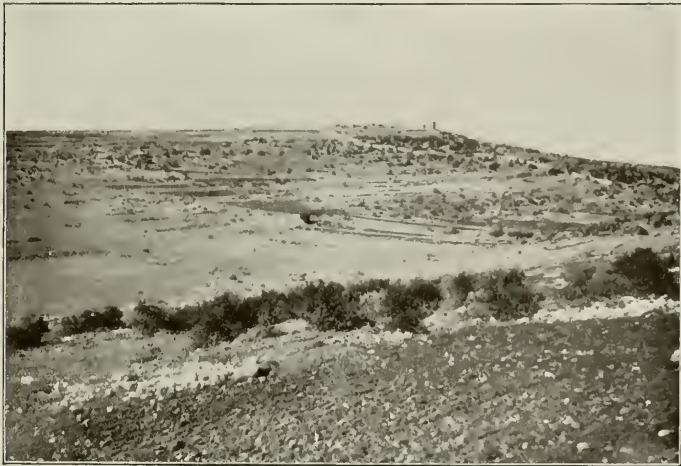
<sup>1</sup> Vgl. darüber besonders die Untersuchung des Jesuiten Zumoffen in *Bulletin de la Société de Géographie*, série VII, vol. XX, Paris 1899, der eine fortschreitende Austrocknung Palästinas konstatiert.

<sup>2</sup> Jos 17, 14 ff; Richt 9, 42 ff; I Sam 17, 19; 21, 10; II Kön 2, 23 ff; Hes 21, 2 ff; Hagg 1, 18; Neh 2, 8; 8, 15 f; 10, 35.

<sup>3</sup> II Kön 2, 24; Jer 4, 29; Hes 34, 25 u. ö.

ganzen Welt gemacht sind, vermehrt Baumbestand die Niederschläge<sup>1</sup>, hält die Humusdecke fest und schützt sie vor zu schneller Austrocknung; gleichzeitig macht er auch die Luft gesünder.

Allerdings muß berücksichtigt werden, daß Palästina trotz seiner Kleinheit — es umfaßt etwa 16 000 qkm, ist also noch nicht halb so groß wie die



*Abb. 1 (zu S. 2). Beispiel von Macchienwald aus dem Wadi 'arrüb.*

Provinz Ostpreußen — kein Land von einheitlichem klimatischen Charakter ist. H. v. Schubert sagt mit Recht, daß man vom Toten Meer bis zu den Jordanquellen am Antilibanus, auf einem Raum von wenigen Tagereisen, klimatische Zonen durchwandert, wie sie in andern Gegenden der Erde um Hunderte von Meilen auseinander liegen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Hierzu vgl. ZDPV Bd. VIII (1885) S. 101 ff.

<sup>2</sup> Reise in das Morgenland, Erlangen 1838, 39, III 116.

Die Jordanniederung, das sog. Ghôr, vom Süde-  
 ende des Tiberiassees bis zum Toten Meer sich  
 erstreckend, ist zum tropischen Klima zu rechnen (Abb. 2).  
 Die bedeutendste Siedelung in diesem Gebiet war Je-  
 richo, die Palmenstadt, wie sie im A. T. heißt<sup>1</sup>. Hier  
 wuchs die Balsamstaude und reifte die Dattelpalme ihre  
 Früchte. Noch in talmudischer Zeit spielte deren Kultur  
 hier eine große Rolle. Die Sykomore entwickelt sich heute  
 noch zu ungewöhnlicher Pracht. Das Hohelied<sup>2</sup> erwähnt  
 die Weinberge der weiter südlich gelegenen Oase Engedi,  
 deren anderer Name Hazezon Thamar<sup>3</sup> gleichfalls  
 auf Palmenhaine deutet. Feingefiederte Tamarisken,  
 schlanke Euphratpappeln, dornige Sidrbäume, sowie  
 Oleander, Schilf- und Papyrusgebüsche in üppiger Fülle  
 und von tropischer Vogelwelt belebt, begleiteten mit  
 ihrem mannigfach getönten Grün streckenweise die Fluß-  
 ufer: es ist dieses die im A. T. mehrfach gerühmte  
 Jordanpracht, in welcher Löwen ihre Schlupfwinkel  
 hatten<sup>4</sup>. Die Getreideernte war im Ghôr einen Monat  
 früher als im Gebirge. Denn letzteres hatte zu beiden  
 Seiten des Jordan natürlich ein wesentlich rauheres  
 Klima. Starke Winterregen, bisweilen auch Hagel und  
 Schnee, brachten empfindliche Abkühlung der Luft. Das  
 galt in noch höherem Grade vom Osten als vom Westen;  
 wohl in jedem Winter mag sich der Haurân, wie gegen-  
 wärtig, in eine mächtige Schneedecke gehüllt haben.  
 Der Osten war besonders nordwärts auf große Strecken  
 hin bewaldet. Die Eichen Basans erscheinen im A. T.  
 sprichwörtlich neben den Zedern des Libanon<sup>5</sup>. Jene  
 lieferten die Ruder, diese die Masten der tyrischen  
 Kauffahrteifahrer<sup>6</sup>. Aus dem Harz der Mastix- und

<sup>1</sup> V Mos 34, 3 u. ö.

<sup>2</sup> Hoh. Lied 1, 14.

<sup>3</sup> 1 Mos 14, 7.

<sup>4</sup> Jer 49, 19; Sach 11, 4 u. ö.

<sup>5</sup> Jes 2, 13.

<sup>6</sup> Hes 27, 5f.

Storaxsträucher, der Cistusrose und Astragalusgebüsche wurde der Balsam Gileads gewonnen<sup>1</sup>. Auf dem westjordanischen Gebirge ist, wie es nach dem A. T. scheint, die Palme nur selten vorgekommen<sup>2</sup> und hat ihre Früchte wohl kaum zur Reife gebracht. Immerhin gedieh auf den Bergen eine nicht geringe Zahl von Fruchtbäumen, so daß Palästina hierin wohl mit jedem der Mittelmeerländer wetteifern konnte. So bringen Jakobs Söhne dem Joseph als Erzeugnisse der Heimat Pistazien und Mandeln zum Geschenk und das Deuteronomium rühmt die Feigen- und Granatapfelbäume des Landes<sup>3</sup>. Auch dürfen wir uns die Ortschaften des Gebirges von Olivenhainen und besonders im jüdischen Südwesten von reichtragenden Weingärten umkränzt denken. Nicht selten findet der Reisende heute in dieser Gegend Reste von Terrassenanlagen sowie in Felsen gehauene Keltern und Ölpresen als stumme Zeugen einstiger Kultur.

Anders war endlich noch das Klima auf der Abdachung des Gebirges nach der Küste zu, auf der Schēfēlā d. i. Niederung; während die Küste selbst für Israel ja nur in sehr beschränktem Umfange in Betracht kam. Erst unter Salomo erscheint ein Küstenstreifen südlich des Karmel, vielleicht den Philistern fortgenommen, in israelitischem Besitz<sup>4</sup>. Wärme und Feuchtigkeit waren dort infolge der Meeresnähe in größerem Maße vorhanden als auf dem Gebirge selbst. Außer von den Wäldern des Karmel hören wir aus Salomos Tagen von den Sykomoren in der Niederung<sup>5</sup>; und die heute noch verhältnismäßig bedeutenden Gruppen von Akazien,

<sup>1</sup> I Mos 37, 28; Jer 8, 22; Hes 27, 17.

<sup>2</sup> Z. B. Richt 4, 5.

<sup>3</sup> I Mos 43, 11; V Mos 8, 8.

<sup>4</sup> I Kön 4, 11.

<sup>5</sup> I Kön 10, 27.



Pinien, Eichen, Erdbeer- und wilden Johannisbrotbäumen, wie man sie z. B. im wâdi-s-sant (Abb. 3), bei bêt maḥsîr und in der Gegend von karkûr antrifft, dürfen sicherlich als Bürgen für einstigen, weit mächtigeren Bestand zu Israels Zeiten gelten.

Regen- und Wassermenge nehmen in ganz Palästina von Süden nach Norden hin zu, und damit auch die Fruchtbarkeit des Bodens, die wiederum in Galiläa durch das verwitternde vulkanische Gestein bedeutend erhöht wird. Juda war von der Natur am wenigsten begünstigt. Nach Süden reichte sein, der menschlichen Kultur erschlossenes, Gebiet weit über Hebron und Bersaba hinaus in die heutige Wüste hinein. Es war allerdings vorwiegend ein Hirtenland; nur hie und da wurde Getreide gebaut oder Gartenkultur, Oliven- und Weinbau, getrieben. Auf der Höhe des nach dem Toten Meer abfallenden Steppengebietes kennen wir Maon und Karmel, die Orte des Nabal, und weiter nördlich Thekoa, des Amos Heimat, als Hirtenniederlassungen: eine rauhe Gegend mit ebensolchen Menschen. Steinbock und Klippdachs bewohnen noch heute die unwirtlichen Felspartien nach dem Toten Meer zu; Geier und Adler haben hier ihre Horste. In den gerade in dieser Gegend besonders zahlreichen Höhlen suchten und suchen Hyänen, Füchse und Schakale sich Schlupfwinkel. Die fruchtbaren Stellen, wie Hebron, von wo die Kundschafter die riesige Traube, Granatäpfel und Feigen holen<sup>1</sup>, und Bethlehem, dessen Name „Brothaus“ auf seinen natürlichen Reichtum deutet, sind wie Oasen anzusehen. Von Bethlehem berichtet der arabische Schriftsteller Idrisi (Mitte 12. Jahrh.), daß es noch zu seiner Zeit „in einer Bodensenkung gelegen habe, zwischen dicht mit Bäumen bestandenen

<sup>1</sup> IV Mos 13, 23.



Bergen, nämlich Öl-, Feigen- und Sykomorenbäumen mit vielen Früchten“.

Südlich von Jerusalem lag die kleine, mit Getreide bestellte Ebene Refaim<sup>1</sup>. Weiter westlich und südwestlich bot die Niederung ein fruchtbares Acker- und Weinland, um dessen Besitz sich Israeliten und Philister heiß gestritten haben.



Abb. 2 (zu S. 4). Jordan bei Jericho mit Ufervegetation. K. J.

Nördlich von Juda ähnelt das efraimitische Bergland jenem insofern, als der östliche, dem Ghôr zugeneigte Streifen ebenfalls von der Natur stark vernachlässigt ist. Dafür erfreut sich der westliche Teil eines großen Quellenreichtums, auch beginnt sich das Gebirge hier aufzuschließen; kleine, fruchtbare Ebenen sind zwischen den Bergen eingelagert. In einer derselben

<sup>1</sup> Jes 17, 5.

(Abb. 4), zwischen dem Ebal und Garizim, lag Sichem, dem von Süden kommenden Reisenden wie ein Paradies erscheinend. Wenige Stunden nordwestlich hiervon entstand, von gesegneten Tälern umgeben, auf einem fast allseitig isolierten Bergkegel die Gründung des Königs Omri: Samaria, eine „stolze Krone“, wie sie der Prophet nennt (Abb. 5)<sup>1</sup>. Der Olivenwald, der heute an Stelle der einstigen Hauptstadt Israels den Hügel bedeckt, die Kornfelder und Gärten in den Tälern bezeugen es noch, wie ungewöhnlich fruchtbar die ganze Gegend einst war; und wie genial der Mann, der sie sich für seine Residenz erwählte<sup>2</sup>.

Es folgte die Ebene von Jesreel, eine der Kornkammern Palästinas, sowie die Stammgebiete von Sebulon und Isaschar, Naftali und Asser, „reich bedacht mit dem Segen Jahwes“<sup>3</sup>. Antilopen und Hasen, Tauben und Rebhühner und anderes jagdbares Wild war hier überall zu finden. Die Hunderte von Ruinenstätten, die gegenwärtig den Boden Galiläas bedecken, führen in der Tat eine beredte Sprache. Die meisten von ihnen dürfen als uralt angesehen werden. Sie zeigen nicht nur, wie dicht das Land einst bevölkert, sondern auch wie reich es war, um solche Bevölkerungsmenge zu ernähren.

Man hat das Westjordanland vorzugsweise als ein Bauernland, den Osten dementsprechend als Hirtenland bezeichnet. Diese Antithese ist richtig. Das alttestamentliche Gilead, bestehend aus der heutigen Belqâ und dem °Adschlûn, war von alters her vornehmlich ein Weidegebiet, ohne daß es ihm allerdings an großen Städten, an Acker- und Gartenkultur völlig gefehlt hätte. Im nördlichen Drittel des Ostjordan-

<sup>1</sup> Jes 28, 1.

<sup>2</sup> I Kön 16, 24.

<sup>3</sup> V Mos 33, 23.

landes war die östliche Hochebene, häufig als Haurân bezeichnet, infolge ihres fruchtbaren vulkanischen Bodens eine durch ihren Weizen berühmte Kornkammer. Das A. T. erwähnt diesen zwar zufällig nicht, sondern weiß nur das schöne Rindvieh Basans<sup>1</sup> zu rühmen, mit diesem Namen wohl hauptsächlich den westlichen Teil des ostjordanischen Nordens bezeichnend.

Dem geologischen Charakter des Landes entsprechend — es ist größtenteils Kalkgebirge —, sind Bodenschätze von Metall und Mineralien kaum zu erwarten. Nur in einzelnen vulkanischen Distrikten, wie z. B. am Westufer des Tiberiassees und an der Ostseite des Toten Meeres (Abb. 6), finden sich heiße Quellen, die in den Tagen des Herodes zu Heilzwecken dienten. Das Tote Meer lieferte außerdem Asphalt, Schwefel und besonders Salz, ein Geschenk der Natur von so großer Wichtigkeit, daß Ezechiel weissagt<sup>2</sup>: wenn in der messianischen Zeit die Wasser des Toten Meeres gesund werden, sollen doch seine Lachen und Tümpel der Salzgewinnung wegen unverändert bleiben. Endlich lieferte das Jordantal, aber auch manche Stellen der Küstenebene, Ton zur Herstellung von Töpfergerät und Backsteinziegeln, desgleichen das Gebirge, und zwar das Kalkgebirge des Westens, wie die Basaltberge des Nordostens Quadersteine zum Bauen. Aus dem schwarzen Basalt wurden auch vielfach die Handmühlen hergestellt, deren sich manche bis heute erhalten haben. Unter den Eisensteinen des Landes, von denen das Deuteronomium<sup>3</sup> spricht, dürfte vielleicht Basalt verstanden werden. Wenn es eben dort heißt, daß man aus den Bergen des Landes Erz hauen könne, und das

---

<sup>1</sup> Am 4, 1; V Mos 32, 14.

<sup>2</sup> Jes 47, 9ff.

<sup>3</sup> V Mos 8, 9 (vgl. 3, 11).

weit jüngere Buch Hiob<sup>1</sup> sich mit dem Betrieb des Bergbaues wohl vertraut zeigt, so müssen wir leider bezüglich israelitischer Bergwerke unsere Unwissenheit bekennen. Wohl berichtet der schon genannte Idrisi von einer Eisengrube bei Beirut und wir hören, daß im Gebiete des Libanon und in Edom südlich des Toten Meeres Kupfer gewonnen ist; aber diese Nachrichten sind, abgesehen von einer vermutlichen Andeutung in II Sam 8, 8, alle weit jünger als das A. T. und betreffen auch nicht Israels Gebiet<sup>2</sup>.

So verschieden nun klimatisch der Charakter der einzelnen Landschaften Palästinas war, an Naturkatastrophen waren sie alle in gleicher Weise beteiligt. Ganz Kanaan muß als ein für Erdbeben klassischer Boden bezeichnet werden. Das A. T. weiß von verschiedenen zu erzählen; am bekanntesten ist das Schicksal der Städte Sodom und Gomorrha in noch vorgeschichtlicher Zeit; aber auch aus den Tagen Sauls und aus der späteren Königszeit werden gelegentlich Erdbeben erwähnt<sup>3</sup>. Vor allem aber gehört es zu den Schrecken des Jüngsten Gerichtes, „daß die Berge stürzen und die Felswände zerreißen und die Mauern der Städte und Häuser in Trümmer gehen“<sup>4</sup>, ein Zeichen, wie bekannt und gefürchtet zugleich diese Naturerscheinung war. Vielleicht ist auch die schwierige Aussage der Kundschafter von dem „Land, das seine Bewohner frißt“, in diesem Sinne zu deuten<sup>5</sup>. Eine andere Landplage waren die Heuschrecken, die meist wohl vom Südwind über das Land geworfen, oft den ganzen Ertrag der Gärten und Äcker

<sup>1</sup> Hiob 28, 1 ff.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch noch Ritter, Erdkunde, XV 567. 1204.

<sup>3</sup> I Sam 14, 15; Am 1, 1; Sach 14, 5; vgl. auch noch Josephus, Jüdisch. Krieg, I 19, 3.

<sup>4</sup> Hes 38, 20.

<sup>5</sup> IV Mos 13, 32.

vernichteten. Die zahlreichen Bezeichnungen des A. T. für dieses Tier lehren, wie vertraut Israel mit dieser Plage war. Nicht minder verhängnisvoll war bisweilen der von Südost über die Wüste herüberwehende Schirokko, dessen Glut Brunnen und Quellen versiegen ließ und Äcker und Weinberge vernichtete<sup>1</sup>. Aber wohl das schlimmste Unglück für das an sich wasserarme Land war das Ausbleiben des Regens zur rechten Zeit. Wie dessen



Abb. 3 (zu S. 6). *Wâdi-s-sanî*. K. J.

Zauberhaft sogar die Wüste Juda (Abb. 7) für einige Wochen mit einer saftig grünen Vegetationsdecke überzieht, von der Blumenpracht der Matten und der Üppigkeit der Felder und Fruchtgärten zu schweigen, so ist und war es ein schweres Verhängnis, wenn der Regen einmal nicht rechtzeitig oder auch nur nicht ausgiebig kam. Das A. T. bringt dieses deutlich zum Ausdruck<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> Jos 13, 15; Hes 17, 10; 19, 12; Jon 4, 8.

<sup>2</sup> V Mos 11, 11.

„Kanaan ist ein Land mit Bergen und Tälern, das den vom Himmel fallenden Regen trinkt.“ Gibt es Regen, so ist es ein „überaus schönes Land“<sup>1</sup>, „ein Land mit Weizen und Gerste, mit Weinstöcken, Feigen- und Granatbäumen, ein Land mit Olivenbäumen und Honig, ein Land, in dem du dich nicht kümmerlich nähren, in dem du an nichts Mangel haben wirst“<sup>2</sup>. Um hier ein Beispiel aus den immer noch mit Vorsicht zu benutzenden ägyptischen Quellen zu geben, seien als Pendant zu den alttestamentlichen Urteilen die Worte der Sinuhe-Geschichte (ca. 2000 v. Chr.) erwähnt, mit denen Palästina charakterisiert wird: „Es gibt da Feigen und Weintrauben, und hat es mehr Wein als Wasser. Es ist reich an Honig und hat viel Öl, und alle Früchte sind auf seinen Bäumen. Es gibt dort Gerste und Weizen und alle Herden sind zahllos.“ Enthielt aber Jahwe seine Fürsorge dem Lande vor, mit andern Worten: blieb der Regen aus, dann war „der Himmel wie von Erz und der Boden wie von Eisen“; der Schirokko brachte Staub und Sand<sup>3</sup>, Mißernte und Hungersnot waren die unvermeidlichen Folgen.

Wenn man jene oben erwähnten Segnungen und diese widrigen Zufälligkeiten, gegen die der Mensch machtlos ist, gegeneinander abwägt, so kann man nicht von einem Überreichtum der palästinischen Natur reden, der etwa einen verweichlichenden Einfluß auf das israelitische Volkstum geübt hätte. Ist es auch zu hart geurteilt, von Palästina als einem „von der Natur im ganzen ziemlich stiefmütterlich ausgestatteten Lande“ zu sprechen<sup>4</sup>, so ist es andererseits doch nur eine patrio-

<sup>1</sup> IV Mos 14, 7; V Mos 4, 21.

<sup>2</sup> V Mos 8, 8f.

<sup>3</sup> V Mos 28, 23f.

<sup>4</sup> Theob. Fischer, Mittelmeerbilder, Leipzig und Berlin 1906, S. 74.

tische Wertschätzung, wenn das Land selbst als das herrlichste bezeichnet wird<sup>1</sup>, und seine Früchte als so fett wie Milch und so süß wie Honig gelten<sup>2</sup>.

Von enormer Wichtigkeit für die kulturelle Entwicklung eines Volkes ist, neben der Natur seiner Heimat, deren verkehrsgeographische Lage.

Die natürliche Wegsamkeit Palästinas ist infolge seiner starken Durchklüftung sehr gering, besonders im judäischen Süden. An gebahnten Straßen<sup>3</sup> aber fehlte es doch keineswegs. Natürlich darf man dabei nicht an moderne Kunststraßen, vielleicht nicht einmal an solche nach Art der alten Römerstraßen denken. Dem Wortverständnis nach ist das hebräische *m<sup>e</sup>šillā* ein aufgeschütteter und wohl auch irgendwie befestigter Damm. Solche waren von den Königen in erster Linie wohl zu strategischen Zwecken angelegt. Sie hießen darum „Straßen des Königs“<sup>4</sup>. Wie die assyrischen Großkönige gelegentlich solche Straßenanlagen erwähnen, so berichtet Mesa von Moab auf dem nach ihm genannten Stein, Zl. 26: „ich habe die Straße am Arnon gebaut“. Was hier ein transjordanischer König, werden vermutlich seine israelitischen Vettern vor und nach ihm ebenfalls getan haben. Das Gesetz gebietet eine Art Wegebau in der Nähe der Asylstädte, um dem

<sup>1</sup> Jer 3, 19.

<sup>2</sup> V Mos 26, 15. Zu der schwierigen und immer noch nicht befriedigend erklärten Wendung: „Land, das von Milch und Honig überfließt“ vgl. MNDPV 1902. 1905—1907. ZDPV 1909 f. Benzinger, Archäologie<sup>2</sup> S. 66 A. 1. Palästina, Monatschrift f. d. wirtschaftl. Erschließung usw. 1910 S. 4 ff.

<sup>3</sup> Hebr. *m<sup>e</sup>šillā* (Gegensatz: Jer 18, 15 fin). Ob das Wort überall im A. T. im strengen Sinne gebraucht ist, lasse ich hier dahingestellt; es wird von einigen Exegeten bezweifelt, daß es im A. T. überhaupt im strengen Sinne gebraucht sei, doch ohne daß diese Zweifel sich begründen lassen.

<sup>4</sup> IV Mos 20, 17; 21, 22.



schuldlosen Totschläger die Flucht zu erleichtern<sup>1</sup>. Der Feind pflegte wohl solche Straßen zu zerstören<sup>2</sup>; ständig aber litten diese unter den heftigen Winterregen und auch durch die starke Differenz der Tages- und Nachttemperatur, die der Zerstörung des Steinmaterials Vorschub leistete<sup>3</sup>. Wir finden außer der oben genannten moabitischen Straße eine solche erwähnt bei Beth Semes in der Niederung und bei Jerusalem<sup>4</sup>; auch wird eine bei Gibeon und eine andere, die von Bethel nach Sichem führte, genannt. Die beiden letzteren scheinen Teile des Kammweges zu sein, der von Hebron über Bethlehem und Jerusalem laufend für das westjordanische Bergland südlich der großen Ebene die gegebene Verkehrsstraße war<sup>5</sup>. Er hatte über Sichem und Samaria dann eine vielbenutzte Fortsetzung durch die Ebene von Dothan nach En Gannim, dem heutigen Dschenin, durchschnitt darauf die Ebene und führte nach Galiläa hinein.

Des weiteren waren bedeutende Orte noch durch besondere Wege, von denen ich dahingestellt sein lasse, ob oder wie weit sie künstlich bearbeitet waren, mit dem oben erwähnten Kammweg sowohl, wie mit den unten behandelten internationalen Karawanenstraßen verbunden. So z. B. Jerusalem durch das heutige wâdi-Iqelt mit Jericho und dem Ostjordanland; ferner gab es eine Verbindung von Jerusalem über Sichem nach Bethsean, heute Bësân genannt, die von dort

<sup>1</sup> V Mos 19, 3.

<sup>2</sup> Jes 33, 8; vgl. auch Hiob 30, 13.

<sup>3</sup> Es ist vielleicht nur Zufall, wenn die meisten vom Wegebau handelnden oder ihn voraussetzenden Stellen der jüngeren Literatur angehören, Jes 33, 8; 49, 11; 57, 14; 58, 12; 59, 7f; 62, 10; Hiob 30, 13.

<sup>4</sup> IV Mos 20, 19 (vgl. V. 17); I Sam 6, 12; Jes 7, 3.

<sup>5</sup> II Sam 20, 12f; Richt 20, 31f 45; 21, 19.



einen mehrfachen Anschluß an die große Straße nach Damaskus hatte. Aber auch verschiedene Wege verbanden die judäische Hauptstadt mit der Küste, mit Gaza und Jaffa. Nicht weniger günstig waren die Verbindungen Sichems und Samarias. Da gab es vor allem die bequem fahrbare Straße durch das wâdi-sch-schafîr nach der Küste; dieses Wâdi anderseits hatte



*Abb. 4 (zu S. 8). Ebene El-machna bei Sichem mit Ebal im Hintergrund. K. J.*

verschiedene östliche Fortsetzungen nach der Furt von Ed-dâmie und nach Gilead hinüber oder nordwärts nach den Übergängen von Bēsân.

Von diesen, dem inneren Verkehr dienenden Straßen, zu denen noch die Pfade, welche der Reisende zu Fuß oder im Sattel benutzte, hinzukamen, sind die großen internationalen Karawanenwege zu unterscheiden. So ging an der Küste entlang über Gaza, Askalon, Jaffa die große, das Nildelta mit dem Zweistromland ver-

bindende Handelsstraße. Am Karmel teilte sie sich, der eine Zweig lief über den östlichen Teil des Gebirges, durchquerte die große Ebene, vorbei etwa an Megiddo, Thaanach, Jesreel, um südlich des Sees von Tiberias auf einer der Furten bei Bēsân das Ostjordanland zu gewinnen und dann zunächst nach Damaskus zu gelangen. Der andere Zweig blieb an der Küste bis zu den phönizischen Hafenstädten hinauf; durchschnitt dann Galiläa und nahm den Jordan nördlich vom See. Diese Straße — die *via maris* der Kreuzfahrer —, die gelegentlich im Buche des Propheten Jesaia<sup>1</sup> erwähnt wird, erfuhr eine starke Konkurrenz durch den lebhaften Schiffsverkehr, der, wie ägyptische Denkmäler zeigen, schon um die Mitte des 2. Jahr. v. Chr. zwischen den phönizischen Küstenplätzen und dem Pharaonenreiche betrieben wurde. Man konnte aber auch auf einer dritten großen Verkehrsstraße, von Damaskus aus, am Rande der syrisch-arabischen Wüste hin, nach Süden gelangen und durch die Wüste Eṭ-ṭîḥ westwärts das Nildelta erreichen. Endlich wäre als bedeutsam noch eine Verkehrsader zu nennen, die von Elath am Roten Meere heraufkommend, durch die 'Araba über Hebron der Mittelmeerküste zustrebte<sup>2</sup>. Dabei erwiesen sich die räuberischen Beduinenstämme südlich des Toten Meeres, indem sie den ihr Gebiet passierenden Handelskarawanen gegen Entgelt sicheres Geleit gewährten, als Beschützer und Förderer der Kultur.

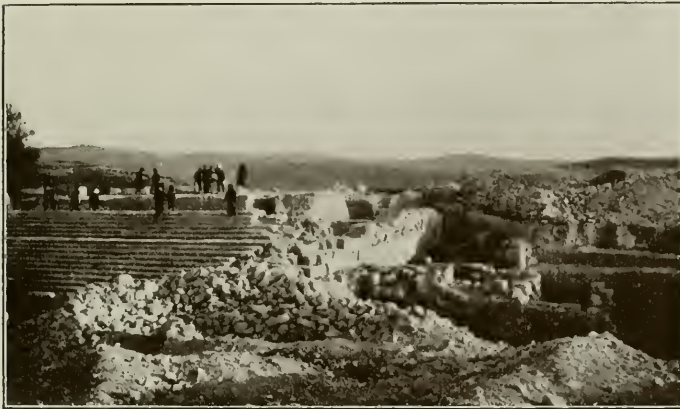
Die Teilnahme am Weltverkehr — soweit davon die Rede sein konnte, da die Karawanen das Land größtenteils nur umzogen — war naturgemäß im Norden Palästinas größer, als im Süden, und dabei wieder

---

<sup>1</sup> Jes 8, 23.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu ZDPV Bd. XV (1892) S. 71.

hatten die Großstädte in der Nähe der Verkehrsstraßen einen Vorsprung vor den abgelegenen Gebirgsstädten und -dörfern. Die Steppen Judas und seine tief eingeschnittenen Täler werden wir uns kaum von der großen Kultur berührt vorstellen dürfen. Daher sich auch die Bevölkerung in diesen Gebieten nach Abstammung und Sitte reiner erhalten haben wird, als anderswo.



*Abb. 5 (zu S. 8). Ausgrabungen in Samaria, Frühjahr 1909. K.J.*

Wie die fast hafenlose oder, wie man gesagt hat, eiserne Küste Kanaans, die Schifffahrt, selbst die antike, kaum begünstigte, so machte sie der Jordan wegen seines vielfach gewundenen Laufes und seiner Stromschnellen völlig unmöglich. Ein Verkehrsweg von Nord nach Süd war er nicht, noch weniger bildete er west- oder südwestwärts einen Zugang zum Meer; aber er war wenigstens kein unüberwindliches Hindernis zwischen Ost und West. Denn er hat zahlreiche Furten; zwischen dem Hüle- und dem Tiberiassee fünf, und zwischen diesem und dem Toten Meere vierundfünfzig, von denen

allerdings nicht verschwiegen werden darf, daß sie recht unregelmäßig verteilt und in der Regenzeit außerdem kaum oder gar nicht benutzbar sind.

Als Ganzes betrachtet war Palästina die Brücke zwischen Asien und Afrika, deren Besitz den Weltreichen im Zweistromlande wie am Nil seit dem 3. Jahr. v. Chr. in hohem Grade begehrenswert erschien. Palästina hat darum gar keine eigene Geschichte. Diese ist vielmehr, wie Hieroglyphen und Keilschriften und nicht zum wenigsten das A. T. selbst deutlich bezeugen, mit der jener Großmächte aufs engste verknüpft. Palästina bzw. das uns interessierende Israel hat aber auch keine eigene Kulturentwicklung; vielmehr ist, wie die Geschichtsüberlieferung lehrt und die Ausgrabungen schon bis jetzt vollauf bestätigt haben, die materielle und zum Teil auch die geistige Kultur von Ost und West ins Land getragen worden und hat auch Israel in gewissem Grade in ihren Bannkreis gezogen.

Die Bodengestaltung Palästinas, d. h. das stark durchklüftete Bergland, die Verschiedenheit des Klimas und die des landschaftlichen Charakters: hier Weidesteppen, dort Ackerboden, bedingten auseinandergelagerte Interessen, und so beobachten wir zu allen Zeiten in politischer Hinsicht stark zentrifugale Tendenzen. Es mag sein, daß sich zur geographischen Bedingtheit dieser Dezentralisation, wie Pietschmann meint, eine entsprechende Neigung der ganzen Bevölkerung zugesellte<sup>1</sup>. Jedenfalls, anders als in den Flußtälern des Euphrat und Nil, kam es in Kanaan nur in Ausnahmefällen zu großem nationalen Zusammenschluß. Charakteristisch sind darum im vorisraelitischen Palästina die vielen kleinen Stadtkönigtümer mit ihrem unbedeutenden Landbezirk und ihren engherzigen Sonderinteressen.

---

<sup>1</sup> Geschichte der Phönizier, Berlin 1889, S. 96.

Vornehmlich aus ägyptischen Nachrichten kennen wir eine ganze Reihe solcher Stadtkönigtümer, wie z. B. Gaza, Askalon, Gath, Geser, Lachis, Jerusalem, Jaffa, Sichem, Megiddo, Thaanach, Akko, Bösân. Diese Städte, die bisweilen einen recht bescheidenen Umfang hatten, waren mit stattlichen Mauern, Türmen und Toren versehen. Unter den Häusern ragte der Palast des Königs und der Tempel der Stadtgottheit durch Größe und dauerhaftes Baumaterial hervor.

In manchen von ihnen blühte gewerbliche Tätigkeit. So werden uns ägyptischerseits verschiedene Orte der Jesreelebene als Hauptfabrikationsplätze für eiserne Wagen und deren Teile genannt<sup>1</sup>. Durch Ausgrabungen und Geschichtsüberlieferung kennen wir eine Unzahl von Gegenständen des praktischen Lebens jener Zeit; Kriegsgeräte, wie eiserne Wagen, Speere, Helme und Dolche; Luxusartikel, wie goldbeschlagene Stöcke, Ringe, Siegel, Salbenbüchsen, Spiegel und Vogelkäfige; Gebrauchsgegenstände, wie bunt gefärbte und mannigfach gemusterte Gewänder, Sandalen, Stiefel, reich verzierte Feuerbecken, bemalte Krüge in den verschiedensten Formen, landwirtschaftliche und häusliche Geräte aus Metall, Stein und Ton. Wir wissen von Grabanlagen und Zisternen, Weinkeltern und Ölpresen. Getreidefelder und Fruchtgärten werden erwähnt; als Haustiere: Rinder, Schafe, Esel, Maultiere und Pferde. Als Exportartikel kommen die oben erwähnten Wagen, feingewebte Stoffe, goldene und silberne Gefäße, Geräte aus geschnitztem Elfenbein mit Ebenholzeinlage; ferner Wein, Rauschtrank, Öl, Spezereien aller Art und Purpur in Betracht<sup>2</sup>. Mancherlei, wie z. B. Tonwaren wurden von

<sup>1</sup> W. Max Müller, *Asien und Europa etc.*, Leipzig 1893, S. 153 ff.

<sup>2</sup> Breasted-Ranke, *Geschichte Ägyptens*, Berlin 1910 S. 234, 260, 346.

der griechischen Inselwelt her importiert und der phönizische Kleinhändler zog damit vom Hafenplatz landeinwärts von Ort zu Ort. Es ist wahrlich keine unbeträchtliche Kulturhöhe, die uns durch die genannten Quellen verbürgt wird.

So beschaffen nach der natürlichen und kulturellen Seite war das Land, in welches die israelitischen Volksscharen eindringen.

Was uns das A. T. an Nachrichten über dieses Eindringen und die Besitzergreifung Kanaans überliefert hat, erscheint in seiner heutigen Gestalt, wie allgemein anerkannt wird, als das Resultat eines langen und verwickelten literarischen Prozesses: mannigfach verarbeitet und endlich in ein systematisches Gefüge gebracht, wobei ein historischer Gesichtspunkt am allerwenigsten oder gar nicht maßgebend gewesen ist. Trotz dieser für uns ungünstigen Geschieke sind jene Überlieferungen nichts weniger als wertlos; im Gegenteil, man muß bewundern, wieviel historisch und kulturhistorisch zutreffende Angaben sich in ihnen finden. Wir sind heute in der Lage, dieses ganze Traditionsmaterial durch außerbiblische Quellen, wie z. B. die bekannten Tell-Amarnabriefe, ferner durch unsere Kenntnis des heutigen Palästina in geographischer, volkskundlicher und anderer Hinsicht, sodann mit Hilfe der während der letzten Dezennien im heiligen Lande vorgenommenen Ausgrabungen, endlich auch auf Grund von Beobachtungen, die Forschungsreisende bei gegenwärtigen Naturvölkern gemacht haben, vielfach zu illustrieren und zu kontrollieren. Diese Kontrolle aber ist von Jahr zu Jahr mehr zu Gunsten der alttestamentlichen Nachrichten ausgefallen. Natürlich ist es erforderlich, die letzteren aus ihrer systematischen Verknüpfung zu lösen und überhaupt von allen den Elementen zu abstrahieren, die unter dem Verdachte stehen, um des Systems willen eingearbeitet zu sein.



An der Hand der oben erwähnten Hilfsmittel dürfte zunächst bezüglich des in Kanaan eindringenden Israel folgendes festzustellen sein: Israel hat in Wort und Schrift eine richtige Erinnerung über seiner Vorfahren Lebensverhältnisse bewahrt. Der bekannte Ruf: „Zu Deinen Zelten, Israel“, wie er zu verschiedenen Malen in der Geschichte des Volkes erging<sup>1</sup>, setzt eine lebendige Erinnerung an ein ehemaliges Nomadenleben voraus. Wenn dazu in den Genealogien der Genesis der un-



*Abb. 6 (zu S. 9). Landschaftsbild vom Südostrande des Toten Meeres.*

bezähmbar wilde Ismael sowie der in der Steppe jagende Esau als nahe Verwandte, genauer als die älteren Brüder Isaaks bzw. Jakobs genannt werden, so spricht auch daraus ein deutliches Bewußtsein, nicht nur von den engen Beziehungen zu den Beduinenstämmen des Südens, sondern auch davon, daß die nomadische Lebensweise der eigenen sesshaften vorausgegangen ist.

Der echte freischweifende Beduine wird nun nicht sogleich zu einem an der Scholle haftenden Ackerbauer

<sup>1</sup> II Sam 20, 1; I Kön 12, 16.

oder gar Städtebewohner, sondern vorerst zum sog. Halbnomaden. Im heutigen Palästina ist diese Zwischenstufe noch deutlich zu beobachten: beispielsweise an den Bewohnern der Ebene El-ebṭēḥa am Nordende des Sees von Tiberias oder an den Ghôr-Beduinen am Südostrande des Toten Meeres. Sie wohnen in Zelten und tragen, Männer wie Frauen, beduinische Kleidung; aber sie bauen Getreide und neben den Herdentieren des Beduinen: Schafen, Ziegen und Kamelen halten sie auch Rindvieh<sup>1</sup>.

Dieser Übergang vom Beduinen zum Halbnomaden findet sich besonders in den Grenzgebieten eines Kulturlandes. Es entspricht also genau den Verhältnissen, wenn die am Rande von Unterägypten und im Süden Palästinas weilenden Stammväter Israels uns in der Genesis als Halbnomaden dargestellt werden. Sie ziehen nicht mehr mit Kind und Kegel im weiten Gelände umher, sondern Abraham sitzt bei Hebron, Isaak in der Gegend von Bersaba und auch Jakob hat sich, wenigstens nach I Mos 37, 14; 46, 1 5 ebenfalls im Negeb aufgehalten. Sie wohnen in Zelten<sup>2</sup>. Wenn bei Isaak gelegentlich und ausdrücklich bei Jakob ein Haus erwähnt wird<sup>3</sup>, so verträgt sich das sehr wohl mit ihrem Halbnomadentum, insofern als diese Häuser keine Steinhäuser, sondern wohl nur recht armselige Lehm- oder Reisighütten gewesen sein dürften, wie man sie heute hie und da auch bei den palästinischen Halbnomaden antrifft. Es lag und liegt ja nahe, bei längerem Verweilen das luftige Zelt, besonders für die

<sup>1</sup> Rindvieh bedingt bekanntlich einen weit geringeren Ortswechsel; vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft Bd. II (1899) S. 83; beachte auch S. 85f.

<sup>2</sup> Abraham I Mos 12, 8 J; 18, 1 2 6 9 f J; Isaak 24, 67 J; 26, 25 J.; zu Jakob vgl. 31, 25; 33 J.

<sup>3</sup> I Mos 27, 25 J; 37, 17 J.



Regenzeit, mit einer festeren Unterkunft zu vertauschen. Noch einen Schritt weiter in der Seßhaftwerdung sehen wir Lot tun: er zeltet bei seinen Herden und wohnt in Sodom in einem Hause<sup>1</sup>. Hierzu liefern die halbnomadischen Einwohner z. B. des heutigen El-kerak ein lehrreiches Pendant.

Abraham und Lot, Isaak und Jakob haben unter ihrem Viehbesitz auch Rinder, wenn auch bedeutend weniger als Kleinvieh<sup>2</sup>. Von Abraham hören wir zwar nicht, daß er selbst Getreide baut; aber er hat Mehl bei sich vorrätig, wie später Jakob noch eine andere, heute gleichfalls sehr beliebte Feldfrucht, Linsen<sup>3</sup>. Zwar könnten diese Vorräte durch Tauschhandel von Bauern gewonnen sein. Von Isaak jedoch wird ausdrücklich berichtet, daß er das Feld bestellt habe<sup>4</sup>. Die Gegend, in der er es tat, noch in unseren Tagen eine Kornkammer des Landes, lud reichlich dazu ein<sup>5</sup>. Endlich deutet auch bei Jakob die Erwähnung der Weizenernte und Josephs Traum auf Ackerbau hin<sup>6</sup>. Natürlich bauen solche Halbnomaden gewöhnlich nur für den notwendigsten Bedarf, und bei der sonstigen Einfachheit ihrer Lebensweise ist es durchaus verständlich, wenn bei ihnen Wein und Gartenfrüchte (selbst bei dem in der Nähe von Hebron zeltenden Abraham) nicht erwähnt werden.

<sup>1</sup> I Mos 13, 12; 19, 2 4 9 ff.

<sup>2</sup> I Mos 32, 15. Man erinnere sich hierzu, daß auch der im Negeb hausende Stamm der Amalekiter Rinder besitzt, I Sam 15, 3 14 f. Diese Erzählung ist zwar nicht alt, aber selbst der späte Autor dürfte die Wirklichkeit genügend gekannt haben, um sein Werk nicht durch einen gegen sie verstoßenden Zug zu entstellen. Vgl. noch I Mos 46, 32; II Mos 12, 32 38.

<sup>3</sup> I Mos 18, 5 f J; 21, 14 E; 25, 34 J.

<sup>4</sup> I Mos 26, 12 J.

<sup>5</sup> Palästina-Jahrbuch 1909, S. 114.

<sup>6</sup> I Mos 30, 14 f; 37, 7.

Vielmehr ruht der Nachdruck der Tätigkeit der Patriarchen auf der Viehzucht, daher sie sich auch dem Pharao gegenüber als Hirten bezeichnen<sup>1</sup>. Und nirgends wird der Unterschied deutlicher zwischen den wilden Beduinen der 'Araba südlich des Toten Meeres und den sesshaft werdenden Halbnomaden des Negeb hervorgehoben als in I Mos 25, 27: jene sind durch Esau, diese durch den Erzvater Jakob repräsentiert<sup>2</sup>.

Solche Halbnomaden sind im allgemeinen friedliche Leute, und in der Genesis tritt diese ihre Eigenschaft fast ausschließlich hervor. Indes, wie F. Ratzel sagt, ist der Nomade doch Hirt und Krieger in schnellem Wechsel<sup>3</sup>. Alles im Leben hat für ihn eine friedliche und eine kriegerische, eine ehrliche und eine räuberische Seite. Das finden wir auch bei den israelitischen Stämmen, wenn etwa Juda als ein Junglöwe und Dan als eine Hornvipere bezeichnet wird<sup>4</sup>. Bald kriegerisch, bald in friedlichen Formen haben sie sich, wie das A. T. bezeugt, in das Kulturland eingedrängt. Wie das im einzelnen geschehen ist, wann und in welcher Folge, das brauchen wir in diesem Zusammenhang nicht zu untersuchen<sup>5</sup>. Nur ein Situationsplan von der erfolgten Okkupation des Landes soll hier gegeben werden.

Es dürfen vier, sozusagen israelitische Enklaven

<sup>1</sup> I Mos 46, 32 ff.

<sup>2</sup> Es wäre an sich nicht unmöglich, daß jene Elemente von Sesshaftigkeit wie Haus- und Ackerbau durch den späteren Zustand des Volkes bedingte Änderungen im Bilde seiner Vorzeit sind. Indes scheint mir bezüglich des Vorstehenden diese Annahme unnötig. H. Gunkel ignoriert in seinem Genesis-Kommentar<sup>3</sup> (1910) S. LIX Anm. 3, wie ich glaube mit Unrecht, die lehrreichen Parallelen der Gegenwart.

<sup>3</sup> Völkerkunde Bd. III, Leipzig 1888, S. 49.

<sup>4</sup> I Mos 49, 8 f 16 f.

<sup>5</sup> In den folgenden Kapiteln werden diese Fragen hie und da berührt werden.

inmitten der kanaanäischen Bevölkerung angenommen werden. Im Süden des westjordanischen Landes saß, von den übrigen Stämmen völlig isoliert, Juda zusammen mit Resten von Simeon und Levi nebst einigen Negebstämmen: Kaleb, Jerachmeel und Qain oder den Qenitern<sup>1</sup>. Den Naturbedingungen des Landes entsprechend waren sie vorwiegend Viehzüchter. „Weiß sind Judas Zähne von Milch“, heißt es im Jakobs-



Abb. 7 (zu S. 11). Wüste Juda, südöstlich von Jerusalem. K. J.

segens<sup>2</sup>. David sowohl, wie Amos werden von der Herde weg zu ihren Ämtern berufen. Allmählich, je mehr es gelang, im Zuge der nach Westen streichenden Täler, sich der Niederung zu bemächtigen, sind Teile dieses israelitischen Kontingents, gewiß nicht ohne

<sup>1</sup> Diese Negebstämme mochten mit Juda etwa durch Bundesschluß und infolge davon auch durch connubium in engster Verbindung stehen, aber niemals sind sie in vorexilischer Zeit direkt zu Israel gerechnet.

<sup>2</sup> I Mos 49, 12.

Blutvermischung mit der dortigen kanaanäischen Bevölkerung, zur Garten- und Ackerkultur übergegangen. Darum kann derselbe Jakobssegens V. 11 von Juda rühmen:

Er bindet an den Weinstock sein Eselsfüllen  
 Und an die Edelrebe das Junge seiner Eselin.  
 Er wäscht in Wein sein Kleid  
 Und in Traubenblut sein Gewand.

Weiter nordwärts, von den Judäern getrennt, hatte sich in Mittelpalästina auf dem Gebirge Efraim das „Haus Josef“, bestehend aus den „Stämmen“ Efraim, Manasse und Benjamin, niedergelassen. Sie haben von dort, sowohl west- wie nordwärts sich auszudehnen gesucht. Jericho, Gibeon, Bethel und Sichem sind ihnen allmählich erlegen; nicht ohne Kämpfe, aber mehr wohl noch durch List oder auf dem Wege friedlicher Verhandlung. Sie werden sich, den Bodenverhältnissen gemäß, gar bald und in höherem Maße als die Judäer zur Acker- und Gartenkultur entschlossen haben. Da ihr Gebiet auch von der Karawanenstraße der Küste her leichter zugänglich war, als das jener<sup>1</sup>, so werden sie eher und stärker von der kanaanäischen Kultur berührt worden sein.

Am stärksten, ja zum Teil in verhängnisvoller Weise, ist dies letztere der Fall gewesen bei den „Stämmen“, die sich am weitesten nach Norden vorgewagt hatten: Sebulon, Naftali, Asser, Isaschar. Sie hatten das fruchtbare galiläische Bergland westlich des Tiberiassees besetzt, teilweise dehnten sie sich bis in die Jesreelebene und an die Küste nördlich des Karmel aus. Ihr anfänglich kriegerischer Sinn, von dessen Betätigung das Deboralied Rühmliches zu sagen weiß, ist gar bald erlahmt. Sie wurden zu Knechten der

<sup>1</sup> Durch das wâdi-š-ša'ir nach Sichem.

Kulturmacht, gegen die sie siegreich gekämpft hatten. Der phönizische Handel lockte sie zur Beteiligung, die Fruchtbarkeit des Landes ließ sie ihren Unabhängigkeitssinn vergessen. Von Isaschar sagt der Jakobssegens<sup>1</sup> bezeichnend:

Da er sah, daß die Ruhe schön  
Und das Land einladend war,  
Beugte er seinen Nacken zum Lasttragen  
Und ward zum dienstbaren Fröhner.

Hoch im Norden, an den Jordanquellen hatte der kleine kriegerische Stamm Dan seine Heimat gefunden. Obgleich er noch in den Tagen Davids seine Ehre darin setzte, streng am väterlichen Brauche festzuhalten, an dem, „was die Getreuen Israels verordnet hatten“<sup>2</sup>, ward er doch infolge seiner Isolierung für die Sache Israels bedeutungslos. Schon das Deboralied klagt darüber, daß die kriegstüchtige Jugend, vielleicht infolge Übervölkerung, auswandert, um sich in den phönizischen Hafensplätzen als Ruderknechte zu verdingen<sup>3</sup>.

Es spricht für den Hang zum viehzüchtenden Halbnomaden, daß ein Teil Israels, Ruben und Gad, als solche auf dem Ostjordanland verblieben, ein Teil, der halbe Stamm Manasse, wie es scheint, wieder dorthin über den Jordan zurückwanderte, ob freiwillig oder durch politische Schwierigkeiten dazu gezwungen, wissen wir nicht. „Zu sitzen zwischen den Hürden und zu hören das Flöten bei den Herden“, war und blieb ihr Ideal<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> I Mos 49, 14f.

<sup>2</sup> II Sam 20, 19. Text nach LXX.

<sup>3</sup> Richt 5, 17.

<sup>4</sup> Richt 5, 15f.





## II.

### Die innerpolitische Entwicklung.

**A**ls viehzuchttreibende Halbnomadenstämme waren die Israeliten in Kanaan eingedrungen. Hierselbst wurden sie zu einem sesshaften Volke von Ackerbauern und Städtebewohnern. Bei dem Übergang von jener in diese Wirtschaftsform sind die Motive hierfür von selbst gegeben, das Resultat aber ist nicht zu verstehen ohne einen Blick auf Wesen und Organisation eines Nomadenstammes.

Ein solcher ist in erster Linie eine Kultgemeinschaft. Der Kult der Stammesgottheit hält die Mitglieder zusammen und sondert sie von denen, die einem andern göttlichen Wesen huldigen. Daneben ruht die Zugehörigkeit zum Stamm auch auf der Blutsverwandtschaft; doch ist letztere vielleicht mehr in der Theorie als in der Praxis vorhanden. Gewiß mag eine Anzahl Geschlechter oder Familien eines Stammes durch wirkliche Blutsverwandtschaft untereinander verbunden gewesen sein, aber ein anderer Teil war sicher von außen hinzugekommen und durch Blutsbrüderschaft und andere Zeremonien der Gemeinschaft feierlich einverleibt. Andererseits rissen sich auch wohl z. B. infolge übermäßigen Anwachsens der Mitgliederzahl bzw. ihrer Herden und dadurch entstandener Streitigkeiten um Brunnen oder Weideplätze Teile eines Stammes los und bildeten eine neue Gemeinschaft.

Mehrere Stämme schlossen sich bisweilen zu bestimmtem Zweck zusammen. Als eine solche Koalition können wir Israel ansehen, der Jahwekult war das alle Teile umschließende Band. Israel wurde dadurch gewissermaßen Ein Stamm, zerfallend in verschiedene Unterabteilungen. Solcher Zusammenschluß war aber nicht allzustraff, entsprechend der politisch unvollkommenen Formation des Einzelstammes an sich, sowie entsprechend der verschiedenen Qualität der alliierten Stämme. Das A. T. berichtet getreulich, wie Efraim wiederholt seine Eifersucht über die kriegerischen Erfolge anderer Stämme bekundete, oder wie einzelne Kontingente selbst in der Stunde höchster Gefahr für die gemeinsame Sache teilnahmlos blieben<sup>1</sup>. Die Ungebundenheit des Nomadentums macht sich auch in seinen politischen Gesellschaftsbildungen geltend; sei es Stamm oder Stämmekoalition, beides ist ständig mehr oder weniger in Bewegung. Das feste Schema der zwölf Stämme Israels, welches das A. T., allerdings nicht in seiner ältesten Literatur, darbietet, hat in der Wirklichkeit niemals existiert. Die beiden Stämme Simeon und Levi waren vermutlich zu der Zeit, da sich der Stamm Benjamin bildete, schon verschollen. Das Deborahlied nennt nur zehn Stämme, unter ihnen zwei: Makir und Gilead, die in dem üblichen Schema fehlen. Im Mosessegens erscheint Ruben als bereits dem Untergang geweiht<sup>2</sup>.

Was nun die Gliederung und Organisation des Einzelstammes betrifft, so dürfen wir zunächst natürlich wirtschaftliche Unterschiede voraussetzen: es gab reiche und arme Mitglieder. Doch soll man diesen Unterschied im allgemeinen nicht zu stark bemessen. Die Unsicher-

<sup>1</sup> Richt 8, 1 ff; 12, 1 ff; 5, 16 f.

<sup>2</sup> Richt 5, 14 17. V Mos 33, 6.



heit des Besitzes und das Fehlen irgend welcher Bildung wirkte nivellierend. Das Haupt des Stammes stellte seine Tochter als Belohnung für den Tapfersten in Aussicht, ohne dessen materielle Lage zu berücksichtigen<sup>1</sup>. Aber auch an sozialen Verschiedenheiten fehlte es nicht; da waren Freie, Sklaven und Fremde. Verarmung bis zur völligen wirtschaftlichen Abhängigkeit war in Friedenszeiten, Gefangenschaft im Kriege Ursache der Sklaverei. Stammfremde Leute suchten zu allen Zeiten und aus den verschiedensten Gründen Anschluß. Schon beim Auszug aus Ägypten schloß sich den Israeliten eine zahlreiche Schar Fremder an<sup>2</sup>. Von den Stammesangehörigen, den „Brüdern“ unterschieden sich diese Fremden dadurch, daß ihnen keine politischen Rechte zustanden. Sie waren eben nur geduldet, und da sie wohl vielfach unter Zurücklassung von Hab und Gut nur mit dem nackten Leben sich in den Schutz eines Stammes gerettet hatten, so mochten sie dort als arme Tagelöhner ihr Leben fristen. Es war aber nicht ausgeschlossen, daß sie auf irgend eine Weise über kurz oder lang Aufnahme unter die Stammesmitglieder fanden. Diese selbst gliederten sich in folgender Weise: Ein jeder gehörte zu einem „Vaterhaus“, *bēt āb*, die Vaterhäuser schlossen sich ihrerseits zu verschiedenen „Geschlechtern“, *misch-pāchā* oder *ēlēf* d. i. Tausendschaft, zusammen und deren Gesamtheit wieder bildete den „Stamm“, *schēbēt*. Die vollgültigen Mitglieder waren die Herden- oder später Grundbesitzer, *gibbōrē chāil*. Sie allein waren kriegspflichtig, hatten aber dafür auch das ausschließliche Recht der Teilnahme an der Leitung der Stammangelegenheiten<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Richt 1, 12 ff, auch später I Sam 17, 25; daneben I Sam 18, 23.

<sup>2</sup> II Mos 12, 38.

<sup>3</sup> Doch vgl. F. Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten, Berlin 1899, S. 46.



Diese in ihren „Geschlechtern“ vereinigten Grundbesitzer haben, wie E. Meyer mit Recht sagt, einen hervorragenden Faktor in der israelitischen Geschichte gebildet<sup>1</sup>. Propheten, wie Amos, Jesaia, Micha wenden sich in ihren Strafreden fast ausschließlich an sie und machen sie verantwortlich für den drohenden Untergang des Staatswesens<sup>2</sup>. Wie die Stämme unter sich, so haben die Geschlechter innerhalb eines Stammes miteinander rivalisiert. Die an Mitglie­derzahl Stärksten oder die, welche materiell und geistig hervorragende Angehörige hatten, haben sich vor den andern einen Vorrang zu sichern gewußt, indem sie die geringeren Geschlechter und deren Mitglieder von den öffentlichen Ämtern zurückdrängten, ihre eigenen Leute damit bedachten und so ihren Einfluß auf die staatlichen Angelegenheiten in jeder Beziehung durchzusetzen wußten. Wenn es auch de iure in Israel keinen Adel gab, de facto kann man die dominierenden Geschlechter bzw. deren maßgebende Mitglieder als Adel bezeichnen. Auch diese Geschlechter bildeten Kultgemeinschaften: David bleibt der königlichen Tafel fern, um in Bethle­hem an dem jährlichen Opfer für sein ganzes Geschlecht teilnehmen zu können<sup>3</sup>. Einige solcher Geschlechter sind uns namentlich überliefert, so z. B. das Abiëser genannte aus dem Stamme Manasse, dem Gideon mit seinem Vaterhause angehörte. Als der Engel Jahwes diesem verheißt, er werde die Midianiter besiegen, entgegnet er bezeichnenderweise: „Mein Geschlecht ist das unbedeutendste in Manasse und außerdem ich

<sup>1</sup> Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, Halle 1906, S. 301.

<sup>2</sup> Danach wird man es verstehen, wenn sie H. Grätz, Geschichte der Juden, Leipzig 1875, II 115 als den „Krebs­schaden am jüdischen Staatsorganismus“ bezeichnet.

<sup>3</sup> I Sam 20, 6.

der jüngste in meinem Vaterhause“, mit andern Worten: mein und unser Einfluß ist zu gering, als daß man uns Heeresfolge leisten wird<sup>1</sup>. Ebenso wird vom Propheten, den großen Geschlechtern Judas zum Trotz, gerade dem geringsten in Aussicht gestellt, daß aus ihm der messianische König hervorgehen solle<sup>2</sup>. Sonst sei noch erwähnt das benjamitische Geschlecht Matri, aus dem die Familie Sauls stammte, und das judäische Geschlecht Serah, zu dem die Familie des ungetreuen Achan zählte<sup>3</sup>. Von dem Einfluß dieser Geschlechter auch in Bezug auf innere Angelegenheiten gibt eine vielzitierte Episode aus dem Leben des Elisa ein beredtes Zeugnis. Der Prophet fragt die reiche Frau, deren Gastfreundschaft er regelmäßig in Sunem genießt, ob sie irgend welcher Fürsprache bei dem König oder seinem Feldhauptmann bedürfe, worauf sie entgegnet: „Ich wohne sicher inmitten meines Geschlechts.“<sup>4</sup> Selbstverständlich waren diese Geschlechter einem ständigen Entstehen und Vergehen unterworfen. Die Ansiedelung in Kanaan, die schweren politischen Katastrophen der Folgezeit u. a. m. sind natürlich nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf sie gewesen.

Die politisch vollberechtigten Mitglieder der Geschlechter waren es, welche in wichtigen Augenblicken der israelitischen Geschichte vor wie nach dem Exil zusammenkamen und durch Stimmabgabe ihre Willensmeinung kund taten. So finden wir sie in Hebron, als David zum König von Gesamt-Israel erwählt wird und in Sichem, als sie die Tyrannei Rehabeams zurückweisen: so, als es gilt, in den Tagen Esras die

<sup>1</sup> Richt 6, 12 ff.

<sup>2</sup> Mich 5, 1 ff.

<sup>3</sup> I Sam 10, 20 ff; Jos 7, 16 ff.

<sup>4</sup> II Kön 4, 11 ff. Vgl. zum Text Kittels Kommentar.

Mischehen aufzulösen und unter Nehemias Statthalter-  
schaft das „Gesetz Mosis“ einzuführen<sup>1</sup>.

Statt der Gesamtheit der stimmberechtigten Männer  
trat bisweilen ein Ausschuß in Funktion, die „Obersten“,  
sārīm, oder, wie sie in sehr vielen Fällen heißen, die  
„Ältesten Israels“, ziqnō Iisraēl<sup>2</sup>. Sie sind die bedeu-  
tendsten Männer aus den Geschlechtern jedes Stammes,  
durch Alter und Lebenserfahrung, durch Geistesgaben  
und Vermögen besonders ausgezeichnet, „weise, verständ-  
ige und einsichtige Männer“<sup>3</sup>. Die Ältesten Israels  
waren eben erwähnt, daneben begegnen im A. T. z. B.  
die „Ältesten Judas“ und die „Ältesten Gileads“<sup>4</sup>.  
In Vertretung der Gesamtheit liegt ihnen im Frieden  
die Verwaltung und, wie die Geschichte Nabots zeigt,  
die Rechtsprechung ob<sup>5</sup>. Aber auch im Kriege haben  
sie, wie aus dem Deborahliede hervorgeht, die Füh-  
rung, oder bestellen, wie im Falle Jeftas, den obersten  
Anführer<sup>6</sup>.

Die Autorität jener Ältesten mag vor dem Jahwis-  
mus nur eine moralische gewesen sein, wie bei den  
vorislamischen Arabern; nachdem aber die Jahwe-  
religion Israel zu Einer Gemeinde geeint hatte, schuf  
diese Religion alsbald die Begriffe Verbrechen und Strafe  
und verlieh den Ältesten allein oder für gewisse Fälle  
im Verein mit den Vollbürgern jeder Ortsgemeinde eine  
richterliche Exekutivgewalt<sup>7</sup>.

Neben den vollberechtigten Mitgliedern eines Stam-  
mes, die in den Geschlechtern zusammengeschlossen

<sup>1</sup> II Sam 3, 21; 5, 1; I Kön 12, 1; Esr 10, 7 ff; Neh 8, 1 ff;  
9, 1 ff.

<sup>2</sup> Z. B. II Sam 5, 3.

<sup>3</sup> V Mos 1, 13.

<sup>4</sup> I Sam 30, 26; Richt 11, 5 ff.

<sup>5</sup> I Kön 21, 8 ff.

<sup>6</sup> Richt 5, 14; 11, 6 11.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu z. B. V Mos 22, 13 ff und den Schluß dieses  
Kapitels.

waren, gab es nun außer den oben erwähnten Sklaven und Fremden noch andere Leute, die weder kriegspflichtig noch stimmberechtigt waren; nämlich erstens die Priester oder Leviten<sup>1</sup>, dann die Handwerker, die wir nach der Ansiedelung in Berufsgenossenschaften oder Zünften vereinigt finden, und allerlei arme Leute, die als Diener, Landarbeiter, Lastträger, Bettler ihr Dasein fristeten. Sie werden als das gemeine Volk, *dallat hā'āreš*, bezeichnet<sup>2</sup>.

Bevor wir den durch die Ansiedelung herbeigeführten Wandel in der Gesellschaftsordnung Israels betrachten, werfen wir noch einen Blick auf seine numerische Größe bzw. die seiner Stämme. Die diesbezüglichen Zahlenangaben des A. T. werden von berufener Seite als wenig zuverlässig angesehen<sup>3</sup>. Unter denen, die überhaupt in Betracht kommen können, befindet sich vor allem die, daß der Stamm Dan über 600 waffenfähige Männer verfügt habe. Sein Gesamtbestand möchte danach ca. 3000 Menschen gewesen sein. Dan war jedenfalls der Zahl nach einer der unbedeutendsten Stämme in Israel. Denn Gideons Geschlecht im Stamme Manasse stellt allein 300 kriegstüchtige Leute<sup>4</sup>. Im Deboraliede<sup>5</sup> wird als Zahl der waffenfähigen Männer Israels 40000 angegeben. Statistiker wollen diese Zahl nicht anders beurteilen als „wie die ähnlichen Zahlen bei Homer“<sup>6</sup>. Aber ihre annähernde Richtig-

<sup>1</sup> Über die Stellung der Priester vgl. weiteres im Kapitel VI.

<sup>2</sup> II Kön 25, 12; auch 23, 35. Über eine andere Bezeichnung dieser Leute als „Stiefkinder“ vgl. die von E. Meyer im Anschluß an J. D. Michaelis vorgetragene Vermutung in: Entstehung des Judentums, Halle 1896, S. 149 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft Bd. II (1899) S. 505 ff, 600 ff.

<sup>4</sup> Richt 8, 4; 18, 11 ff.      <sup>5</sup> Richt 5, 8.

<sup>6</sup> Vgl. die oben zitierte sozialwissenschaftliche Abhandlung S. 601; auch E. Meyer, Die Israeliten S. 503, hält diese An-

keit einmal vorausgesetzt, würde man durch sie auf eine Gesamtziffer von etwa 200000 Menschen geführt. Nun ist zu berücksichtigen, daß sich Israel in ein altes Kulturland mit vorwiegend Ackerbau treibender Bevölkerung hineinschob. Eine Vermischung mit ihr mag jenes selbst schnell und stark vermehrt haben. Aber die nächste Zahlenangabe aus der historischen Literatur des A. T., gelegentlich der Volkszählung unter David<sup>1</sup>, nämlich für Israel 800000, für Juda 500000 waffentragende Männer, ist so enorm groß, daß danach die ganze Bevölkerung Israels 5—6 Millionen betragen haben müßte, eine Menge, die das Land gar nicht zu ernähren im stande gewesen wäre. Diese Angabe trägt also den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn. Wie stark demnach Israel während der Glanzzeit seiner Geschichte, in den Tagen Davids und Salomos, gewesen ist, vermögen wir aus den Quellen auch nicht annähernd zu bestimmen. Für die Folgezeit aber darf mit Recht ein Rückgang der Bevölkerung vorausgesetzt werden infolge der fortwährenden Kriege, bei denen es auch an Epidemien nicht gefehlt haben wird, im Nordreich speziell noch infolge der Bürgerkriege und endlich, nicht zum wenigsten, infolge des wirtschaftlichen Verfalls, indem der kleine Bauernstand durch das Lati-fundienwesen ruiniert wurde. Danach ist die relativ geringe Zahl von 60000 Grundbesitzern, welche zur Zeit Menahems (843—837) im Nordreich vorhanden waren, recht wohl verständlich. Sargon gibt an, daß er 722 bei der Eroberung Samariens 27290 Einwohner de-

gabe für zu hoch und schätzt das vollständige Aufgebot in der Zeit der Debora, 1200 v. Chr., auf 10000 bis 15000 Krieger; danach erschließt er eine Gesamtbevölkerung von 60000 bis 90000 Seelen.

<sup>1</sup> II Sam 24, 9.

portiert habe<sup>1</sup>, worunter wohl das Gros der hauptstädtischen Bevölkerung verstanden werden darf. Sanherib berichtet, er habe 701 bei Verwüstung der jüdischen Landschaft ca. 200000 Menschen, groß und klein, männlichen und weiblichen Geschlechts, zu Gefangenen gemacht. Von verschiedenen Gelehrten wird diese Angabe zu folgender Berechnung benutzt<sup>2</sup>. Sie nehmen als Bevölkerungsziffer für das damalige Land Juda ca. 200000, für seine Hauptstadt 25000 Menschen an; Israel, dessen Territorium viermal so groß, würde 800000, die Hauptstadt ca. 30000 (siehe oben) Einwohner gezählt haben. Die Gesamtsumme von ca. 1050000 würde auf 16000 qkm im Durchschnitt eine relativ ansehnliche Bevölkerungsdichte von ca. 65 Menschen auf den Quadratkilometer ergeben. Selbstverständlich sind solche Berechnungen bei dem unzureichenden Quellenmaterial und dem infolgedessen großen Spielraum, der dem subjektiven Ermessen bleibt, nur als Versuche anzusehen, von der Volkszahl irgend eine Anschauung zu geben<sup>3</sup>.

Israels Ansiedelung in Kanaan brachte naturgemäß Veränderungen von grundlegender Bedeutung mit sich. Schnell sind die israelitischen Stämme da, wo die Bodenbeschaffenheit es gestattete, zu Garten- und Ackerkultur übergegangen. Schon das Deboralied setzt ein Bauernvolk Israel voraus. Die wesentlichste Folge dieser Entwicklung in sozialer Hinsicht war ein Schwinden der Stammverfassung. Die Stämme und Geschlechter saßen zwar anfänglich beieinander, aber sie verwuchsen

<sup>1</sup> Das A. T. macht hierzu keine Zahlenangabe, II Kön 17, 6.

<sup>2</sup> Vgl. E. Meyer, Entstehung S. 108 ff; F. Buhl, Verhältnisse S. 52 ff.

<sup>3</sup> Schwöbel gibt im Palästina-Jahrbuch 1907 S. 91 die heutige Volksdichte der Fellachen auf dem jüdischen Plateau mit ca. 50—55 Seelen auf den Quadratkilometer an.

— ein jeder Teil für sich — mit dem Boden und dem Orte, wo sie sich niedergelassen hatten. Gideons Geschlecht Abiëser wohnte in Ofra, das danach das Ofra der Abiësriten hieß<sup>1</sup>. Kommerzium und Konubium mit der umwohnenden kanaanäischen Bevölkerung — mochte das israelitische Vordringen im einzelnen Falle friedlich oder kriegerisch gewesen sein — führte ihnen fremde Elemente zu. Ein klassisches Beispiel dafür ist u. a. der Stamm Juda, wie I Mos 38 zeigt. Lokale Sonderverhältnisse und -interessen übermochten den früher herrschenden Gesichtspunkt realer oder fingierter Blutsverwandtschaft. Das Geschlecht oder, wie man dem Anschein nach besonders in Juda sagte, die Tausendschaft wurde ein Lokalbegriff: Saul will den David, wo immer er sich im Lande versteckt hält, in allen Tausendschaften Judas aufspüren<sup>2</sup>. Bethlehem wird die kleinste unter den judäischen Tausendschaften genannt<sup>3</sup>.

An Stelle des Geschlechtsverbandes trat die Territorialgenossenschaft, die Geschlechterältesten wurden Dorf- und Stadtälteste.

Je mehr Israel festen Fuß faßte, desto häufiger gelang es ihm auch, der Großstädte Herr zu werden, meist wohl durch List oder Vertrag, seltener durch Kriegsgewalt. Diese Städte waren trotz ihrer Befestigungen nichts anderes als Landstädte; ihre vollgültigen Einwohner hatten vor den Toren ihre Äcker, Oliven-gärten und Weinberge. Zu solcher Stadt gehörte ein Gebiet mit Dörfern und Weilern; sie werden als die „Töchter“ der betreffenden Stadt, diese selbst als die „Mutter“ bezeichnet<sup>4</sup>. Über diesen ganzen Stadtgau

<sup>1</sup> Richt. 6, 24. Dieses Ofra ist wahrscheinlich das heutige Tell-el-fâr'a, vgl. ZDPV Bd. XXXIII (1910) S. 105f.

<sup>2</sup> I Sam 23, 23.

<sup>3</sup> Mich 5, 1.

<sup>4</sup> Vgl. Jos 17, 11; II Sam 20, 19.



samt den Landorten führten die Stadtältesten das Regiment. Es war nur ein Schritt, daß sich aus solchem Ältestenkollegium eine besonders tatkräftige, durch Erfolge kriegerischer Art oder sonstige glückliche Umstände begünstigte Persönlichkeit zur Alleinherrschaft aufschwang. Damit entstand dann ein Stadt- oder Gaukönigtum, wie es genau so schon bei den Kanaanäern vorhanden gewesen war. Abimelech fragt seine Leute: „Was ist besser für euch, daß 70 Mann über euch herrschen, oder daß ein Mann über euch herrscht“? — Und im richtigen Verständnis seiner Worte gehen sie hin und machen ihn zum König unter der heiligen Eiche, die bei Sichem steht<sup>1</sup>. Die Ältesten von Gilead erheben angesichts der Ammonitergefahr Jefta zum „Haupt und Führer“ von Gilead<sup>2</sup>.

Die lokale Zersplitterung und die auseinandergehenden Interessen der einzelnen israelitischen Siedelungen, welche uns Deboralied und Gideongeschichte verraten, hätten sehr wohl einen Zustand herbeiführen können, wie ihn Israel im Lande vorfand: lauter kleine Stadtkönigtümer, nicht nur ohne politischen Zusammenhang, sondern sich noch untereinander befehdend<sup>3</sup>. An Ansätzen zu einer gleichen Entwicklung hat es ja in der Tat nicht gefehlt: Gideon, Abimelech, Jefta wurden schon als Stammeshäupter erwähnt, Saul und David sind nach allgemeinem Urteil anfänglich nichts anderes als Könige ihres Stammes gewesen, vom Volk bzw. den Ältesten dazu erwählt<sup>4</sup>.

Daß die Dinge in Israel dennoch einen etwas andern Lauf nahmen, hatte seinen tiefsten Grund in dem religiösen Gemeinschaftsbewußtsein des Volkes: die

<sup>1</sup> Richt. 9, 2 6.

<sup>2</sup> Richt 11, 11.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu noch für Israel Richt 8, 1—3; 12, 1—6.

<sup>4</sup> I Sam 11, 15; II Sam 2, 4.

Jahwebegeisterung, ein religiöses Nationalgefühl, vermochte doch wenigstens die Mehrheit zu gemeinsamem Handeln fortzureißen; das Deborahlied lehrt, wie dies in einem Einzelfalle geschah. Nun wurde aber dieses Nationalgefühl durch eine furchtbare Gefahr aufs neue in Flammen gesetzt und gewiß nicht kurze Zeit in Flammen gehalten, nämlich durch die Philisternot. Durch diese Not, bei der es für Israel Sein oder Nichtsein galt, wurde das politische Organ geschaffen, welches die Gesamtheit, auch ihre indifferenten und widerstrebenden Elemente, zum Handeln zu zwingen vermochte: der Volkskönig. Saul aus dem Stamme Benjamin ward der erste in Israel. Er ist im Kampfe gegen die Philister unterlegen. David aus dem Stamme Juda hat diesen Kampf aufs neue aufgenommen und erfolgreich durchgeführt. Seine skrupellose Energie und sein beispielloses Glück haben ihn dabei gleicherweise unterstützt. Mit der Aufrichtung dieses Volkskönigtums sind einerseits die Schranken der alten Stammeinteilung äußerlich niedergerissen, zugleich ist aber auch die Vermischung mit bzw. die Unterdrückung der kanaänischen Bevölkerung des Landes erfolgt. Das Königtum hat nach beiden Richtungen nivellierend gewirkt. Die Volkszählung, welche David, allerdings unter Widerspruch des klugen Joab, vermutlich zum Zwecke der Aushebung zum Kriegsdienst und der Steuereintreibung vornehmen läßt, erstreckt sich von Dan bis Bersaba durch das ganze israelitische Gebiet<sup>1</sup>. Salomo setzt unter Nichtachtung der Stammesgrenzen in seinem Reiche zwölf Statthalter ein, welche das Jahr hindurch den König und seinen Hof mit Naturalien zu versorgen haben<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> II Sam 24, 1 ff.

<sup>2</sup> I Kön 4, 7 ff.

Allerdings reagiert infolge des allzu rigorosen Regiments erst Davids und noch mehr Salomos — letzterer ist der Typus eines orientalischen Despoten — der alte Stammgeist, dessen Eifersucht nie ganz zur Ruhe gekommen war. Man denke nur an den Aufstand Absaloms und den des Benjaminiten Seba unter David und an die, wie es scheint, sogar religiös motivierte Empörung des Efraimiten Jerobeam<sup>1</sup>. So fällt denn Israel auf dem Landtag zu Sichem in zwei Teile, ein Nord- und Südreich, auseinander. Nur durch eine überragende Persönlichkeit war es zeitweilig und nicht ohne Schwierigkeit zusammengehalten, eine innere Notwendigkeit dieses Zusammenhanges aber gab es nach Abweisung der Philister nicht mehr. Die tiefgehende Verschiedenheit zwischen dem mehr viehzucht-treibenden, rassereinen Süden — David ein Hirtenknabe und Absalom ein Schafzüchter<sup>2</sup> — und den ackerbauenden Nordstämmen — Saul vom Pfluge weg zur Krone berufen — tritt wieder zu Tage. In Juda haben wir damit aufs neue ein Stammkönigtum, oder darf man es gar ein Stadtkönigtum nennen? — Der Halbnomadestamm Juda ist zum Königreich Jerusalem geworden. In Israel erwählt sich das Volk einen König<sup>3</sup>. Palastintrigen und Bürgerkrieg, die Rivalität der Geschlechter und ihrer Oberhäupter, bisweilen auch prophetische Propaganda haben es nur selten und dann nur für relativ kurze Zeit zu einer Dynastie kommen lassen. Während in Juda ein erbliches Königtum bestand, ist dies in Israel nur zeitweise der Fall gewesen. Es fehlte auch in den besten Zeiten an einer regelrecht ausgebauten inneren Verwaltung. Die Ortsgemeinden und in ihnen

<sup>1</sup> II Sam 20, 1 ff; I Kön 11, 26 ff.

<sup>2</sup> II Sam 13, 23.

<sup>3</sup> I Kön 12, 20.

der Einzelne genossen eine dem Gemeinwohl nicht zu-trägliche Unabhängigkeit.

Zur Charakteristik des israelitischen Königtums ist darum zu bemerken, daß der König in mancher Hinsicht abhängig war. Er steht unter dem Gesetz, wie jeder seiner Untertanen. Die Bathseba-Affäre zur Zeit Davids und die Naboth-Geschichte mit der bezeichnenden Frage der Isebel an Ahab: „Führst du denn nicht gegenwärtig die Regierung in Israel?“ sind dafür äußerst lehrreich<sup>1</sup>. Dazu stimmt auch, daß der König von Juda sich mit dem ganzen Volke auf das „Bundesbuch“ verpflichtet<sup>2</sup>. In einem späteren Stück des Deuteronomiums wird dem König diese Verpflichtung noch besonders vorgehalten, damit „sein Herz sich nicht über seine Brüder d. i. Untertanen erhebe, und damit er weder rechts noch links von dem Gesetz abweiche, auf daß er und seine Söhne lange an der Herrschaft bleiben“<sup>3</sup>. Im Nordreich dürfte es kaum anders gewesen sein. Auch hier galt der König als Volksgenosse, die Prinzen wurden in den Häusern angesehener Bürger erzogen<sup>4</sup>. Daneben dürfen wir aber die oft verhängnisvolle persönliche Beeinflussung oder besser Abhängigkeit so manches Königs von den politischen Parteien seiner Geschlechter-Ältesten nicht vergessen. Man begreift es hiernach, daß von der Apotheose eines Königs wie in Ägypten oder im Zweistromland niemals die Rede sein konnte<sup>5</sup>.

Andererseits fehlte es auch nicht an Beispielen despotischer Willkür. Die populärsten Fälle sind oben

<sup>1</sup> II Sam 11 f; I Kön 21, vgl. V. 7.

<sup>2</sup> II Kön 23, 3.

<sup>3</sup> V Mos 17, 20. Vgl. zu solcher Verpflichtung II Sam 5, 3; II Kön 11, 17.

<sup>4</sup> II Kön 10, 6.

<sup>5</sup> Beachte hierzu aus alter Zeit II Sam 14, 17 20.

genannt, andere werden von Propheten angedeutet, wenn z. B. Hosea von den Herrschern seiner Tage sagt: „sie sind nicht von Jahwes Gnaden; der hat sie nur im Zorn seinem Volke gegeben und im Grimm wird er sie wieder fortnehmen“<sup>1</sup>; oder wenn Jeremia den Luxus und das Blutregiment Jojakims geißelt<sup>2</sup>. Die große Menge mag solche Tyrannei über sich haben ergehen lassen, aber in den Besten des Volkes regte sich der begründete Unwille und machte aus seinem Tadel keinen Hehl, wie die Zeugnisse der genannten Propheten und auch das in I Sam 8, 10 ff dargebotene „Königsrecht“ beweist, „unter dem Israel eines Tages aufschreiben würde zu Jahwe, ohne daß dieser es erhört“.

Die Folgen nämlich, auch die einwandfreien, der Königsherrschaft waren keine geringen. Aus der Kriegsnot war das Königtum in Israel geboren. Auf den Heerbann bezog sich in erster Linie seine Gerechtsame. Früher rückten die einzelnen Stämme ins Feld, geführt in ihren Unterabteilungen von 1000, 100, 50 und 10 Mann durch die Geschlechtshäupter; bisweilen war von letzteren ein Einzelner zum Führer des Ganzen bestellt, wie z. B. Jefta. Nach der Ansiedelung in festen Städten und Ortschaften stellten diese, je nach ihrer Größe, eine Tausend- oder eine Hundertschaft<sup>3</sup>. Jetzt trat der König an die Spitze des Ganzen. Saul und zum Teil noch David zogen mit ins Feld; auch spätere Könige Israels haben das noch getan. Aber David blieb zuweilen auch schon daheim oder kam nur im letzten entscheidenden Augenblick, um die Siegeslorbeeren zu pflücken<sup>4</sup>. Dem König stand daher zur Seite und leitete den Krieg an seiner Statt ein Feldhauptmann, nicht selten ein naher Verwandter des Königs. Er war es

<sup>1</sup> Hos 8, 4; 13, 11.

<sup>2</sup> Jer 22, 13—19.

<sup>3</sup> Am 5, 3.

<sup>4</sup> II Sam 12 26 ff.

auch, der den Heerbann zusammenbrachte<sup>1</sup>, welcher aus den grundbesitzenden Männern und deren erwachsenen Söhnen bestand, die statt des vielleicht schon gebrechlichen Vaters ins Feld rückten<sup>2</sup>. Neben den Heerbann, der nur für einen bestimmten Fall aufgeboten wurde, trat nun, als eine der nächsten Folgen der Königsherrschaft, das stehende Heer oder besser die Leibwache des Herrschers. An ihrer Spitze stand eine vom König berufene Vertrauensperson; wenn möglich, ebenfalls ein Verwandter. Feldhauptmann und Oberster der Leibwache sind also militärische Beamte des Monarchen, II Kön 10, 1 5 wird für die Hauptstadt Samaria ein Stadt- und ein Palastkommandant des Königs erwähnt. Diese Männer setzte er nach freiem Ermessen ein; waren es nicht direkte Verwandte, so waren es jedenfalls angesehene Leute aus des Königs Stamm. In diesem Sinne fragt Saul seine Benjamingiten: Meint ihr denn, daß der Sohn Isais euch zu Hauptleuten über 1000 und 100 machen wird? — Er werde, so denkt Saul, seine Judäer vorziehen<sup>3</sup>. Hier lag also ein starker Anlaß zur Unzufriedenheit gegen den König. Der Nepotismus ärgerte die einst mächtigen Geschlechthäupter. Sie fühlten sich zurückgesetzt, ihres Einflusses und Ansehens beraubt. Wieviel Eifersucht und welche Intrigen mögen durch diese Verhältnisse ausgelöst sein und hinter den Kulissen der israelitischen Geschichte ihr Wesen getrieben haben! —

Die Bewaffnung des Heerbanns bestand in Schild und Lanze<sup>4</sup>, bei andern in Bogen und Schwert oder Dolch. Volle Kriegsrüstungen haben wohl nur die Könige oder hervorragende Führer getragen<sup>5</sup>. Diese waren wohl auch

<sup>1</sup> II Sam 20, 4 ff.

<sup>2</sup> I Sam 17, 17 ff.

<sup>3</sup> I Sam 22, 7.

<sup>4</sup> Richt 5, 8.

<sup>5</sup> I Sam 17, 5 38f; I Kön 22, 30 34.

zuweilen beritten, wie Absalom<sup>1</sup>. Erst seit Salomo<sup>2</sup> führten die Israeliten auch Streitwagen, die sie durch die Kanaanäer kennen gelernt hatten. Auf solchem Wagen befanden sich nach hethitischem Vorbild drei Mann: der Krieger selbst mit Pfeil und Bogen bewaffnet, sein Waffenträger, der ihn mit dem Schilde schützte, und der Wagenlenker. Wie die Wagen waren die festummauerten Städte anfänglich von den Israeliten gefürchtet. Doch verstand sich schon Joab, Davids Generalissimus, vortrefflich auf den Belagerungskrieg: Rabba, die Hauptstadt der Ammoniter, erobert er scheinbar nach allen Regeln der Kunst, indem er als erste Maßnahme den Belagerten das Wasser abschneidet; gegen Abel beth Ma'acha schüttet er einen Wall auf<sup>3</sup>.

Der Krieg war den Israeliten eine heilige Angelegenheit; es galt darum, sich auf ihn rituell vorzubereiten, wozu man u. a. die Enthaltung vom Weibe rechnete<sup>4</sup>.

Zum König gehörte außer dem stehenden Heer und seinen Offizieren eine Schar von Zivilbeamten und Dienern, vom Kanzler hinab bis zu den „Salbenmischerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen“<sup>5</sup>. Neben dem Kanzler, mazkîr, werden genannt der Schreiber, sōfêr, dann der Minister des königlichen Hauses, verschiedene Priester, Eunuchen als Haremsbeamte u. a.<sup>6</sup> Zum Teil waren sie wohl aus der Zahl der Geschlechtshäupter gewählt, zum Teil nächste Verwandte, Söhne und Schwiegersöhne des Königs. Wir finden aber auch Ausländer

<sup>1</sup> II Sam 18, 9.

<sup>2</sup> I Kön 5, 6; 10, 26; dagegen II Sam 8, 4.

<sup>3</sup> II Sam 12, 26 ff; 20, 15.

<sup>4</sup> II Sam 11, 6 ff; I Sam 21, 6. Vgl. noch F. Schwally, *Semitische Kriegsaltertümer I*, Leipzig 1901.

<sup>5</sup> I Sam 8, 13.

<sup>6</sup> II Sam 8, 16 f; I Kön 4, 2 ff.



darunter, wie den Jer 38, 7 erwähnten Kuschiten; ein Eunuch erscheint einmal als „Aufseher der Leute des Heeres“<sup>1</sup>.

Den Unterhalt für den Hof wie für die Beamten mußte das Volk aufbringen, teils in Naturalien, teils in barem Gelde<sup>2</sup>. Wie der König Steuerfreiheit verleihen konnte, so stand ihm auch das Recht zu, außerordentliche Steuern aufzuerlegen<sup>3</sup>. Wenn wir hören, daß er seinen Beamten Äcker und Gärten verleiht, so mußte vermutlich auch diese das Volk hergeben auf Grund von Konfiskation oder sonst eines mehr oder weniger gewaltsamen Rechtsaktes<sup>4</sup>. Nach I Sam 8, 12 mußte das Volk ferner die Bewirtschaftung der Kronländereien leisten, auch für Anfertigung von allem möglichen Kriegsgeschütz sorgen. Endlich hatte es die öffentlichen Bauten herzustellen, wie Palast und Tempel Salomos, Stadtmauern, Festungsbauten u. a. m. Daß gerade diese öffentlichen Leistungen eine nicht geringe Rolle spielten, geht daraus hervor, daß z. B. unter Salomo uns ein besonderer Beamter, ein Frohnmeister genannt wird, dem eine ganze Schar von Unterbeamten zur Seite stand<sup>5</sup>.

Die königlichen Beamten in Samarien werden neben den Ältesten der Stadt genannt<sup>6</sup>. Beider Interessen werden sich bisweilen gekreuzt haben. Und wie das in Sachen der Verwaltung geschah, so gewiß nicht weniger bei manchen andern Gelegenheiten, z. B. auf dem Gebiete der Rechtspflege. Der König bzw. seine Beamten als seine Stellvertreter übten richterliche Funk-

<sup>1</sup> II Kön 25, 19.

<sup>2</sup> I Sam 8, 15 17; I Kön 4, 7 ff.

<sup>3</sup> I Sam 17, 25; II Kön 15, 20; 23, 35.

<sup>4</sup> I Sam 8, 14; 22, 7; I Kön 21, 16; Hes 45, 7 f; 46, 18.

<sup>5</sup> I Kön 4, 6; 5, 30.

<sup>6</sup> Vgl. oben II Kön 10, 1 5.

tionen<sup>1</sup>. Bisher hatten das, dem Anschein nach<sup>2</sup> vorwiegend im Südreich<sup>3</sup>, die Priester an den heiligen Stätten mittelst des Orakels oder auch auf Grund alter Rechtssatzungen getan. Denn das Recht ruhte in Israel auf der Religion. Die letztere hat, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann, zu allen Zeiten den nachhaltigsten Einfluß auf jenes geübt. Neben den Priestern galten sonst in Israel die Geschlechtshäupter als die ordnungsmäßigen Richter. So treten sie uns im Nabothsprozeß entgegen; wie es scheint, kann der König ohne ihren Spruch nicht zu einer Verurteilung Naboths gelangen. Wenn es sich um eine Bluttat handelte, fungierte die ganze Sippe als rechtsprechender Faktor, wie die Geschichte der weisen Frau von Thekoa zu lehren scheint<sup>4</sup>. Hier ist aber der König offenbar in der Lage, dem Recht der Blutrache Einhalt zu tun. Auch eine Unterscheidung von Absicht und Fahrlässigkeit, wie wir sie II Mos 21, 13 f finden, ist nur als ein Erfolg der Staatsgewalt zu erklären, der gegenüber der Einzelne, aus seinem Geschlechtsverbande losgelöst, als Rechtssubjekt erscheint. Die privatrechtlichen Partien im Bundesbuch<sup>5</sup> ferner zeigen deutlich, wie schnell mit Ansiedelung und Königtum die Entwicklung zum sozialen Individualismus Platz gegriffen hatte. So sieht denn auch der königliche Richter, wie z. B. Amasja von Juda, das Individuum als Gegenstand

<sup>1</sup> II Sam 15, 2; II Kön 6, 26 ff u. ö.

<sup>2</sup> Wir betonen das „dem Anschein nach“ hier und im folgenden, da bei dem geringen Quellenmaterial aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden eine sichere Aufstellung unmöglich ist.

<sup>3</sup> Vgl. E. Meyer, Die Israeliten S. 120 ff. Vgl. auch noch V Mos 17, 9; 19, 17.

<sup>4</sup> II Sam 14, 7.

<sup>5</sup> II Mos 21-23.

der Rechtspflege an<sup>1</sup>. Die kriminelle Solidarität der Familie, wie sie im ältesten Israel herrschend war<sup>2</sup>, wurde aufgehoben. Dazu traten Zentralisationsbestrebungen in der Jurisdiktion, wie sie im Deuteronomium uns begegnen<sup>3</sup>. Solche Bestrebungen und Befugnisse der Krone kollidierten natürlich mit den geschlechterrechtlichen Anschauungen und setzten die richterliche Autorität der Ältesten herab. Hier war also wieder eine starke Reibungsfläche zwischen diesen und dem Könige, der altpopulären und der neuen Behörde vorhanden. Das A. T. meldet zwar nichts von Kompetenzkonflikten, aber es wäre verkehrt, sie leugnen zu wollen. Die Ältesten werden sich keineswegs bedingungslos gefügt haben. Das Deuteronomium anerkennt denn auch in verschiedenen Fällen ihre Zuständigkeit. Wenn z. B. auf der Feldmark einer Stadt ein Erschlagener gefunden wird und der Totschläger unentdeckt bleibt, so sollen ihre Ältesten als die zuständigen Hüter des Rechts ein Sühnopfer für ihre Ortsgemeinde darbringen<sup>4</sup>. Oder wenn ein Mann seine Frau beschuldigt, sie sei bei der Verheiratung nicht mehr Jungfrau gewesen, so sollen die Ältesten entscheiden und je nachdem den verleumderischen Mann oder die sittenlose Frau bestrafen; letztere mit Steinigung. Noch in einem andern Falle steht den Stadtältesten die Entscheidung über Leben und Tod zu, nämlich beim mißratenen Sohne<sup>5</sup>. Gerade die beiden letzten Fälle beweisen, daß die Ältesten doch neben dem Könige bedeutende Machtbefugnis besaßen. Diese wird nicht eine ihnen von jenem vindi-

<sup>1</sup> Vgl. dazu II Kön 14, 5; V Mos 24, 16 und Beiheft X zu ZATW (1906) S. 15. 26.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Jos 7, 24.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. V Mos 17, 8 ff.

<sup>4</sup> V Mos 21, 2 ff.

<sup>5</sup> V Mos 21, 18 ff; 22, 13 ff.

zierte, sondern eine ihm gegenüber behauptete gewesen sein.

Die geschlechterrechtliche wie die territorialgenossenschaftliche Rechtspflege darf wohl als unentgeltliche angesehen werden. Aber früh schon haben vermutlich die Bestechungsgeschenke den leidigen Ersatz für die fehlende Besoldung der Richter gebildet<sup>1</sup>. Die Schriften der Propheten sind voll von Klagen über bestechliche Richter. Bis zu einer strafrechtlichen Bedrohung solcher hat es das A. T. nicht gebracht. Und auch das wieder ist ein Zeichen für den lückenhaften Verwaltungsmechanismus der israelitischen Königsherrschaft.

<sup>1</sup> 1 Sam 8, 3; 12, 3f.





### III.

## Die Entwicklung der Familie.

**D**as Bedürfnis nach Zusammenschluß war infolge der Unsicherheit auch noch im Zustande des Halbnomadentums ein weit größeres als beim Seßhaftsein. Infolgedessen spielte in den Anfängen der geschichtlichen Entwicklung Israels die Familie eine ganz bedeutende Rolle, und zwar zunächst die patriarchalische Großfamilie. Dieselbe bestand aus dem Oberhaupt oder Stammvater mit Haupt- und Nebenfrau, verheirateten Söhnen oder Brudersöhnen, bevormundeten Enkeln, Sklaven, Sklavinnen und Vieh. Charakteristisch für sie war die starke väterliche Macht des Oberhauptes: Frauen, Kinder und Sklaven waren gleicherweise in seiner Gewalt<sup>1</sup>. Zusammengehalten wurde diese Gemeinschaft durch mehrere ideelle und materielle Gesichtspunkte. Unter den letzteren ist der des gegenseitigen Schutzes schon oben angedeutet, dazu kam der der Arbeitsgemeinschaft. Die ganze Familie bildete eine geschlossene Hauswirtschaft<sup>2</sup>, in der auch die Frau ganz wesentlich als Arbeitsgehilfin galt. Die ideellen Kräfte des Zusammenhaltes sind erstens das lebendige Verwandtschaftsbewußtsein, „laß doch nicht Zwietracht sein zwischen mir und dir; zwischen meinen Hirten und deinen Hirten; sind wir doch

<sup>1</sup> I Mos 31, 43.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu unter Kapitel V.

Verwandte“, spricht Abraham zu Lot<sup>1</sup>. Zweitens aber war, wie Stamm und Geschlecht, auch die Familie Kultgemeinschaft. Zu den uralten Elementen des in II Mos 12, 3 ff vorliegenden Pascharituals gehört, daß die ganze Opferfeier eine Familienfeier war. Auch der Toten- und Ahnenkult, der in Israel nicht unbekannt war, ist als ein Familienkult anzusehen.

Schon die Vätergeschichten lassen durchblicken, daß allmählich eine Auflösung der Großfamilie und eine Entwicklung zur Einzelfamilie stattfand: Lot trennte sich von Abraham, Jakob mit Frau und Kind von Laban<sup>2</sup>. Die vaterrechtliche Hausgenossenschaft war die nächste familiäre Erscheinungsform. Dem Oberhaupt blieb eine absolute Gewalt über die Seinen. Frau und Kinder zu verstoßen oder zu verkaufen, zu verpfänden<sup>3</sup> oder preiszugeben<sup>4</sup>, stand in seiner Macht. Die vaterrechtliche Familiengemeinschaft ging dann allmählich unter dem Einfluß der mannigfachsten Motive in die Elternfamilie über, deren Charakteristikum darin beruht, daß die Frau die gleichberechtigte Lebensgefährtin des Mannes ist<sup>5</sup>. Selbstredend ist mit der Erreichung einer höheren Entwicklungsstufe die vorherige nicht gleich überall und gänzlich aufgehoben; vielmehr ergibt sich bei solcher Entwicklung ein buntes Neben- und Durcheinander. Es wird darum von manchem in Zweifel gezogen werden, ob jemals in Israel die Stufe der Elternfamilie de jure erklommen ist<sup>6</sup>; de facto ist sie jedenfalls erreicht worden.

Das Wesentliche dieser Stufe liegt ja in der Stel-

<sup>1</sup> I Mos 13, 8.

<sup>2</sup> I Mos 13, 11; 31, 21 ff.

<sup>3</sup> II Mos 21, 7; Neh 5, 5.

<sup>4</sup> I Mos 19, 8; Richt 19, 24f. Vgl. daneben III Mos 19, 29.

<sup>5</sup> I Mos 2, 18.

<sup>6</sup> Dafür könnte angeführt werden, was in Beiträge zur Wissenschaft vom A. T. Heft IV (1908) S.34f zusammengestellt ist.



*Abb. 8 (zu S. 67). Mauerreste von Jericho. B.*



lung des Weibes. Was nun die letztere in Israel betrifft, so gilt auch hier das Wort F. Ratzels<sup>1</sup>: „Die Stellung des primitiven Weibes ist ganz ebenso voller Widersprüche, wie bei hochzivilisierten Völkern.“ Das Weib ist durch den ganzen Werdegang Israels hindurch Herrin und Magd, Person und Sache, verehrt und verachtet in stetem Wechsel geblieben.

Es finden sich im A. T. einige, auch ziemlich allgemein anerkannte Argumente dafür, daß in Israels Vorzeit, wie sonst auf semitischem Boden, das Mutterrecht oder Matriarchat geherrscht habe d. h. diejenige Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung, auf welcher nur die Abkunft von derselben Mutter als Verwandtschaft galt und dementsprechend auch das Erbrecht bestimmte. Dem Vater fehlte jede autoritative oder rechtliche Bedeutung. Beschützer und Erzieher der Kinder war der Mutterbruder, die Töchter wurden von Mutter und Brüdern verheiratet<sup>2</sup>. Solche Argumente sind z. B., daß die Mutter dem neugeborenen Kinde den Namen verlieh, und daß die Frau ihr eigenes Zelt hatte, vor allem aber, daß zwischen den nächsten Blutsverwandten väterlicherseits das Heiraten gestattet war<sup>3</sup>. Über dieses Matriarchat urteilt G. Schmoller<sup>4</sup>: Was an wirtschaftlichen und moralischen Eigenschaften des weiblichen Geschlechts unter dem Matriarchat ausgebildet wurde, blieb ein Schatz, der den edleren Rassen auch später nie mehr ganz verloren ging; auch da nicht, wo die Frau in der patriarchalischen Familie scheinbar zur Sklavin herabgedrückt wurde.

<sup>1</sup> Völkerkunde, Bd. I, Leipzig 1887, S. 88.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu G. Schmoller, Jahrbücher f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jahrgang XXIII (1889) S. 1 ff.

<sup>3</sup> I Mos 4, 25; 20, 12; 24, 67; II Sam 13, 13 (Hes 22, 11).

<sup>4</sup> A. a. O. S. 15.

Zur Dienerin erniedrigt scheint sie in der Tat in der patriarchalischen Großfamilie infolge des absoluten Regiments des Familienhauptes. In dieser Knechtschaft erblickt das A. T. in der Geschichte vom Paradies und Sündenfall die Strafe für eine Sünde der Urzeit<sup>1</sup>. Allerdings war sie nur formell Sklavin. Sara und andere Patriarchenfrauen waren in Wirklichkeit nichts weniger als dieses. Ganz abgesehen von dem persönlichen Einfluß, den sie ausübten, besaß z. B. Sara eine Dienerin, an welche ihr Mann kein Recht hatte; und sie alle gaben ihren Kindern die Namen<sup>2</sup>. Formell ist das israelitische Weib auch späterhin allzeit in untergeordneter Stellung geblieben. Nicht nur, daß die ganze Hausarbeit auf seinen Schultern ruhte<sup>3</sup>, der Mann war *ba'al*, d. i. Herr und Besitzer seiner Frau, sie selbst *be'ula*, d. i. Besitztum ihres Mannes. Dieser Sprachgebrauch erstreckt sich von den ältesten bis zu den jüngsten Partien des A. T.<sup>4</sup> und ihm entspricht auch das Gesetz, insofern es z. B. der Frau nicht das Recht der Ehescheidung gewährt, ein Punkt, in welchem der bekannte codex Hammurabbi das A. T. an Gerechtigkeit weit überragt; überhaupt stand der Frau kein Rechtsmittel zu, sich gegen die Untreue ihres Mannes zu schützen. Bestimmungen, wie die in V Mos 22, 13 ff gegen den sein junges Weib verleumdenden Mann oder die in IV Mos 5, 11 ff betreffs des Verfahrens mit der von ihrem Manne des Ehebruchs verdächtigten Frau, gehen lediglich darauf aus, Eigentum und Recht des Vaters bzw. Mannes zu sichern; irgend eine Ehrenerklärung für die zu Unrecht eines Verbrechens Bezichtigte ent-

<sup>1</sup> I Mos 3, 16 neben 2, 18 (24).

<sup>2</sup> I Mos 16, 1 f 6; 30, 4 9; I Mos 29, 32 ff.

<sup>3</sup> I Mos 24, 15 ff; 29, 6 ff; II Mos 2, 16 ff.

<sup>4</sup> Die betreffenden Stellen sind gesammelt in Beiträge IV S. 32.

halten sie nicht. Die Ehefrau galt eben vor dem Gesetz als ein Besitztum in Hand und Gewalt ihres Mannes. Diese ihre Lage konnte nur gemildert werden durch den Einfluß, den ihre Familie auf den Mann übte. Laban sagt in dieser Hinsicht zu Jakob<sup>1</sup>: „Wenn du etwa meine Töchter schlecht behandeln oder noch mehr Weiber zu meinen Töchtern hinzunehmen wolltest, — bedenke wohl! Gott ist Zeuge zwischen mir und dir.“ Das Weib selbst konnte seine Lage günstig gestalten, wenn sie vielen Kindern das Leben schenkte; denn das war auch nach israelitischer Anschauung der Zweck der Ehe. In der Zahl ihrer Kinder wurzelte das Ansehen der Mutter und bis zu einem gewissen Grade auch das der Ehefrau, so wenig sonst ein Schluß aus dem Verhältnis der Mutter zu den Kindern direkt auf das eheliche Verhältnis gültig sein mag. Für sie selbst war Kinderlosigkeit ein Unglück, unter dem sie schwer seufzte. Daher Elkana seine kinderlose Lieblingsfrau Hanna mit den Worten tröstete<sup>2</sup>: „Bin ich dir nicht mehr wert als zehn Söhne?“ — Weiterhin half dem Weibe zu besserer Position der durch die Königsherrschaft herbeigeführte soziale Individualismus und der religiös-sittliche Fortschritt. Durch die staatliche Organisation gewann der einzelne Hausgenosse dem hausgenossenschaftlichen Oberhaupte gegenüber an Schutz<sup>3</sup>. Im Dekalog des Deuteronomiums<sup>4</sup> erscheint darum das Eheweib vor Haus und sonstigem Besitzstand des Mannes, während es in II Mos 20, 17 neben Sklaven und Vieh als ein Teil des Besitzes aufgeführt wird. Ferner scheint einer Gesetzesbestimmung des Deuteronomiums<sup>5</sup> über die Scheidung die Absicht zu Grunde zu liegen, eine

<sup>1</sup> I Mos 31, 50.

<sup>2</sup> I Sam 1, 8.

<sup>3</sup> A. H. Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz II 135.

<sup>4</sup> V Mos 5, 18.

<sup>5</sup> V Mos 24, 1 ff.

leichtfertige Entlassung der Frau zu erschweren. In diesem Zusammenhang darf endlich erwähnt werden, daß eine Geschiedene bezüglich eines Gelübdes, das sie tat, *sui iuris* war, und diese Bestimmung wird vermutlich weit älter sein, als ihre Kodifizierung<sup>1</sup>.

So hat sich allmählich, so sehr auch alte Rechtsbräuche, vor allem die väterliche Gewalt, in Geltung



Abb. 9 (zu S. 67). Alte Mauerreste, zum Teil aus Quadern, von Silo. K. J.

blieben, doch ein Elternrecht entwickelt, das die Frau zur Hausmutter und darüber hinaus zu einer dem Manne fast gleichberechtigten Persönlichkeit im Hause machte. Das Deuteronomium<sup>2</sup> vindiziert ihr als Mutter, zugleich mit dem Vater, mundschaftliche Rechte in Bezug

<sup>1</sup> IV Mos 30, 10.

<sup>2</sup> V Mos 21, 18 ff.

auf Erziehung und Zucht der Kinder, und die Proverbien<sup>1</sup> zeigen, welche Ehrenstellung sie als Frau und Mutter in der Familie inne hatte.

Nach außen war dem weiblichen Geschlecht keine geringe Bewegungsfreiheit eigen. Unbefangen begegneten die Mädchen beim Wasserholen vor den Toren der Stadt dem Fremden<sup>2</sup>; auf dem Felde beim Viehhüten oder bei der Erntearbeit waren sie mit den Hirten und Schnittern zusammen<sup>3</sup>. Auch am öffentlichen Leben nahmen sie lebhaften Anteil: Mirjam veranstaltete nebst den Weibern einen Reigentanz mit Gesang und Musik aus Freude über Israels Rettung am Schilfmeer; dem siegreich heimkehrenden David zogen „die Frauen aus allen Städten Israels“ mit Jubelgesang entgegen, wie sie auch bei der feierlichen Einholung der Lade Jahwes nach Jerusalem nicht fehlten. Elis Schwiegertochter benannte ihren Sohn im Blick auf das nationale Unglück, während die Zeitgenossinnen des Jesaja, erfreut über die Rettung des Vaterlandes, ihren Kindern den Namen Immanuel gaben<sup>4</sup>.

Man sollte danach wohl annehmen, daß die Ehe der Regel nach eine Sache der Neigung war. Wiewohl das, auch für die alte Zeit, nicht ausgeschlossen gewesen sein mag, war es doch nicht das Normale. Vielmehr wählte, entsprechend seiner Macht, das Familienoberhaupt die künftige Schwiegertochter, vielleicht die Wünsche des Sohnes dabei berücksichtigend<sup>5</sup>. Bei der Wahl kam in erster Linie der eigene Stamm in Betracht. Abraham

<sup>1</sup> Spr. Sal 1, 8; 6, 20; 11, 16; 12, 4; 18, 22; 19, 14; 30, 17; 31, 10 ff. Zum Ganzen vgl. Beiträge IV S. 34 f.

<sup>2</sup> I Mos 24, 11; I Sam 9, 11 ff.

<sup>3</sup> I Mos 29, 9; II Mos 2, 16 ff.

<sup>4</sup> II Mos 15, 20 f; I Sam 18, 6 ff; 4I Sam 6, 19 ff; I Sam 4, 21 f; Jes 7, 14.

<sup>5</sup> I Mos 24, 2 ff; Richt 14, 2; I Mos 34, 5.

wünscht, daß das Weib seines Sohnes „aus seinem Vaterland und seiner Verwandtschaft“ sei<sup>1</sup>, und Laban meint dem werbenden Jakob gegenüber: „Besser ich gebe sie dir, als daß ich sie einem fremden Manne gebe.“<sup>2</sup> Andererseits sind Isaak und Rebekka sehr betrübt über die stammfremden Frauen, die ihnen Esau ins Haus bringt<sup>3</sup>. Je mehr aber Israel in das kanaanäische Volksgebiet hineinwuchs, je mehr die Geschlechter zu lokalen Gemeinschaften wurden, desto häufiger fand ein Konnubium zwischen ihnen und der eingeborenen Bevölkerung statt, gegen das erst relativ spät mit Rücksicht auf die religiös-sittlichen Folgeerscheinungen eine priesterliche Opposition einsetzte.

Wir haben im A. T. verschiedene Formen des Eheschlusses, die entweder deutlich erkennbar zu Tage liegen oder als schon überwundene Sitte wenigstens noch durchschimmern. Eine sehr alte, wohl vereinzelt übliche Form war die Raubehe. Vielleicht darf man aus der Richt 21, 21 ff erwähnten Episode schließen, daß hie und da in Israel die Sitte, sich durch Raub ein Weib zu nehmen, in alter Zeit wenigstens bestanden hat. Daß man im Kriege ein Weib erbeutete, um sie zu ehelichen, ist jedenfalls ein Brauch, den noch das Deuteronomium<sup>4</sup> als herrschend voraussetzt. Nächst der Raubehe ist die Dienstehe zu nennen. Die Dienstleistung, mag sie in friedlichem oder kriegerischem Dienste bestehen, war ein Ersatz für den Kaufpreis. So diente Jakob um Lea und Rahel, und die „sieben Jahre, die er um Rahel diente, dünkten ihm wie wenige Tage“<sup>5</sup>. David brachte hundert Philistervorhäute, Sauls Forderung gemäß, um Michals Hand zu erwerben<sup>6</sup>. Hier geht schon deutlich die Form der Eheschließung in die im

<sup>1</sup> I Mos 24, 4.

<sup>2</sup> I Mos 29, 19.

<sup>3</sup> I Mos 26, 34 f.; 27, 46.

<sup>4</sup> V Mos 21, 10—14.

<sup>5</sup> I Mos 29, 20 f.; 30.

<sup>6</sup> I Sam 18, 25 27.



A. T. gewöhnlichste, die der Kaufehe, über. Die hundert Philistervorhäute werden nämlich als mōhār d. i. Kaufpreis bezeichnet. Durch Erlegung dieses mōhār wurde das Mädchen rechtliches Eigentum ihres Bräutigams: sie sein „Weib“, er ihr ba'al, d. i. Besitzer<sup>1</sup>. Verlobung und Hochzeit fielen aber auseinander. Schon früh scheint der Kaufpreis vom Vater der betreffenden Tochter ganz oder teilweise überlassen und damit das pretium mulieris zum Frauengut geworden zu sein; wenigstens wird Laban zum Vorwurf gemacht, daß er den Kaufpreis für seine Töchter ganz für sich verwandt habe<sup>2</sup>. An einigen, allerdings der jüngeren Zeit angehörigen Stellen des A. T. wird die Ehe als eine Bundschließung vor Jahwe aufgefaßt<sup>3</sup>.

Einer besonderen Ehe sei hier endlich noch gedacht, der sog. Leviratsehe. Wenn ein Israelit ohne männliche Nachkommenschaft starb, so hatte nach dem alten Recht der überlebende Bruder oder auch der Vater<sup>4</sup> des Toten die Pflicht, dessen Witwe zu heiraten. Inwieweit hierbei Rücksicht auf den Totenkult im Spiele war, mag dahingestellt bleiben. Das Deuteronomium<sup>5</sup> motiviert diese Sitte der Schwager- oder Leviratsehe mit dem Satze: „damit sein Name nicht aus Israel ausgelöscht werde“; offenbar sollte das Geschlecht keine Einbuße an Familien erleiden. Der aus jener Ehe hervorgegangene Sohn galt als Sohn des Verstorbenen, übernahm dessen Erbe und erhielt dadurch den Familienbesitz innerhalb des Geschlechts aufrecht. Mit Auflösung der Geschlechterordnung verlor auch dieser Brauch an Kraft. Nicht nur, daß im Deuteronomium ledig-

<sup>1</sup> V Mos 22, 24; Jo 1, 8.

<sup>2</sup> Nach der jüngeren Darstellung I Mos 31, 15.

<sup>3</sup> Hes 16, 8; Mal 2, 14; Spr Sal 2, 17.

<sup>4</sup> V Mos 25, 5 ff; I Mos 38, 26.

<sup>5</sup> Vgl. vorige Anm.



lich noch vom Bruder des Toten die Rede ist, auch dieser hat das Recht, sich seiner Schwagerpflicht zu entziehen. Allerdings erfährt er dafür, wie das Gesetz für gerechtfertigt erachtet, Hohn und Spott. Darüber, daß auch die Witwe die Schwagerhehe ablehnen durfte, verlautet im A. T. bezeichnenderweise nichts. Dagegen versucht der



*Abb. 10 (zu S. 68). Turm Phasael in der heutigen Stadtmauer Jerusalems, von Herodes erbaut. K. J.*

Priesterkodex auf die Weise um das alternde Institut jener Ehe heranzukommen, daß er im vorliegenden Falle auch die Töchter für erbberechtigt erklärt; nur sind sie genötigt, innerhalb ihres Stammes zu heiraten<sup>1</sup>.

Im Falle der Leviratsehe war Polygamie geradezu

<sup>1</sup> IV Mos 27, 1 ff; 36, 1 ff.

gesetzlich geboten. Aber überhaupt war ein Familienleben mit Haupt- und Nebenfrau, wie allen andern Semiten, auch Israel eigentümlich. Für die zweite, die Nebenfrau, ist die gemeinsemitische Bezeichnung *šārā* d. i. Feindin<sup>1</sup>. Das Deuteronomium bedient sich der gewiß volkstümlichen Benennungen der „Bevorzugten, Favoritin“ und der „Zurückgesetzten“, „Unbeliebten“ für die beiden Frauen eines Mannes<sup>2</sup>. Beides gewährt einen tiefen Blick in das altisraelitische Familienleben. Man gewinnt wohl aus der späteren Literatur des A. T. den Eindruck, als sei die Einehe mehr und mehr zur Regel geworden; dabei mag der materielle Gesichtspunkt ganz wesentlich mitgewirkt haben. Es läßt sich aber nicht beweisen, daß durch die religiös-sittliche Entwicklung Israels eine prinzipielle Hinneigung zur Einehe aufgekommen sei. Erst in den von der christlichen Kultur beherrschten Gebieten ist das Judentum zur Zwangsmonogamie übergegangen.

Von der Scheidung war vorher schon wiederholt die Rede. In diesem Punkte trat die ganze Abhängigkeit der israelitischen Frau zu Tage. Nur der Mann konnte die Scheidung herbeiführen, und zwar wie das Gesetz sich sehr allgemein ausdrückt, „wegen irgend etwas Anstößigem, das er an seinem Eheweib findet“<sup>3</sup>. In solchem Falle sprach er die Scheidungsformel aus, bzw. gab den Scheidebrief und die Verstoßene kehrte zu ihrer Familie zurück<sup>4</sup>. Das Deuteronomium hat sich bemüht, die Ehescheidung zu erschweren, und eine ernstgerichtete Partei der nachexilischen Gemeinde hat in diesem Sinne, wenn auch ohne nachweisbaren Erfolg, weitergearbeitet<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> I Sam 1, 6.

<sup>2</sup> V Mos 21, 5 ff.

<sup>3</sup> V Mos 24, 1 ff.

<sup>4</sup> Hos 2, 4; Jer 3, 8; Jes 50, 1.

<sup>5</sup> Mal 2, 10 ff.

Die Witwe scheint in alter Zeit als ein Teil des Besitztums ihres Mannes vererbt worden zu sein<sup>1</sup>. Diese Sitte ist wohl mit der allmählichen Besserung in der Position des Weibes in Abgang gekommen. Die Mutter des Efraimiten Micha<sup>2</sup>, die wir uns als Witwe werden denken dürfen, war vermögend, wie es scheint eine seltene Ausnahme<sup>3</sup>. Denn sonst werden im A. T. einmal über das andere die Witwen der allgemeinen Wohltätigkeit empfohlen.

Unter den Kindern erfreute sich der Erstgeborene einer besonderen Wertschätzung. Nach dem Deuteronomium<sup>4</sup> erhielt er bei der Erbteilung den doppelten Anteil vom väterlichen Besitz, selbst wenn er von der unbeliebten Frau stammte; die Töchter scheinen kein Erbe erhalten zu haben, außer wenn keine Söhne da

<sup>1</sup> Man pflegt das aus Stellen wie II Sam 3, 7; I Kön 8, 22 zu folgern.

<sup>2</sup> Richt 17 1 ff.

<sup>3</sup> Nach Ruth 4, 3 scheint Naëmi den Grundbesitz ihres verstorbenen Mannes geerbt zu haben. Wie diese Nachricht zu verstehen sei, ist bis heute nicht erklärt.

<sup>4</sup> V Mos 21, 15 ff. Nach einer Bestimmung des Bundesbuches, II Mos 22, 28f, soll der Erstgeborene, wie die Erstgeburten von Rind- und Kleinvieh, Jahwe dargebracht werden. Nach dem Wortlaut ist gar nicht daran zu rütteln, daß hier eine Opferung der menschlichen wie der tierischen Erstgeburt gefordert wird. Und die IV Mos 18, 16 gestattete „Lösung“ kann jedenfalls als Milderung älterer Sitte aufgefaßt werden. Nun ist allerdings auffallend, daß wir sonst nie von einem solchen regelmäßigen Blutzoll Israels an Jahwe hören. Die Wertschätzung der Erstgeburt widerspricht dem direkt. Vielleicht darf man hier eine wörtliche Abhängigkeit des Bundesbuches von einer kanaänischen Vorlage — die tatsächliche Verwandtschaft mit dem Kodex Hammurabi wird ja doch kanaänisch vermittelt zu denken sein — annehmen. Mit dem Wortlaut hat man aber in Israel von Anbeginn eine andere Auffassung verbunden, über die sich, wie auch geschehen, natürlich nur Vermutungen äußern lassen.

waren<sup>1</sup>. Die Frage der Töchter Labans<sup>2</sup>: „Haben wir etwa noch Teil und Erbe am Hause unseres Vaters?“— kann um ihrer sprichwörtlichen Form willen nicht als ein vollgültiges Zeugnis angesehen werden. Gewichtiger ist schon, daß Hiob seinen Töchtern neben den Söhnen Erbe zuteilt<sup>3</sup>. Allein, das wieder ist eine nach rückwärts und vorwärts singulär dastehende Nachricht.

Bezüglich der Sklaven sagt F. Ratzel<sup>4</sup>: „Der nach unten nivellierende Zug der primitiven Gesellschaft zeigt sich nirgends stärker, als in der vergleichsweise freien Stellung, deren sich die Sklaven erfreuen.“ Auch in Israel herrschte ein im allgemeinen mildes Sklavenrecht. Eine Folterung von Sklaven, wie sie in der klassischen Welt gang und gäbe war, wird niemals erwähnt. Der Sklave, von dem der freie Tagelöhner wohl zu unterscheiden ist, galt als zur Kultgemeinschaft der Familie gehörig. Er feierte den Sabbat und die Festtage mit und nahm an dem Paschamahle teil; darum wurde er aber auch der Beschneidung unterworfen<sup>5</sup>. So war seine Lage der der Kinder des Hauses nicht unähnlich. Im Falle der Kinderlosigkeit seines Herrn konnte ein Sklave sogar Erbe des Hauses werden<sup>6</sup>, oder, wo nur Töchter vorhanden waren, eine derselben zur Frau erhalten<sup>7</sup>. Nun macht das A. T. allerdings einen starken Unterschied zwischen israelitischen und ausländischen Sklaven. Diese waren im Kriege erbeutet oder gekauft, jene wohl meistens Schuldklaven. Die Zahl der letzteren mag namentlich während der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges nicht gering, nach Ansicht Einzelner weit größer als die der ausländischen Sklaven gewesen sein. Das Gesetz enthält ausführliche Bestimmungen

<sup>1</sup> Vgl. oben.

<sup>2</sup> I Mos 31, 14.

<sup>3</sup> Hiob 42, 15.

<sup>4</sup> A. a. O. I 83.

<sup>5</sup> II Mos 20, 10; I Mos 17, 12; II Mos 12, 44.

<sup>6</sup> I Mos 15, 2 f.

<sup>7</sup> I Chron 2, 34 f.

über die Freilassung israelitischer Sklaven, während die von ausländischen weder irgendwo berichtet, noch vom Gesetz in Rücksicht gezogen wird. Dennoch darf man behaupten, daß beiden Arten von Sklaven eine, wenn



*Abb. 11 (zu S. 68). Ausgrabungen in Jericho: Umrisse von Häusern. K. J.*

auch gering bemessene, Rechtsfähigkeit zukam. Das zeigt sich darin, daß sie Familie haben durften<sup>1</sup>, und

<sup>1</sup> Die ausländischen: I Mos 14, 14; 17, 13; die israelitischen: II Mos 21, 4.

daß das Tötungsrecht des Herrn beschränkt war<sup>1</sup>. Es scheint auch, als wenn Sklaven irgendwie etwas erwerben konnten. Der Sklave, der den jungen Saul begleitet, hat Geld bei sich und im Heiligkeitsgesetz wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß ein Israelit sich selbst aus der Sklaverei freikauf<sup>2</sup>.

Der israelitische Sklave mußte im siebenten Jahre freigelassen werden; später<sup>3</sup> wurde dies auch für die israelitische Sklavin bestimmt. Daß man sich bisweilen über diese Gebote hinwegsetzte, lehrt Jer 34, 8 ff. Hatte der Israelit ein Weib mit in die Sklaverei gebracht, so wurde auch dieses frei. Hatte sein Herr ihm ein Weib gegeben, so blieb dieses samt den Kindern in der Sklaverei zurück<sup>4</sup>. Vielleicht ist diese letztere Bestimmung nicht selten das Motiv gewesen, daß ein Israelit auf die ihm winkende Freiheit verzichtete und für immer Sklave blieb<sup>5</sup>. Von wesentlichem Interesse für die Sklavenfrage ist noch die Bestimmung des Heiligkeitsgesetzes, daß ein israelitischer Sklave wie ein Tagelöhner gelten soll; man darf nicht mit Härte über ihn herrschen<sup>6</sup>.

Die israelitische Sklavin war in alter Zeit zugleich Konkubine ihres Herrn und gewann damit eine der Ehefrau ähnliche Stellung. Darum weiß das Bundesbuch noch nichts von ihrer Freilassung im siebenten Jahr. Wenn dieses letztere erst im Deuteronomium vorgeschrieben wird, so ist wohl nicht mit Unrecht anzunehmen, daß man allmählich mit dem Erstarken des sozialen Individualismus von der Gewohnheit,

<sup>1</sup> II Mos 21, 20 f 26 f.

<sup>2</sup> I Sam 9, 8; III Mos 25, 49.

<sup>3</sup> II Mos 21, 1; V Mos 15, 12.

<sup>4</sup> II Mos 21, 2 f.

<sup>5</sup> II Mos 21, 5 ff; vgl. dazu auch V Mos 15, 17.

<sup>6</sup> III Mos 25, 39 ff.



die Sklavin als Konkubine zu benutzen, Abstand genommen hatte.

Wie das Sklaven- war auch das Fremdenrecht in Israel sehr milde. Wenn der Fremdling auch, weil ohne Grundbesitz und darum ohne Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde, an sich rechtlos war, so sollte man doch aus Frömmigkeit ihn vor Gericht behandeln wie einen Volksgenossen<sup>1</sup>. Wiederholt wird schon im Bundesbuch davor gewarnt, mit dem Fremden gewalttätig zu verfahren<sup>2</sup>. Die größte Zahl der Fremden lebte wohl in bedrückten Verhältnissen, denn sie werden immer wieder mit den Leviten, den Witwen und Waisen der Wohltätigkeit empfohlen. Die Sabbatruhe, der Zehnte im dritten Jahr, die Nachlese: alles dieses sollte ihrer Not steuern<sup>3</sup>. Natürlich kam es auch vor, daß ein Fremdling es zu Vermögen brachte, aber das war gewiß eine Ausnahme<sup>4</sup>. Zum Jahwekult hatte er, im Gegensatz zum Sklaven, keine Beziehung. Er wird auch in der Fremde nicht selten die Verbindung mit den heimischen Göttern aufrecht zu halten gesucht haben. Darum aber blieb es ihm verwehrt, am Paschamahle teilzunehmen oder überhaupt von einer Jahwe geweihten Speise etwas zu genießen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> V Mos 1, 16.

<sup>2</sup> II Mos 22, 20; 23, 9.

<sup>3</sup> II Mos 23, 12; V Mos 14, 28 f; 24, 19.

<sup>4</sup> III Mos 25, 47.

<sup>5</sup> II Mos 12, 45; III Mos 22, 10.







#### IV.

### Die wirtschaftliche Entwicklung.

**I**srael war bei seinem Eindringen in Kanaan um seiner eigenen Sicherheit willen gezwungen, in befestigten, ummauerten Siedlungen zu wohnen. Das Zelt der Patriarchen wird darum bald mit den vom Lande selbst — im Gebirge wenigstens überall und reichlich — dargebotenen Höhlen, deren Eingang man durch einen Wall aus unbehauenen Steinen schützte, vertauscht worden sein; und wenn das A. T. solche Höhlen schon in den Tagen der Philisternot<sup>1</sup> nur als Zufluchtsstätten bei Kriegsgefahr ansieht, so geht daraus weiter hervor, wie früh die Israeliten auch sie aufgegeben haben und zum Wohnen in Häusern und Städten übergegangen sind. Beides übernahmen sie, wie das ganze übrige Kulturleben, von den Kanaanäern. Auch in diesem Punkte hat das A. T. recht, wenn es sagt<sup>2</sup>: „Du kommst in ein Land mit großen und schönen Städten, die du nicht gebaut hast; mit Häusern, die ohne dein Zutun mit Gütern jeder Art angefüllt sind; mit künstlichen Zisternen, die du nicht ausgehauen hast, mit Wein- und Olivengärten, die du nicht gepflanzt hast.“ Die bedeutendsten Städte sind, mit geringen Ausnahmen, vorisraelitische Gründungen, wie Jerusalem, Sichem, Jericho u. a. Gewöhnlich am Bergabhang und in der

<sup>1</sup> I Sam 13, 6; 14, 11.

<sup>2</sup> V Mos 6, 10 f.

Nähe einer Quelle gelegen, überraschen sie nach den Ausgrabungen, die in Geser, Thaanach, Megiddo, Jericho u. a. vorgenommen sind, durch ihren geringen Umfang; um so imponierender ist ihre Mauer (Abb. 8). Manche Stadt hatte vor dieser noch eine Vormauer, eine Umwallung. Die eigentliche Mauer bestand bisweilen aus einer



Abb. 12 (zu S. 69). Heutiges Fellachenhaus mit Laubhütte neben dem Haus. K. J.

Böschung von 5—6 m Höhe, auf der sich in gleicher Dimension die Mauer selbst erhob. Die ganze Anlage, die bald aus Lehmziegeln, bald aus großen, behauenen Quadersteinen hergestellt war (Abb. 9), ist besonders bezüglich ihrer Dicke auffallend; man hat durch die Ausgrabungen eine solche von 2—8 m festgestellt. Diese war nicht nur

wegen der angreifenden Sturmböcke, sondern auch behufs Handhabung der Verteidigungsmaschinen oben auf der Mauer erforderlich. Die Verteidiger waren durch Zinnen geschützt. Außerdem hatte die Mauer in der Nähe der Tore Türme (Abb. 10), damit man jene von diesen aus besser verteidigen könnte. Diese Tore mit ehernen und später eisernen Riegeln versehen, bestanden aus einem äußeren Portal nach dem Freien und einem inneren nach der Stadt zu. In dem Raum zwischen diesen beiden saß z. B. David zu Machanaïm und erwartete den Ausgang des Kampfes gegen Absalom<sup>1</sup>. Dieser Torraum war der Versammlungsplatz für die Ältesten und die angesehenen Bürger der Stadt<sup>2</sup>. Hier wurden Prozesse geführt, Kaufverträge geschlossen u. a. m.<sup>3</sup>. Hinter dem Tor, im Innern der Stadt, war wohl nicht selten ein freier Platz, auf welchem Markt oder Volksversammlungen abgehalten wurden<sup>4</sup>. Über dem Tor befand sich ein Obergemach für den Türmer oder Torhüter<sup>5</sup>. Innerhalb der Stadtmauer gab es bisweilen noch, besonders stark befestigt, eine Burg, die letzte Zufluchtsstätte vor dem stürmenden Feinde. Sonst waren innerhalb der Mauer die Straßen eng, winkelig und schmutzig; jenes beides haben uns die jüngsten Ausgrabungen gelehrt, den Schmutz der Straßen aber erwähnt das A. T. zu wiederholten Malen<sup>6</sup>. Es liegt in der Wärme des Klimas begründet, daß die Häuser mehr „kahle Schlaf- und Schlupfwinkel, als behagliche Wohnstätten“ waren. Eng aneinander gedrängt dienten ihre einzelnen Mauern oft mehreren Häusern gemeinsam (Abb. 11). Meist enthielt wohl jedes Haus

<sup>1</sup> II Sam 18, 24; vgl. noch II Sam 3, 27; I Mos 19, 1.

<sup>2</sup> Klagelied 5, 14; Spr 31, 23; Hiob 31, 21.

<sup>3</sup> Am 5, 12 15; I Mos 23; Ruth 4.

<sup>4</sup> Neh 8, 1; 13, 15 ff; Richt 19, 15.

<sup>5</sup> II Kön 9, 17 ff.

<sup>6</sup> Ps 18, 43; Sach 10, 5.

nur ein Zimmer von wenigen Quadratmetern Flächenraum, zu dem noch das Obergemach auf dem flachen, mit einer Brüstung bewehrten Dache, beliebt als Schlafstätte während des Sommers, hinzutrat<sup>1</sup>. Solch Haus war, je nach dem Material, das die Gegend lieferte,



Abb. 13 (zu S. 70). *Allerlei Hausgerät, wie (von rechts nach links) Kochkessel, Handmühle, Krüge, Schale, Backherd.*

aus Lehmziegeln oder unbehauenen Steinen und wenigen Sykomoren- oder andern Balken errichtet. Ein kleines vergittertes Fenster neben der Tür bot, wie diese selbst, dem Rauch des Herdes einen Ausweg ins Freie (Abb. 12). Das Mobiliar war solchem primitiven Gebäude entspre-

<sup>1</sup> V Mos 22, 8; I Sam 9, 25.

chend. Tisch und Stuhl, Bett mit Polstern und Decken, sowie Leuchter, einige Tongefäße, eine Handmühle, vielleicht ein paar roh gezimmerte Kästen zur Aufbewahrung von Getreide, von besseren Kleidungsstücken u. dgl., ein oder mehrere hölzerne Pflöcke in der Wand, endlich ein, mit Hilfe weniger Steine hergerichteter Herd war alles, was selbst der besser Situierte in dieser Hinsicht besaß (Abb. 13)<sup>1</sup>.

Von diesen Durchschnittshäusern unterschieden sich der königliche Palast und die Wohnstätten der Reichen. Es waren, sicherlich nach phönizischem Vorbild und anfangs wohl auch mit phönizischer Hilfe gebaute, geräumige Häuser und weite Gemächer<sup>2</sup> mit großen Fenstern, innen mit Zedernholz nebst Elfenbeineinlagen getäfelt und rot getüncht<sup>3</sup>. Der Boden war wohl, wie man es zu Megiddo in den Wohnräumen der „Burg Salomos“<sup>4</sup> gefunden hat, nicht von gewöhnlichem Estrich, sondern mit Tonfliesen gedeckt. Kostbare Polster und Teppiche, wertvolle silberne und goldene Geräte bildeten den Hausrat<sup>5</sup>. Wie es scheint, war der eine Teil solchen vornehmen Hauses für den Sommer-, der andere für den Winteraufenthalt eingerichtet; im letzteren fehlte nicht das gewiß künstlerisch gearbeitete Kohlenbecken<sup>6</sup> zum Erheizen des Wohnraumes.

Könige und Reiche pflegten auch für eine eigene, in Felsen gehauene Grabanlage<sup>7</sup> zu sorgen, die wir uns allerdings, soweit sie überhaupt oberirdisch gewesen sein mag, kaum architektonisch hervorragend vorstellen

<sup>1</sup> II Kön 4, 10; V Mos 24, 6 13.

<sup>2</sup> II Sam 13, 10; II Kön 11, 2.

<sup>3</sup> Jer 22, 14; Am 3, 15.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu I Kön 9, 15 ff.

<sup>5</sup> Am 3, 12; 6, 4; Richt 5, 25.

<sup>6</sup> Jer 36, 22.

<sup>7</sup> Jes 22, 15 ff; II Sam 19, 38.

dürfen. Fast alle oberirdischen Gräber sind aus weit späterer Zeit (Abb. 14). Von den besonders im Ostjordanland sich findenden, sicher vorisraelitischen



*Abb. 14. Grabanlagen aus der Nekropole von Petra.*

Dolmen ist fraglich, ob sie ursprünglich Gräber gewesen sind; fraglich auch, ob sie israelitischeherseits als solche benutzt worden sind (Abb. 15).

Aber solche baulichen Veranstaltungen der vornehmen und begüterten Kreise bildeten doch nur die



Ausnahme. Im allgemeinen war die ganze Bauweise der israelitischen Städte und Städtchen eine recht hinfällige, und so begreift es sich, daß ihrer nicht wenige bis auf den Namen, den die historische Überlieferung bewahrt hat, fast spurlos verschwunden sind (Abb. 16). Ihre Schutthügel haben bis jetzt die Mühe des Ausgrabens in der Hauptsache nur mit den dürftigen Resten einiger zerstörter Mauern sowie einer Fülle von Scherben tönerner Hausgeräte u. dgl. mehr zu belohnen vermocht.

Die israelitischen Städte waren Landstädte, umgeben von Gärten, Äckern und Weideland<sup>1</sup>; ihre Bürger, in der Mehrzahl wenigstens, die Besitzer und Bebauer jener Ländereien. Abends kehrten sie von ihrer Arbeit draußen in die Stadt zurück<sup>2</sup>. Diese Arbeit bestand in der Gartenkultur, die, wie im ganzen Mittelmeergebiet, auch in Palästina eine große Rolle spielte. Das nationalökonomische Ideal, daß jeder sitze unter seinem Weinstock und Feigenbaum (Abb. 17)<sup>3</sup>, ist ein deutlicher Hinweis darauf, und zeigt auch wieder, wie schnell Israel sich dieses Zweiges der kanaanäischen Kultur bemächtigt hat. Weinstock, Feigen- und Ölbaum werden schon in der Parabel des Jotham beisammen genannt<sup>4</sup>. Mit der Kultur dieser Gewächse war, wieviel davon auch schon seitens der Kanaanäer getan sein mochte, langandauernde mühsame Arbeit verbunden. Es galt, Terrassen anzulegen (Abb. 18), um das Abspülen der Humusdecke durch den Winterregen zu verhindern (Abb. 19), daneben war die Berieselung, die Anlage einer schützenden Mauer (Abb. 20), eines Wachturmes oder -hütte (Abb. 21), einer Kelter u. dgl. er-

<sup>1</sup> I Sam 6, 12 f; IV Mos 35, 3.

<sup>2</sup> Richt 19, 15; I Sam 11, 5 7.

<sup>3</sup> I Kön 5, 5; Mich 4, 4.

<sup>4</sup> Richt 9, 7 ff.



forderlich; alles Arbeiten, die nur von Generationen nach und nach geleistet werden konnten, und die so recht die Einwurzelung der einzelnen israelitischen Familien in den Boden Kanaans zur Voraussetzung und den sittigenden Einfluß dieser Einwurzelung zur Folge hatten. Von hier aus versteht man, daß sich Naboth energisch weigert, den Weinberg, das Erbe seiner Väter, zu verkaufen<sup>1</sup>.

Manche Städte werden wir uns in der Gartenkultur besonders produktiv denken dürfen; so lieferte Hebron



Abb. 15 (zu S. 71). Dolme im Ostjordanland.

Weintrauben, Bethlehem und Jerusalem Oliven, Jericho Datteln, Sichem Gemüse, wie Gurken, Melonen, Zwiebeln u. a. m. Natürlich ist Garten- und Ackerbau nicht absolut voneinander geschieden zu denken; wie heute wird man auch in israelitischer Zeit, wo es möglich war, unter den Ölbäumen Getreide gebaut haben<sup>2</sup>.

Was den Ackerbau betrifft, so ist es zunächst eine Streitfrage, ob das zu einer Stadt gehörige Ackerland

<sup>1</sup> I Kön 21, 3 f.

<sup>2</sup> Doch vgl. dazu V Mos 22, 9; III Mos 19, 19.

in festen Händen befindlicher Privat- oder Gemeinbesitz war, der alljährlich neu verlost wurde, oder ob vielleicht beides nebeneinander bestand. Diejenigen, welche überhaupt im A. T. Zeugnisse für das Vorhandensein von Gemeinbesitz finden, nehmen ein Nebeneinander von letzterem und Privatbesitz und eine allmähliche Entwicklung zu ausschließlichem Privatbesitz an<sup>1</sup>. Allein die biblischen Zeugnisse für das Vorhandensein von Gemeinbesitz, die doch in dieser Frage allein ausschlaggebend sein können, vor allem die Prophetenstellen Mich 2, 5 und Jer 37, 12 sind in keiner Weise als zwingend zu bezeichnen; auch wäre weiter zu bedenken, ob denn — die Beweiskraft jener Stellen einmal angenommen — damit überall in Israel ein Beisammen von Gemein- und Privatbesitz verbürgt wäre. Dieser Gemeinbesitz könnte sich endlich ohne sachliche Schwierigkeiten doch wohl nur auf Weide- und vielleicht auch Ackerland, nie auf Gartengelände bezogen haben. Die Bezeichnungen des Grundbesitzes als „Anteil“ (chêlêq) oder „Los“ (gôrâl) deuten, wie E. Meyer mit Recht annimmt, auf eine Aufteilung unter die Geschlechtsgenossen bei Eroberung eines Gebietes. So setzt denn auch schon das Bundesbuch<sup>2</sup> privaten Ackerbesitz voraus und die Geschichte Naboths wie die Weherufe der Propheten gegen die, welche „Felder über Felder“ an sich reißen<sup>3</sup>, lehren, wie der einzelne durch Gewalt oder Wucher aus seinem ererbten Besitz verdrängt wurde. Soweit die dürftigen Nachrichten des A. T.

<sup>1</sup> Vgl. E. Meyer, *Israeliten* S. 498 neben R. Kittel, *Geschichte des Volkes Israel*, S. 384 A. 3. Jos. Kohler in *Ztschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft* XVII (1905) 222 meint, daß beim Sabbat- und Hall- oder Jubeljahr „Reminiscenzen an frühere Gemeinderschaftsverhältnisse mitgespielt haben werden“.

<sup>2</sup> II Mos 22, 4 f.

<sup>3</sup> Jes 5, 8; Mich 2, 1 f.

einen Einblick in diese Verhältnisse Israels zulassen, scheint es von Anbeginn einen Stand von Grundbesitzern oder Großgrundbesitzern gegeben zu haben, die ihrerseits Teile ihrer Ländereien an Kleinbauern ver-



Abb. 16 (zu S. 72). *Hausbau in heutiger Zeit. K. J.*

Beachte das Fenster, das statt einer Glasscheibe durch einige Steine geschlossen ist.

pachtet hatten; letztere mußten in Naturalien<sup>1</sup> oder Geld regelmäßigen oder außerordentlichen Pachtzins<sup>2</sup> entrichten. Dabei mag der Unterschied zwischen Pächtern

<sup>1</sup> Vgl. die „Kornabgaben“ Am 5, 11.

<sup>2</sup> II Kön 23, 35.

und Schuldklaven bisweilen kein sehr großer gewesen sein.

Die vorexilische Zeit rechnete das bürgerliche Jahr von Herbstfest zu Herbstfest, d. h. dem Fest der Obst- und Weinlese am Ende der regenlosen Zeit gegen Ausgang Oktober. Zu dieser Zeit pflegte der Frühregen einzusetzen, dessen Aufgabe es war, den infolge fünfmonatlicher Trockenzeit steinharten Boden zu erweichen und für die Neubearbeitung geeignet zu machen. Der Regen mußte rechtzeitig kommen<sup>1</sup> und ergiebig sein, damit die Feldarbeit beginnen konnte. Mit einem Pflug, wie er im wesentlichen heute noch im Gebrauch ist, von Rindern gezogen, wurde der Boden bearbeitet, d. h. 10—12 cm tief aufgerissen. Das Bild aus Hiob 1, 14: die Rinder pflügten, während die Eselinnen daneben weideten, habe ich im Dezember 1908 mehrmals in der Umgegend von Jerusalem angetroffen. Auch ein wohl-situierter Mann, wie Elisa, beteiligte sich persönlich bei der Feldbestellung: er pflügte mit zwölf Joch Rindern; elf Pflüge führten seine Knechte, den zwölften er selbst<sup>2</sup>. Ochse und Esel zugleich vor einen Pflug zu spannen, wie es heute wohl vorkommt, war in Israel verpönt<sup>3</sup> (Abb. 22). Aber wie gegenwärtig, war auch damals der Ochsenstachel, den man vorher geschärft hatte<sup>4</sup>, zum Antrieb der Tiere in Gebrauch; wie gegenwärtig werden auch damals bei jener Arbeit Lieder gesungen sein, deren aber leider keines im A. T. erhalten ist. Wie gegenwärtig, bezeichneten auch damals Steinhäufen die Grenzen der Äcker<sup>5</sup>. Nach dem Pflügen wurde der Boden ge-ebnet<sup>6</sup> und dann die Saat ausgestreut; Weizen, Gerste, Spelt, Linsen, Dill, Kümmel u. a. werden als Saatkorn

<sup>1</sup> V Mos 28, 12.

<sup>2</sup> V Mos 22, 10.

<sup>3</sup> Hos 12, 12.

<sup>4</sup> I Kön 19, 19.

<sup>5</sup> I Sam 13, 21.

<sup>6</sup> Jes 28, 25.

genannt<sup>1</sup>. Die Zeit der Feldbestellung dehnte sich, je nach den Regenverhältnissen, vom November bis Ende Dezember aus. Ein schlechter Frühregen konnte noch durch den Winterregen gut gemacht werden, der von Mitte Dezember bis spätestens Mitte März in mehrtägigen Perioden immer in Begleitung heftiger Winde und bei



Abb. 17 (zu S. 72). Feigenbaum. K. J.

relativ niedriger Temperatur zu fallen pflügte. Zu reichlich konnte der Winterregen wohl nie für Palästina sein, wohl aber zu heftig, so daß er die junge Saat mit fortspülte oder noch ärgeren Schaden an den Häusern anrichtete<sup>2</sup>. Was anderseits der Winterregen versäumte, konnte der Spätregen wieder gutmachen, der im April

<sup>1</sup> Jes 28, 25 ff.

<sup>2</sup> Mt 7, 27.

im ganzen etwa eine Woche zu fallen pflegte, um die Saat zur Reife zu bringen. Blieb aber dieser Regen aus oder fiel er auch nur in zu geringem Maße, so war es verhängnisvoll: die Ernte war verloren, und wie heute wird damals schon der Kornwucher der in Aussicht stehenden Mißernte vorausgeeilt sein: die Preise für Brotfrucht schnellten alsdann sofort in die Höhe. Der Spätregen hatte darum für die Israeliten etwas Launisches, Unberechenbares; im Sprichwort verglich man ihn mit der Gunst eines heidnischen Machthabers<sup>1</sup>.

Die Ernte, im A. T. die Zeit höchster Freude<sup>2</sup>, begann mit der Gerstenernte, die im Jordantal Anfang April, in der Niederung um die Mitte bis zum Ausgang dieses Monats stattfand und auf dem Gebirge, je nach der Lage, sich durch den ganzen Mai hindurch erstreckte. Die Weizenernte fiel durchschnittlich je zwei Wochen später.

Mit der Sichel geschnitten, wurde das Getreide zu Garben gebunden und durch Menschen oder Tiere zur Dreschtenne getragen, die meist wohl aus einer großen, auf luftiger Höhe gelegenen Felsplatte bestand (Abb. 23). Hier wurde das ausgebreitete Getreide, den jedesmaligen örtlichen Bedingungen entsprechend, durch die Hufe der stundenlang darüber hingetriebenen Ochsen, denen man das Maul nicht verbinden sollte<sup>3</sup>, oder durch den sog. Dreschschlitten, ein noch heute übliches Instrument, gedroschen. Dieser Dreschschlitten oder -wagen ist gewöhnlich ein schweres Eichenbrett, in das auf der Unterseite Basaltsteine<sup>4</sup> eingefügt sind; im Kreise wird es von einem davor gespannten Zugtier über die Tenne gezogen, während der Landmann selbst darauf steht.

<sup>1</sup> Spr 16, 15.

<sup>2</sup> Jes 9, 2.

<sup>3</sup> V Mos 25, 4.

<sup>4</sup> Am 1, 4 ist das hebr. *barzèl* als „Basalt“ aufzufassen.



Durch dieses Verfahren werden die Körner aus den Ähren gedrückt und das Stroh zu Häcksel zerrissen. Manche Erträge, wie Dill und Kümmel, pflegte man mit einem Stock auszuklopfen<sup>1</sup>. Nach dem Dreschen wurde



*Abb. 18 (zu S. 72). Terrassenbau. K. J.*

geworfelt, zumeist am Spätnachmittag, wenn eine lebhaftere Luftbewegung eingesetzt hatte (Abb. 24). Diese half wohl die hoch in die Höhe geworfene Masse in

<sup>1</sup> Jes 28, 27.



Körner und Spreu zu sondern, doch war es nötig, jene noch einmal durch ein Sieb zu reinigen<sup>1</sup>. Da der Regen oder sonstige Ungunst der Witterung während der Sommermonate nur in den seltensten Fällen einmal eintraten, so konnte man gewiß wie heute, wenn anders Friede im Lande herrschte, bis in den Oktober hinein von irgendeiner Berghöhe aus die Tennen der Umgegend an dem darauf lagernden gelben Getreide erkennen.

Jünger als der Ackerbau, jedenfalls abhängig von ihm, ist die Viehzucht<sup>2</sup>. Sie wurde in Palästina in bestimmten Gegenden in hervorragendem Maße betrieben, z. B. in der judäischen Steppe<sup>3</sup> und im ganzen Ostjordanland. Natürlich hielt sich auch jeder israelitische Bauer einige Stücke Vieh, worunter nach den Aussagen des A. T. und abweichend von dem gegenwärtigen Zustand gewöhnlich auch einige Rinder waren; indes bestand im alten Israel keine so enge Verbindung zwischen Ackerbau und Viehzucht wie bei uns.

Eine ebensowenig selbständige Wirtschaftsform wie diese ist der Handel. Im ältesten Israel herrschte die geschlossene Hauswirtschaft, d. h. was man in der Familie brauchte, wurde in ihrer Mitte erzeugt<sup>4</sup>; höchstens bildeten Schmiedehandwerk und Töpferei eine Ausnahme davon, desgleichen das Kohlen- (Abb. 25) und Kalkbrennen, wie heute gewöhnlich in größerer Entfernung von menschlichen Siedelungen vorgenommen. Dieser Zustand geschlossener Hauswirtschaft mag sich in entlegenen israelitischen Gemeinwesen auch noch lange gehalten haben, anderswo trat schneller ein Wandel ein. Der

<sup>1</sup> II Sam 4, 6; Am 9, 9.

<sup>2</sup> Vgl. Ztschr. f. Sozialwissenschaft II (1899) 82 ff; Kain der ältere Bruder des Abel, I Mos 4, 1 f.

<sup>3</sup> Hier war es, wo man die Schafschur festlich beging, I Mos 38, 13; I Sam 25, 4; II Sam 13, 23.

<sup>4</sup> A. a. O. S. 175.

im Hinterlande Phöniziens herumziehende Kanaanäer brachte, was dem gewiß nicht bedeutenden Bedarf der an nomadische Einfachheit gewöhnten Israeliten entsprach: Hausrat aus Ton und Metall, bunte Gewänder und Teppiche, Schmucksachen und Amulette<sup>1</sup>, endlich auch wohl Sklaven und Sklavinnen. Er tauschte dafür, was der israelitische Landmann und Hirt zu bieten vermochten: Getreide, Wein und Gartenfrüchte, sowie



*Abb. 19 (zu S. 72). Von der Humusdecke durch Abspülung entblößtes Gelände.*

Klein- und Großvieh. Der aktive Handel lag in diesen frühesten Zeiten so völlig in Händen der Kanaanäer, daß dessen Volksname zugleich Bezeichnung für den hausierenden Händler wurde<sup>2</sup>. Daß Israel es hie und da bald gelernt hat, sich aktiv am Handelsverkehr zu beteiligen, erschließt man gewöhnlich aus dem Spruch des Mosessegens<sup>3</sup> über Isaschar und Sebulon,

<sup>1</sup> Richt 5, 10 25 30 ff; II Sam 1, 24; Jos 7, 21.

<sup>2</sup> Jes 23, 8; Zeph 1, 11.

<sup>3</sup> V Mos 33, 18 f.

durch deren Gebiet die große, Asien und Afrika verbindende Karawanenstraße zog. Bei dem Opferfest am Heiligtum ihres Stammgebietes hielten sie, wie es scheint, Märkte ab, die ihnen reichen Gewinn brachten. Selbstverständlich sind diese und andere Anfänge einer Handelsbetätigung in Israel zunächst nur sporadisch und von lokaler Bedeutung gewesen.

Vielleicht dürfen wir mit Rücksicht auf die obige Stelle<sup>1</sup> auch annehmen, daß die im Norden sesshaft gewordenen Stämme früher als die südlichen zu einer Beteiligung am Handelsverkehr übergegangen sind, zumal die geographische Lage ihres Gebietes — es bildete das Hinterland der Getreide und Vieh konsumierenden Küstenstädte und wurde von den zu letzteren hinführenden Karawanenstraßen durchzogen — dazu einlud. Der südliche Teil des von Israel besetzten Gebietes litt bis in die Tage Sauls und Davids unter der Philisternot und ihren Folgen, so daß man sich hier der friedlichen Beschäftigung des Handels gar nicht zu widmen vermochte. Das änderte sich erst mit Salomos Regierung, und jetzt, wie es scheint, mit einem Schlage; und die Entwicklung, welche sich hier vollzog, hat sicher auch anderswo in Israel Platz gegriffen und darf darum als typisch gelten. Eine Großstadt<sup>2</sup> wie die salomonische Residenz ist ohne mannigfache Handelsbeziehungen gar nicht denkbar. Der Hof bedurfte eines beträchtlichen Unterhalts, das Heiligtum erforderte zahlreiche Opfertiere und Naturalien verschiedenster Art, endlich fanden sich dort neben den Grundbesitzern der Umgegend eine nicht geringe Zahl vorwiegend unproduktiver Elemente ein, wie Höflinge und Söldner, Priester und Beamte, Künstler und Handwerker, fremde Kaufleute,

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch I Mos 49, 13 20.

<sup>2</sup> Dieses Wort natürlich nicht in modernem Sinne.

Wahrsager, Tägelöhner oder dgl., alles Leute ohne Ar und Halm, die ein ausschließlich konsumierendes Publikum darstellten. Jerusalem aber konnte von den Ländereien seiner Umgegend — die Gegenwart bietet, natürlich mutatis mutandis, dafür einen sehr lehrreichen Beweis —



Abb. 20 (zu S. 72). *Gartenmauer.*

bei weitem nicht das erforderliche Maß an allem Nötigen beschaffen. Ständige und beträchtliche Zufuhren waren von nöten: Vieh aus dem Ostjordanland und dem judäischen Süden, Getreide aus der Niederung, gewiß auch aus dem Haurân, Salz vom Toten Meer, Tonwaren von der Küste; dieses und manches andere an

Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen wird man dauernd zur Hauptstadt geschafft haben; und wie gesagt, bei andern bedeutenden Städten Israels genau so wie hier. Dieser Handelsbetrieb war ein wesentlich innerisraelitischer, der dem Volke natürlich zu keiner Zeit gänzlich gefehlt, der nur seit Salomo und seit dem Aufblühen des eigentlichen Städtelebens einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Über seine Entwicklung wird im nächsten Kapitel noch besonders die Rede sein.

Zu unterscheiden sind hiervon Israels Handelsbeziehungen zum Auslande. Der fremde, vorwiegend phönizische Kaufmann, der bislang nur als Reisender durchs Land zog, wird damals, wo Israels Kulturbedürfnisse sich gesteigert hatten und es kaufkräftiger geworden war, sich niederzulassen begonnen haben. Als Metoeke richtete er in den Vorstädten am Tore seinen Laden ein, es entstanden die Bazare. Solche kennen wir zwar nur in Samarien und Damaskus; dort saßen syrische, hier israelitische Kaufleute mit Genehmigung der betreffenden Könige<sup>1</sup>. Aber die gleiche Einrichtung wird man für Jerusalem voraussetzen dürfen, da der Prophet Zephanja<sup>2</sup> die Bewohner des Stadtviertels am Fischtor als ausländische Kaufleute bezeichnet. Wenn diese Nachricht auch um ca. drei Jahrhunderte jünger ist als Salomo, so wissen wir doch von diesem, wie sehr er die Ausländer begünstigte. Denn die von ihm erbauten Heiligtümer außerisraelitischer Gottheiten auf dem Ölberge werden gewiß nicht nur für die ausländischen Haremsfrauen des Königs errichtet, sondern auch von deren in Jerusalem sich aufhaltenden Volksgenossen benutzt worden sein<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> I Kön 20, 34.

<sup>2</sup> Zeph 1, 11.

<sup>3</sup> I Kön 11, 4 f.

Was den aktiven Anteil Israels an dem Welthandel betrifft, der sein Gebiet berührte, so sind die Nachrichten des A. T. darüber leider nicht nur dürftig, sondern auch unsicher. Zunächst wird, wie es scheint<sup>1</sup>, von Salomo gesagt, daß er von den, sein Herrschafts-



*Abb. 21 (zu S. 72). Wachthütte im Weinberg.*

gebiet berührenden Karawanen einen Durchgangszoll erhoben habe; und darauf wird wohl auch sein Interesse beruht haben an dem Zwischenhandel mit Pferden und Wagen von Syrien nach Ägypten. Denn dieser

<sup>1</sup> I Kön 10, 15 und die Kommentare z. St.



Handel an sich war älter als Salomo, der seinerseits nur die Gelegenheit wahrnahm, sich an ihm durch Erhebung eines Zolles zu bereichern<sup>1</sup>. Seiner Prachtliebe sollten wohl die allbekannten Ophirfahrten dienen, von denen die Schiffe, wie berichtet wird, Gold, Elfenbein und kostbares Holz, vielleicht auch Silber, Affen und Pfauen heimbrachten<sup>2</sup>.

Stand schon Salomo mit Hiram von Tyrus in Beziehung, so war später das Verhältnis des Nordreichs zu jener Handelsempore noch viel enger. Sie waren aufeinander angewiesen. Der Phönizier fand für seine überseeischen Handelsartikel in Israel Abnehmer, und dieses versorgte jenen mit Lebensmitteln aller Art, z. B. Getreide und Vieh. „Honig, Öl und Mastix“, sowie „Eichen von Basan“, nennt Ezechiel außerdem noch<sup>3</sup>. Wie hoch etwa die Ausfuhr an Getreide aus Palästina nach Tyrus alljährlich gewesen ist, erfahren wir leider nicht<sup>4</sup>.

Mit dem Städteleben kam auch das Handwerk bei den Israeliten in Schwung. Schmiede und Töpfer kannte man wohl seit alters, und vom Vater auf den Sohn vererbte sich die Kunstfertigkeit, so daß wir analog den Geschlechtern die einzelnen Gruppen von Handwerkern bis in die jüngste Zeit des A. T. in Zünften vereinigt finden. Es wird z. B. eine Zunft der Goldschmiede und eine der Salbenmischer, eine der Zimmerleute, der Töpfer wie der Baumwollenarbeiter genannt<sup>5</sup>. Von den Phöniziern, die Salomo ins Land rief<sup>6</sup>, lernte

<sup>1</sup> I Kön 10, 28 f und die Kommentare z. St.

<sup>2</sup> I Kön 9, 26 ff; 10, 11 22 und die Kommentare.

<sup>3</sup> Hes 27, 17; 6.

<sup>4</sup> Die Angabe in I Kön 5, 25 über Salomos Lieferungen an Hiram geben, abgesehen davon, daß sie selbst unsicher sind, keinen Anhalt.

<sup>5</sup> Vgl. Neh 3, 8; I Chron 4, 14 21 23 und Kapitel VIII.

<sup>6</sup> I Kön 5, 25.



Israel das Bauhandwerk, und mit der ihm eigenen Nachahmungsgabe wird es bald auch hierin heimisch geworden sein, daß es die von den Propheten<sup>1</sup> erwähnten Quaderbauten mit eigener Hand herzustellen vermochte. Schwierig zu beantworten ist noch immer die Frage, wann in Israel die Eisentechnik aufgekommen ist. Beim Einzug in Kanaan dürften Waffen aus Feuerstein noch



*Abb. 22 (zu S. 76). Pflügender Fellach (bei Sichem). K. J.*

recht üblich gewesen sein; bei der Beschneidung wird das Steinmesser ausdrücklich genannt<sup>2</sup>. Diese Steinwaffen wurden in der ältesten Königszeit wohl allgemein durch solche aus Bronze ersetzt<sup>3</sup>. Damals hatten die

<sup>1</sup> Z. B. Am 5, 11; Jes 9, 9.

<sup>2</sup> II Mos 4, 25; Jos 5, 2.

<sup>3</sup> I Sam 17, 5 ff; II Sam 22, 35.

Kanaanäer, wie es scheint, schon längere Zeit eisenbeschlagene Wagen<sup>1</sup>. Eine israelitische Eisenschmiede ist bei den Ausgrabungen in Megiddo zu Tage gekommen. Ihr genaueres Alter ist schwer zu bestimmen. Schmelzöfen für Eisen werden im A. T. erst zur Zeit Jeremias und des Deuteronomiums erwähnt, also im 7. Jahrhundert<sup>2</sup>. Das kann natürlich auf Zufall beruhen. Bemerkenswert ist, daß zur Zeit Davids eiserne Geräte bei Israel in Gebrauch sind<sup>3</sup>. Die Weberei war bei den Kanaanäern hoch ausgebildet; das Klima erforderte ja in der Regenzeit wärmere Kleidung. Auch hierin dürften jene die Lehrmeister Israels gewesen sein. Mit dem Handwerk übernahm man den Stil, in der Architektur, in der Weberei und in andern Kunstfertigkeiten; der kanaänäische Stil wieder war teils von Ägypten, teils von Babylonien beeinflusst. Israel hat diese Anregungen aufgenommen, aber nicht mit eigenem Wesen durchdrungen, sondern, soweit wir heute wenigstens urteilen können, nur sklavisch genau nachgeahmt. Das berühmte Siegel des Schema', des Ministers eines (Königs) Jerobeam (I oder II), welches vor wenigen Jahren in Tell-el-mutesellim, dem alten Megiddo, ausgegraben ist, legt mit seinem assyrischen Löwen dafür ein beredtes Zeugnis ab<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Richt 1, 19.

<sup>2</sup> Jer 11, 4; V Mos 4, 10.

<sup>3</sup> II Sam 12, 31.

<sup>4</sup> Siehe die Abb. in MNDPV 1904 S. 2.





## V.

### Die sozialen Reformen.

**A**uf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Israels in der mittleren Königszeit werfen die Schriften der Propheten des 8. und 7. Jahrhunderts ein grelles Licht. Mag es auch sein, daß ihre Schilderungen einseitig sind, daß sie in heiligem Zorn übertreiben oder verallgemeinern; im großen und ganzen wird das Bild, das sie von ihrer Zeit geben, zutreffend genannt werden dürfen, insofern sie auf tatsächliche Schäden den Finger gelegt haben.

Nach ihrer Darstellung gab es in Israel nur reich und arm. Der diesen Gegensatz ausgleichende Mittelstand war verschwunden oder im Verschwinden begriffen. „Bin ich doch reich geworden und zu Vermögen gekommen“, läßt Hosea<sup>1</sup> seine Landsleute sprechen, und Jesaia<sup>2</sup> beklagt es, daß „Silber und Gold und Schätze ohne Ende das Land erfüllen“. Man darf diese Worte nicht auf eine Hebung des allgemeinen Volkswohlstandes deuten; vielmehr hatten sich die Reichtümer in den Händen einzelner gesammelt, dadurch, daß sie Häuser und Äcker von den in wirtschaftliche Bedrängnis Geratenen aufkauften<sup>3</sup>. Mit dieser ungesunden Verschiebung des Besitzstandes ging — so stellen es die Pro-

<sup>1</sup> Hos 12, 9.

<sup>2</sup> Jes 2, 7.

<sup>3</sup> Jes 5, 8; Mich 2, 2.

pheten dar — eine Lockerung der sittlichen Anschauungen Hand in Hand, die nur noch mehr dazu beitrug, daß sich die Gegensätze im Volksleben zuspitzten. Amos<sup>1</sup> wirft den Kornhändlern seiner Zeit vor, daß sie zu kleine Getreidemaße führen und für ihre Geldwage zu schwere Gewichte. Die nämliche Klage über „das verfluchte, schwindsüchtige Maß“ finden wir im Buche des Micha<sup>2</sup> wiederholt. Durch Betrug und Gewalttat sind sie, wie Jeremia<sup>3</sup> sagt, „groß und reich, fest und feist“ geworden und doch weit davon entfernt, sich ihres Unrechts zu schämen<sup>4</sup>. Im Gegenteil, sie setzten es durch Bestechung der Richter durch, daß ihre Schändlichkeiten noch im Prozesse mit dem einfachen Mann aus dem Volke gutgeheißen wurden; daß, mit den Worten des Jesaia<sup>5</sup> zu reden, man zu ihren Gunsten „Finsternis zu Licht und Licht zu Finsternis, bitter zu süß und süß zu bitter“ machte. Ja, sie schreckten bei solcher Gelegenheit auch vor dem Äußersten, vor Blutvergießen nicht zurück. Jeremia<sup>6</sup> sagt es ihnen ins Gesicht, daß das Blut armer und unschuldiger Menschen an ihren Händen klebe. Das Thema der Rechtskorruption gehört darum zum eisernen Bestande der prophetischen Vorwürfe, und nichts entspricht den damaligen, diesbezüglichen Verhältnissen besser als die Sehnsucht des Jesaia<sup>7</sup> nach einem Herrscher der Zu-

<sup>1</sup> Am 8, 5.

<sup>2</sup> Mich 6, 10 f; vgl. Hos 2, 7. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, hier zu erwähnen, daß der Tote in der großen Gerichtsszene des ägyptischen Totenbuches vor dem Richter folgendes bekennt: „Ich habe das Kornmaß nicht verringert. Ich habe das Ellenmaß nicht verringert. Ich habe das Ackermaß nicht verfälscht. Ich habe die Gewichte der Wage nicht beschwert. Ich habe die Zunge der Wage nicht verfälscht.“ Vgl. Ad. Erman, Die ägyptische Religion, Berlin 1905, S. 104.

<sup>3</sup> Jer 5, 27.

<sup>4</sup> Jer 8, 6.

<sup>5</sup> Jes 5, 20.

<sup>6</sup> Jer 2, 34; vgl. Jer 1, 15.

<sup>7</sup> Jes 9, 6; 11, 3—5.

kunft, der seinem Volke eine geordnete Rechtspflege zu geben vermöchte.

Zu diesem sozialen Unrecht gesellte sich Üppigkeit und Ausschweifung in der Lebensführung der begüterten



*Abb. 23 (zu S. 78). Dreshtenne. B.*

Kreise. Amos und Jesaia<sup>1</sup> schildern uns ihre Paläste, aus Quadersteinen und Zedernbalken erbaut; ihre künstlich bewässerten Parks<sup>2</sup>, darin die in den Felsen gearbeitete Grabkammer nicht fehlte<sup>3</sup>; ihre prächtigen Wagen und Rosse<sup>4</sup> und dergleichen mehr. In den Palästen ging es hoch her: üppige Gelage unter Gesang- und Musikbegleitung wurden gehalten<sup>5</sup>, wobei das weibliche Geschlecht sich durch seine Begehrlichkeit in übler Weise hervortat; nicht nur seine Sucht nach Putz und Vergnügen, auch seine sittliche Laxheit wird von den Propheten einmal über das andere getadelt<sup>6</sup>.

Der reiche Mann erscheint als der Erpresser und Leuteschinder<sup>7</sup>, und in zahlreichen Fällen wird dieses prophetische Urteil wohl zutreffend gewesen sein. Wie aber ist diese verhängnisvolle wirtschaftliche Entwicklung Israels zustande gekommen? — Sie tritt uns in den Tagen der schriftstellernden Propheten des 8. Jahrhunderts als eine landläufige Tatsache entgegen, ihre Entstehung aber reicht weit über diese Zeit hinauf.

Wir dürfen annehmen, daß die schweren Jahre der Philisternot manchen wirtschaftlich schwachen Vollbürger Israels ruiniert haben, und nicht weniger mögen die Kriegslasten unter Saul und David viele kleine Bauern um ihre Existenz gebracht haben. So war schon durch die politischen Verhältnisse — ungeachtet so mancher Naturkalamität oder irgendwelcher persönlichen Umstände — für eine ständige und gewiß nicht geringe Zerstörung der normalen Besitzverhältnisse gesorgt. Einzelne Familien und ganze Geschlechter mochten verschwinden oder an den Bettelstab kommen, während

<sup>1</sup> Am 5, 11; Jes 9, 9.      <sup>2</sup> Jes 1, 29 f.

<sup>3</sup> Jes 22, 16.      <sup>4</sup> Jes 22, 18.

<sup>5</sup> Jes 5, 11 f; 22, 13.

<sup>6</sup> Jes 3, 16 f 24; Am 4, 1; Jer 5, 8; 29, 23.

<sup>7</sup> Am 2, 7; Mich 6, 12.



ihr Grund und Boden sich in den Händen anderer mit dem vereinigte, den diese schon besaßen. Der Anfang zu der Latifundienwirtschaft, über welche wir später die Propheten klagen hören, war damit gemacht, und



Abb. 24 (zu S. 79). Getreideworfeln. B.



mit ihr erwuchs ein Proletariat und mehrte sich die Zahl der Schuldklaven in einer für ein gesundes Volksleben gefährlichen Weise<sup>1</sup>. Man sollte denken, daß die Konsolidierung der äußeren politischen Verhältnisse Israels durch David auch eine Festigung der wirtschaftlichen Lage des Volkes und ein Wiederaufblühen bäuerlichen Mittelstandes herbeigeführt hätte. Das mag ja auch — wir können hier nur mit Vermutungen operieren — bis zu einem gewissen Grade und auf kurze Zeit der Fall gewesen sein. Nunmehr aber kamen die Schwierigkeiten und Hemmnisse von einer andern Seite. Salomo, von Großmachtswünschen erfüllt, suchte seinem Volke die Teilnahme an der Kultur und, wenn man das Wort gebrauchen darf, am Welthandel und -verkehr zu erschließen. Mit den unzweifelhaften Segnungen dieses Bestrebens kamen seine nicht zu unterschätzenden Nachteile. Und wenn im Urteile einer späteren Zeit gerade Salomos Regiment und die Institution des Königtums überhaupt einen Tadel erfährt<sup>2</sup>, so liegt darin zweifellos etwas Richtiges.

Israels Gebiet war das Hinterland der phönizischen und philistäischen Küste. Getreide, Öl und Vieh, wie schon früher bemerkt, seine Produkte, wurden jetzt seine Exportartikel dorthin. Dieses Aufkommen des Handels, genauer gesagt des Exporthandels, hatte aber für das Volksleben in Israel die einschneidendsten Folgen. Nicht etwa, daß es nun ein spezifisches Handelsvolk nach Art der Phönizier geworden wäre; es bestellte auch weiterhin seine Felder und

<sup>1</sup> Hes 34, 21 sagt im Bilde: Weil ihr mit Seite und Schulter wegedrängt und mit euren Hörnern stießet alle die schwachen Schafe, bis ihr sie hinaus getrieben hattet, so will ich nun meinen Schafen helfen, daß sie nicht ferner zur Beute werden sollen.

<sup>2</sup> V Mos 17, 16 f; I Sam 8, 6 f.

Gärten. Nur hatten sich die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen diese Arbeit geschah, so gänzlich geändert. Zunächst schwand die Hauswirtschaft mit ihrer Produktion für den eigenen Konsum: manche Bedarfsgegenstände kaufte man jetzt bequemer, vielleicht auch zugleich luxuriöser ausgestattet von dem ausländi-



Abb. 25 (zu S. 80). Kohlenmeiler im Ostjordanland. K. J.

schen Händler oder Handwerker; andere Dinge produzierte man im Blick auf den Verkauf. „Die Produktion tritt“, wie G. Schmoller sagt<sup>1</sup>, „aus der direkten Unterordnung unter das Bedürfnis des Produzierenden heraus,

<sup>1</sup> G. Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmungen, S. 4 f, vgl. F. Walter, Die Propheten in ihrem sozialen Beruf usw., S. 58 f.

sie ordnet sich der Erwägung des zu machenden Gewinnes unter.“

So wurde die Hauswirtschaft durch Handelsinteressen zersetzt. Des weiteren trat an Stelle der Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft. Der alte innerisraelitische Handel ist wohl in der Hauptsache Tauschhandel gewesen. Und bezüglich der Abgaben an das Heiligtum hat sich zu allen Zeiten die Lieferung von Naturalien in überwiegendem Maße erhalten<sup>1</sup>. Das ältere Recht, das sog. Bundesbuch<sup>2</sup>, kennt aber als Strafgebühren neben der Buße in Naturalien vereinzelt doch schon die Geldbuße. Der Levit des Efraimiten Micha bezieht für seinen Priesterdienst als Jahresgehalt neben freier Station und Kleidung zehn Silbersekel, also etwa 25 M.<sup>3</sup> Das Geld, nicht geprägt, sondern dargewogen, war schon in vorisraelitischer Zeit in Palästina im Gebrauch; und so finden wir es denn auch in Israel, wie das letztere Beispiel zeigt<sup>4</sup>, von der Richter- und Heldenzeit an. Durch den seit Salomo erwachenden Exporthandel kamen nicht unbeträchtliche Vermögen ins Land; sie sammelten sich in den Händen einzelner, denen dadurch eine Macht über ihre Volksgenossen zuwuchs; und je gewalttätiger sie jene handhabten, desto verhängnisvoller wurden sie für das ganze Wirtschaftsleben. Zu gleicher Zeit kam das Städteleben in Aufschwung, wie schon in Kapitel IV geschildert. Hier bildete sich, gewiß nicht zum kleinsten Teil, aus

<sup>1</sup> Als eine Ausnahme dürfte die zur Zeit Nehemias eingeführte Tempelsteuer, jährlich pro Kopf ein Drittel Sekel, angeführt werden, Neh 10, 33; vgl. dazu II Mos 30, 11 ff und die Kommentare, sowie Benzinger, Hebräische Archäologie<sup>2</sup>, S. 201.

<sup>2</sup> Vgl. Am 2, 8; II Mos 21, 32; 22, 16.

<sup>3</sup> Rich 17, 10.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu z. B. noch Richt 9, 4.

den ihrer Hufen Beraubten ein Handwerkerstand, Schmiede, Bauleute, Walker, Salbenmischer u. a., die Getreide zum Lebensunterhalt von den Grohandlern zu kaufen genotigt waren. Ein ruckichtsloser Erwerbssinn ward unter diesen Umstanden in Israel entfesselt. Propheten und Geschichtsbucher erzahlen gleicherweise davon. „Dein Knecht, mein Mann“, so wendet sich die Witwe an den Propheten Elia<sup>1</sup>, „ist gestorben; wie du weit, war es ein frommer Mann. Nun kommt der Glaubiger und will mir meine beiden Kinder fortnehmen, fur sich zu Sklaven.“ Und Jeremia<sup>2</sup> urteilt uber seine Zeit: „vom Jungsten bis zum Altesten trachten sie allesamt nach Gewinn, und Propheten und Priester veruben alle miteinander Lug und Trug.“ Eines der auch nach G. Schmoller<sup>3</sup> bezeichnendsten Ubel solcher Entwicklung stellte sich ein, „die Ausnutzung abhangiger Arbeiterscharen um des Gewinnes willen“. Lohndruckerei und damit im Zusammenhang eine immer groeren Umfang annehmende Proletarisierung machte sich in Israel bemerkbar. Die materiellen Folgen, die dieser Handelsaufschwung im Gefolge hatte, konnen gar nicht schwerwiegend genug veranschlagt werden. Da, wie wir wohl mit Recht annehmen durfen, eine staatlich in keiner Weise beschrankte Ausfuhr stattfand, so war eine Verteuerung der Lebensmittel sowie des Grund und Bodens unvermeidlich. Der Gemeinsinn, wie er in der Nomadenzeit unter den Volksgenossen geherrscht hatte, wo der Reiche von der Fulle seines Ertrages an den Armen abgegeben hatte, war mehr und mehr verschwunden. Der Kornhandler, wie ihn uns Amos<sup>4</sup> schildert, hatte nur den einen Gedanken, wie er den meisten Gewinn zu erzielen vermochte. Er kann es kaum erwarten, bis

<sup>1</sup> II Kon 4, 1.<sup>2</sup> Jer 6, 13.<sup>3</sup> A. a. O. S. 4 f.<sup>4</sup> Am 8, 5 f.

die Geschäftsruhe des Sabbat vorüber ist, daß er wieder seinen Laden öffnet. Über die damaligen Preise für Getreide und Vieh, sowie für Grund und Boden lassen sich auf Grund der Aussagen des A. T. kaum Berechnungen anstellen. Was sich an Beispielen bieten läßt, ist etwa folgendes: Zur Zeit einer Hungersnot (9. Jh.) bezahlte man in Samaria einen Eselskopf mit 80 Silbersekel, nach unserem Gelde 200 M.<sup>1</sup> Bei dieser Gelegenheit stellte der Prophet Elisa eine Zeit in Aussicht, wo ein Maß von reichlich 12 Litern Mehl einen Sekel und etwa  $\frac{1}{4}$  Zentner Gerste ebensoviel (2.50 M.) kosten solle, was von seinen Zuhörern als ein unglaublich billiger Preis angesehen wurde<sup>2</sup>. Was die Bodenpreise betrifft, so kaufte der König Omri (887—877) den Berg, auf dem er seine Residenz Samaria errichtete, für 2 Silbertalente d. i. 6000 Sekel<sup>3</sup>. Zur Zeit des Jesaia<sup>4</sup>, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, bezahlte man einen Weinberg nach der Zahl der Rebstöcke, einen jeden von ihnen mit einem Sekel. Über hundert Jahre später erwarb Jeremia<sup>5</sup> in seiner Heimat, dem Landstädtchen Anathoth, einen Acker, dessen Größe wir leider nicht erfahren, für den Preis von 17 Sekel. Wenn Abraham das Grundstück bei Hebron mit der darauf befindlichen Grabhöhle für 400 Sekel erwarb, so kann man aus diesem relativ hohen Preise wohl einen Schluß auf das allmähliche Sinken des Geldwertes machen, denn die betreffende Erzählung gehört der sog. Priesterschrift<sup>6</sup> ( $\pm$  500 v. Chr.) an. Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist jedenfalls die Differenz, welche zwischen den Preisangaben für die von David erworbene Tenne

<sup>1</sup> II Kön 6, 25. Nach der griechischen Übersetzung nur 50 Sekel = 125 Mark.

<sup>2</sup> II Kön 7, 1 f.

<sup>3</sup> I Kön 16, 24.

<sup>4</sup> Jes 7, 23.

<sup>5</sup> Jer 32, 9.

<sup>6</sup> I Mos 23, 15.

Arawnas in den Samuelisbüchern und in der Chronik besteht<sup>1</sup>: dort zahlt David für Tenne samt Dreschschlitten, Joch und Rindergespann 50 Silbersekel; der Chronist gibt als Kaufsumme 600 Goldsekel an, wobei ein Goldsekel etwa 45 Mark entspricht.

Allmählich wurden unter diesen Umständen die sozialen Gegensätze schärfer und schärfer, und je laxer man in religiös-sittlicher Hinsicht auf seiten der Reichen war, desto strenger hielt man sich in manchen Kreisen der mittellosen Leute an die Traditionen des reinen Jahwismus. Es waren das die Kreise, deren sich die Propheten annahmen und in denen sie ihrerseits den stärksten Widerhall fanden. Die Mühseligen und Beladenen wurden die Schützlinge der echten Jahwe-religion<sup>2</sup>. „Arm“ und „fromm“ ward gleichbedeutend.

Die Propheten hat man wohl als Sozialreformer bezeichnet. Diese Auffassung ist insofern unzutreffend, als sie nirgends irgendwelche positiven Vorschläge zu einem Reformwerk machen; für sie steht vielmehr das im Vordergrund, was moderne Sozialpolitiker zu unterschätzen pflegen, das persönliche und sittliche Moment. Auch sind sie diesen darin gänzlich unähnlich, daß ihr Tadeln sozialen Unrechts unter religiösem Gesichtspunkt steht. Demnach dürfen wir sie nur als die treibenden Kräfte bezeichnen für das, was in Israel an sozialen Reformen, oder besser, an diesbezüglichen Versuchen geschaffen worden ist.

An sozialem Sinn, an Gemeinsinn hat es den israelitischen so wenig wie irgendwelchen Nomaden

<sup>1</sup> Vgl. II Sam 24, 24 mit I Chron 21, 25.

<sup>2</sup> Auch hier ist es gewiß nicht ohne Interesse, darauf zu verweisen, daß bei den Ägyptern gegen Ende des neuen Reiches in den geistlichen Liedern des öfteren der Gedanke auftritt, „daß der Gott sich gerade der Armen annimmt“, vgl. Ad. Erman, Die ägyptische Religion, S. 85.



gefehlt; dieser Sinn schwand teilweise infolge der Ansiedlung und der dezentralisierenden Wirkung, die sie im Gefolge hatte; er hielt aber doch wieder Stand in den beisammen wohnenden Sippen und Familien, bis das Königtum und das Aufblühen des Handels wohl auch diese Bande lockerte oder in einzelnen Fällen gar zerriß. Im Gegensatz zu solchen antisozialen Neuerungen betonte man in den jahwetreuen Kreisen des Volkes den Brudersinn und suchte ihn durch gesetzliche Maßnahmen zu erhalten. Schon im sog. Bundesbuch finden wir Spuren wirtschaftlichen Elends und ausgeprägter sozialer Gegensätze: Reiche und Arme stehen vor Gericht einander gegenüber, und Zeugen und Richter müssen eindringlich ermahnt werden, daß sie nicht durch Aussagen oder Urteilsspruch die Gerechtigkeit mit Füßen treten. Die betreffenden Verordnungen setzen Fälle voraus, in denen man sich nicht gescheut hat, selbst ein Todesurteil über einen unschuldigen Armen zu sprechen<sup>1</sup>. — Auch wenn ausdrücklich bestimmt wird, daß die Sabbatruhe dem Sklaven und Fremdling zum Aufatmen dienen solle<sup>2</sup>, oder wenn die Israelitin als Sklavin und Konkubine gegenüber der Willkür ihres reichen Herrn in Schutz genommen wird, so sind das zweifellos Gesetzesbestimmungen, die dem sozialen Unrecht, wie es alltägliche Erfahrung lehrte, entgegenzutreten versuchten. Nicht unbedeutend ist sicherlich die Zahl der Armen gewesen, und der Gesetzgeber bemüht sich, ihrer Not zu steuern: da gab es Handwerker oder Kleinbauern, die noch mitten im wirtschaftlichen Kampf des Kredites bedurften; ihnen soll man das Darlehn ohne Zinsforderung überlassen. Es gab Tagelöhner, die nicht mehr hatten als ihren Mantel, der bei Tage ihre Kleidung und nachts ihre Schlafdecke war; hatte

<sup>1</sup> II Mos 23, 3 6 ff.

<sup>2</sup> II Mos 23, 12.



man ihn als Pfand genommen, so sollte er bis Sonnenuntergang wieder zurückgegeben sein. Hier in den beiden letzten Fällen wie auch sonst erscheint als eines der Mittel sozialer Reformen, die Lage des Schuldners zu erleichtern. Ferner waren an Witwen und Waisen, die durch Krieg oder Unglücksfälle ihres Ernährers beraubt waren, gewiß nicht wenig vorhanden. Das Bundesbuch gebietet, daß sie auf keinen Fall übervorteilt oder unterdrückt werden dürfen<sup>1</sup>. Überhaupt wird auf die Armen Bedacht genommen: in jedem siebenten Jahre sollen die Äcker, Weinberge und Olivengärten brach liegen und ihr wild wachsender Ertrag den Bedürftigen im Volke überlassen werden; ein, wenn auch naiver, Versuch das soziale Elend zu bekämpfen. Von höherer Bedeutung jedesfalls ist die Bestimmung, daß der durch Bankrott oder dgl. in Sklaverei geratene Israelit im siebenten Jahre freigelassen werden müsse; nur auf seinen besonderen Wunsch kann er in der Knechtschaft verbleiben<sup>2</sup>. Die Freilassung sollte offenbar die in Abnahme begriffene Zahl der israelitischen Bürger wieder vervollständigen und so dem inneren Verfall des Volkes entgegenarbeiten.

Das Deuteronomium, das in einer Zeit des stärksten sozialen Konfliktes entstanden ist, sucht gerade jene zuletzt genannte Maßregel noch weiter auszubauen, indem es bestimmt, daß der Herr dem zu Entlassenden reichlich von seiner Herde und von dem Ertrag seiner Tenne und Kelter mitgebe, damit letzterer in der Lage ist, sich wieder eine selbständige wirtschaftliche Existenz zu gründen. Solches mochte in der Zeit des Deuteronomiums, etwa durch die allgemeine Preissteigerung, schwieriger geworden sein, als einige Jahrhunderte früher. Gerade diese Gesetzesbestimmung begegnete allerdings

<sup>1</sup> II Mos 22 21 ff.

<sup>2</sup> II Mos 21, 2 ff.

im Volke großem Widerstande, so daß, wie wir aus dem Buche Jeremias<sup>1</sup> hören, der König Zedekia die Bewohner Jerusalems eidlich verpflichten mußte, ihre hebräischen Sklaven und Sklavinnen freizulassen. Aber auch diese königliche Intervention erwies sich als vergeblich. Angesichts solcher Erfahrung ist die zweifelnde Frage nicht unberechtigt, wie weit überhaupt die deuteronomische Sozialreform praktisch durchgeführt worden sein mag. Man berücksichtige dabei, daß die Vergeltungsidee, welche die ganze sittlich-religiöse Gedankenwelt Israels beherrschte, im Volke wenig Verständnis für Humanitätsbestrebungen aufkommen ließ. Das Deuteronomium enthält noch eine Fülle von Geboten der Wohltätigkeit, die ebenso auf zahlreiche Arme wie auf das — in gewissen Volksschichten wenigstens — ernste Streben, dieser Armut zu steuern, hinweisen. Zu diesen Geboten gehört das des sog. Armenzehnten in jedem dritten Jahr, der dem Leviten und dem Fremdling, der Waise und Witwe zugute kommen soll<sup>2</sup>; ferner das Anrecht der Armen auf die vergessene Garbe auf dem Felde und auf die Nachlese im Weinberg und Olivengarten<sup>3</sup>; es ist hierzu von Fr. v. Gall darauf hingewiesen, daß in diesem Falle eine, um mit Wilh. Wundt zu reden, Zweckmetamorphose der Sitte vorliegt. Der neue Zweck, der der Mildtätigkeit, aber, den man diesem und andern Bräuchen gab, ist für die Zeit und ihre Bedürfnisse ungemein charakteristisch. Auch die Erlaubnis, den augenblicklichen Hunger zu stillen, indem man im Vorübergehen von den Trauben des Weinberges oder den Ähren des Feldes genießt<sup>4</sup>, kann als Mittel sozialer Fürsorge angesehen werden. In diesem Zu-

<sup>1</sup> Jer 34, 8 ff.

<sup>2</sup> V Mos 14, 28 f; 26, 12.

<sup>3</sup> V Mos 24, 19 ff. — Vgl. ZATW XXX (1910) 91 ff.

<sup>4</sup> V Mos 23, 25 f.

sammenhang darf auch wohl daran erinnert werden, wie oft die Pflicht der Gastlichkeit gegenüber den Mittellosen eingeschärft wird<sup>1</sup> und desgleichen das Verbot betrügerischen Handelns<sup>2</sup>. Daß das Gebot unparteiischer Rechtspflege — weder auf den Armen noch auf den Reichen soll Rücksicht genommen werden —<sup>3</sup>; keinen Zins zu nehmen; den Tagelöhner nicht zu schinden und ähnliches, wie im Bundesbuch auch im Deuteronomium betont wird, ist selbstverständlich<sup>4</sup>. Von größter sozialer Tendenz aber ist die Institution des „Lösens“<sup>5</sup>. Dieselbe erscheint allerdings erst in einem der jüngsten Bestandteile des Gesetzes, dem sog. Heiligkeitsgesetz<sup>6</sup>; aber ihr Vorhandensein wird durch Jeremia<sup>7</sup> für das 7. Jahrh. verbürgt, und es darf füglich angenommen werden, daß sie weit älter ist, da sie auf geschlechterrechtlichem Boden erwachsen zu sein scheint. Danach muß die Anschauung herrschend gewesen sein, daß man sich nur aus Not zum Verkauf seines Acker- oder Gartengrundstücks entschloß. Wenn dieses aber geschah, so hatte der nächste Verwandte „das Recht und die moralische Pflicht, den Verwandten aus der Not zu lösen“, indem er das Land kaufte und es damit der Familie erhielt.

Die Vorfahren hatten einst die Grenzen der einzelnen Grundstücke gezogen<sup>8</sup>; das galt als eine geheiligte Maßregel, an der zu rütteln ein Frevel gegen Jahwe

<sup>1</sup> Vgl. z. B. V Mos 16, 14.

<sup>2</sup> V Mos 25, 13—16; III Mos 19, 35 f; Jes 45, 10—12; Spr 20, 10.

<sup>3</sup> Welcher Gedanke allerdings erst im Heiligkeitsgesetz kodifiziert erscheint, III Mos 19, 15.

<sup>4</sup> V Mos 24, 17 f; 14 f; 10 ff; 15, 1 f; 7 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Kohler in Ztschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft XVII (1905) 217 ff.

<sup>6</sup> III Mos 25, 25.

<sup>7</sup> Jer 32, 6 f

<sup>8</sup> V Mos 19, 14; Hos 5, 10.

selbst war. Im altüberkommenen Bestande sollte der Bauernstand Israels gesichert, und jede einzelne Familie in ihrem ursprünglichen Besitzstande erhalten bleiben<sup>1</sup>. In diesem Sinne trifft auch Ezechiel in seiner Zukunftsthora Bestimmungen<sup>2</sup>.

Das gleiche Motiv liegt dem „Wiederkaufsrecht des Verkäufers“ zu Grunde<sup>3</sup>. Dieses steht für den Fall, daß kein Löser da ist, dem Verkäufer bei Landgütern ohne weitere Beschränkung, bei Stadtgrundstücken innerhalb eines Jahres zu.

Ob Israel diese wichtigsten unter seinen sozialen Maßnahmen nach erfolgter Ansiedlung von sich aus geschaffen oder sie mit dem Grund und Boden selbst aus der Hand der Kanaanäer übernommen hat, wissen wir nicht. Manchem wird das letztere wahrscheinlicher dünken, doch wird man jedenfalls zugeben müssen, daß Israel ein volles Verständnis für solche Maßnahmen mitbrachte. Und sie waren in Geltung lange, bevor sie die uns vorliegende Kodifizierung erhielten, die nur ein In-die-Erinnerung-Rufen zu sein scheint angesichts der sozialen Mißentwicklung, in welche das Volk hineingerissen war.

Noch weiter hat man durch die Gesetze über das Sabbat-<sup>4</sup> und über das Jubeljahr<sup>5</sup> eine restitutio in integrum herbeizuführen getrachtet. Jedoch sind dieses in der Hauptsache rein theoretische Entwürfe ohne Bedeutung für die Praxis. In der vorexilischen Zeit ist das

<sup>1</sup> Vgl hierzu noch Kapitel III S. 58 f über den Zweck der Leviratsehe.

<sup>2</sup> Hes 47, 14; 46, 18.

<sup>3</sup> III Mos 25, 26 f. Kohler bemerkt hierzu, das Institut des „Lösens“ darf nicht mit dem Wiederkaufsrecht zusammenge worfen werden. Ebenso ist das letztere von seiner gegenwärtigen Verbindung mit dem Halljahr zu sondern.

<sup>4</sup> III Mos 25, 1 ff.

<sup>5</sup> III Mos 25, 8—17 23—55.

Sabbatjahr nach dem eigenen Zeugnis des A. T. nicht gehalten worden<sup>1</sup>, und nach dem Exil dürfte es damit nicht viel anders geworden sein<sup>2</sup>. Beides gilt in erhöhtem Maße vom Jubeljahr.

Aber nicht nur diese späten priesterlichen Theoreme sozialreformatorischer Tendenz sind wirkungslos geblieben. Leider muß dieses auch von den älteren Maßnahmen gesagt werden. Sie hatten die beste Absicht, den bäuerlichen Mittelstand gegenüber einem sich entwickelnden Großgrundbesitz zu schützen. Allein diese Mittel erwiesen sich je länger je mehr als unzureichend; außerdem aber hatte die Zeit, eine Zeit rapiden äußeren und inneren Niedergangs, die niedrigen menschlichen Leidenschaften, Selbstsucht, Unehrllichkeit, Genußsucht so entfesselt, daß auch die vollkommensten Mittel nichts mehr zu retten imstande gewesen wären. Schon der Prophet Jeremia<sup>3</sup> hatte diesen Ausgang der Dinge richtig erkannt. Alle Reformbestrebungen erscheinen ihm als nichts anderes, denn ein „Säen unter die Dornen“. Einen „Neubruch zu brechen“, wie er es forderte, haben sie nicht vermocht. Die eherne Gewalt einer unaufhaltsamen Entwicklung hat die ideale Absicht, jene aufzuhalten oder ihr eine andere Richtung zu geben, wie immer so auch hier, überwältigt.

<sup>1</sup> Vgl. III Mos 26, 34 35 43; II Chron 36, 21.

<sup>2</sup> Das früheste, noch dazu unsichere Zeugnis, Joseph. Altertümer 9, 8, 6, besagt, daß die Juden zur Zeit Alexanders des Großen das Sabbatjahr gehalten und darum von ihm Steuererleichterungen empfangen haben.

<sup>3</sup> Jer 4, 3.





## VI.

### Die Entwicklung des Kultus.

**I**sraels kultische Entwicklung kommt für uns hier in der Hauptsache nur so weit in Betracht, als sich in ihr eine Beeinflussung durch das kanaanäische Kulturvolk feststellen läßt.

Das Volk Israel ist, wie schon bemerkt, aus verschiedenen Nomadenstämmen zusammengewachsen, deren jeder als eine Kultusgemeinschaft anzusehen ist. Einer oder vielleicht besser eine Gruppe von ihnen huldigte dem Kult des Jahwe vom Sinai. Stammverwandte oder benachbarte Stämme, welche sich mit diesen Jahweanbetern vereinigten, nahmen deren Kult an, ohne daß dadurch natürlich ihre eigenen religiösen Anschauungen und Gebräuche mit einem Schlage ausgerottet worden wären; sie existierten vielmehr zum Teil im Verborgenen weiter oder wußten sich vereinzelt sogar Eingang in den Kult Jahwes zu verschaffen. Leider ist über diese Vorgänge ein schier undurchdringliches Dunkel gebreitet, so daß über manche Einzelheiten nur vermutungsweise geurteilt werden kann.

Als eine Tatsache ist zu bezeichnen, daß Jahwes Wohnstätte der Sinai war, oder wie er nach einer andern Tradition heißt, der Horeb<sup>1</sup>. Dort offenbarte er

<sup>1</sup> Ob Sinai oder Horeb ein und derselbe oder benachbarte Berggipfel sind, wissen wir nicht; und ebenso ist die genaue Lage bis heute unbekannt.



dem Moses seinen Namen<sup>1</sup>, von dort eilte er auch noch in späterer Zeit, als Israel längst in Kanaan festen



Abb. 26 (zu S. 111). *Mâr Eljäs (im Ostjordanland). K. J.*

In dieser Art darf man sich die kanaänisch-israelitischen Höhen denken.

Fuß gefaßt hatte, seinem Volk zu Hilfe<sup>2</sup>. Beschneidung und das Jahwezeichen, irgend eine Tätowierung an der

<sup>1</sup> II Mos 3 E; II Mos 6 P.

<sup>2</sup> Richt 5, 4; V Mos 33, 2.



Stirn oder den Händen, scheinen die äußerlichen Kennzeichen der Jahweanbeter gewesen zu sein<sup>1</sup>. Die von den Priestern geübte Rechtspflege sowie das Orakel, das von ihnen durch die im Efod, vermutlich einer Tasche, enthaltenen Lose, die sog. Urim und Tummim, eruiert wurde, dürfen als weitere Charakteristika der Jahwereligion angeführt werden<sup>2</sup>.

Mit dem festen Wohnsitz Jahwes auf dem Sinai im Grunde unvereinbar ist das uralte Heiligtum der Lade Jahwes, die, wahrscheinlich unter einem Zelte geborgen<sup>3</sup>, Israel von Ort zu Ort begleitet und auch in seinen Kriegen eine bedeutende Rolle gespielt hat<sup>4</sup>. Uns sind die doch wohl als alt zu beurteilenden Sprüche aufbewahrt, unter deren Absingung sie in die Feldschlacht auszurücken und wieder heimzukehren pflegte: „Mache dich auf, Jahwe, damit deine Feinde zerstreut und deine Widersacher vor dir fliehen“; und: „Kehre wieder, Jahwe, zu den Myriaden Israels“<sup>5</sup>. Schon diese Sprüche zeigen, was u. a. die alte Erzählung in I Sam 4 f bestätigt, daß Jahwe in der Lade gegenwärtig gedacht wurde. Ob diese ursprünglich als ein Thron für die Gottheit angesehen worden ist, mag dahingestellt bleiben. Wenn sie vom Chronisten<sup>6</sup>, im Anschluß an Ezechiel, als „Wagen“ Jahwes bezeichnet zu sein scheint, so ist das eine späte Auffassung, die nicht mehr Wert beanspruchen kann, als wenn die Lade in der deuteronomischen Literatur als Bergungsort der Gesetzestafeln gilt<sup>7</sup>. Bemerkenswert ist noch, daß die Lade

<sup>1</sup> II Mos 4, 24 f. — I Kön 20, 38 41 und ZATW XIV (1894) 306 ff.

<sup>2</sup> II Mos 18, 13 ff.; V Mos 33, 8; II Mos 28, 30; I Sam 14, 28 u. ö.

<sup>3</sup> II Mos 33, 7 ff.; II Sam 7, 2 6.

<sup>4</sup> I Sam 4 ff.; II Sam 6; 11, 11; 15, 24.

<sup>5</sup> IV Mos 10, 33 ff.      <sup>6</sup> I Chron 28, 18.

<sup>7</sup> V Mos 10, 8; I Kön 8, 9.

nach Ansiedlung Israels in Kanaan in einem festen Tempelgebäude — dem ältesten Israels — zu Silo, im Stammgebiet Josefs, untergebracht ist, und daß der



Abb. 27 (zu S. 112). Felsaltar bei Šar'a. K. J.

Gott dieses Heiligtums wiederholt als Jahwe Zebaoth und demgemäß auch die Lade als Lade des Jahwe Zebaoth bezeichnet wird<sup>1</sup>. Man hat von diesen Tat-

<sup>1</sup> I Sam 1, 3 11; I Sam 4, 4; 6, 3 u. ö.

sachen ausgehend, in der Lade ein Stammheiligtum von Josef und als den Gott der Lade einen Zebaoth<sup>1</sup> zu-benannten Jahwe vermutet. Bei der Unzulänglichkeit unserer Quellen läßt sich über die Richtigkeit solcher Annahmen nicht entscheiden. Indes weist E. Meyer<sup>2</sup> nicht mit Unrecht darauf hin, daß der feste Tempel und damit auch der Kult des Jahwe Zebaoth zu Silo einen Kulturzustand voraussetzt, der weit über die Stufe des schafzüchtenden Nomadentums der Südstämme hinausragt: „einen Tempel hat es vor Salomo dort nicht und in dem alten Stammgebiet überhaupt nie gegeben“<sup>3</sup>. Salomos Heiligtum war außerdem ein zur königlichen Burg gehöriges Privatheiligtum und seine Priester königliche Beamte.

Das Seßhaftwerden der israelitischen Stämme in Kanaan und ihr Hineinwachsen in die dortige Kultur haben die kultischen Einrichtungen der Jahwereligion verschiedentlich beeinflußt; und dieser Einfluß konnte um so leichter wirksam werden, als Israel manche den Kanaanäern verwandte religiöse Vorstellungen hegte. Dahin gehörte vor allem der Glaube, daß die Gottheit auf Bergeshöhen zu finden sei. Jahwe wohnte, wie gesagt, auf dem Berge Sinai. Kein Wunder, daß wie die Kanaanäer auf den Gipfeln des Berglandes Palästina ihren Baal, so hernach Israel seinen Jahwe verehrte. Die alte Erzählung in I Sam 9 zeigt uns, wie die Be-

<sup>1</sup> Die ursprüngliche Bedeutung des Namens ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen.

<sup>2</sup> Die Israeliten, S. 475.

<sup>3</sup> Die kanaanäische Kultstätte in Geser, die durch die Ausgrabungen zu Tage gefördert ist, lag nicht im alten Stammgebiet. Sie mag in der Königszeit auch von Israeliten im Verein mit der vorauszusetzenden nichtisraelitischen Stadtbevölkerung benutzt worden sein, ist aber als offizielles israelitisches Jahweheiligtum nicht nachweisbar.

wohner des Städtchens Rama auf der „Höhe“ ihr Opferfest feiern (Abb. 26), und der Prophet Hosea<sup>1</sup> schildert

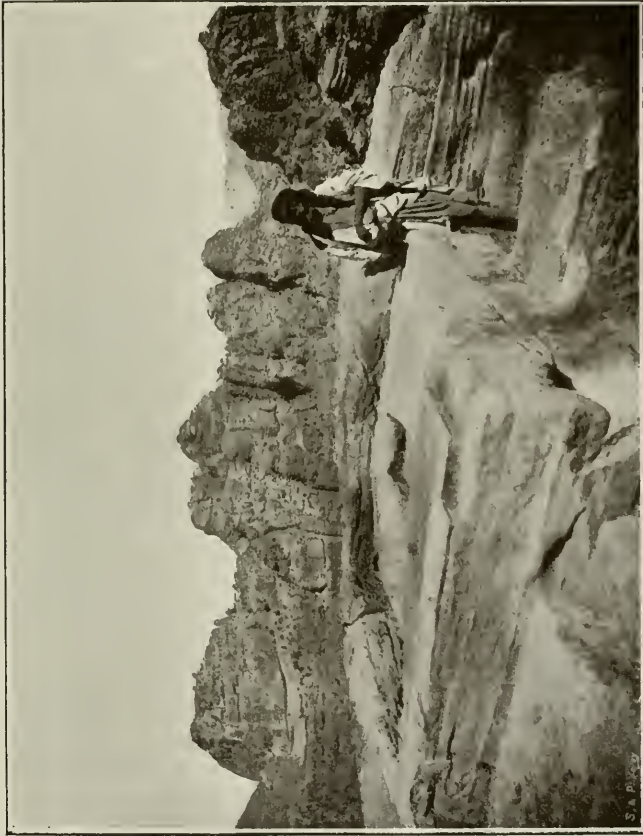


Abb. 28 (zu S. 113). Felsaltar von Petra<sup>2</sup>.

den volkstümlichen Kult seiner Zeit mit den Worten:

<sup>1</sup> Hos 4, 13.

<sup>2</sup> Aus R. E. Brünnow und A. von Domaszewki, Die Provincia Arabia, Band I (Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg).

„Auf den Berggipfeln schlachten sie ihr Opfer und auf den Hügeln verbrennen sie es.“ Außer diesen Höhen galten Kanaanäern wie Israeliten Quellen, grüne Bäume und gewaltige Felsblöcke als Stätten, wo die Gottheit zu finden ist. Selbstverständlich waren diese Dinge meist nicht getrennt vorhanden. Jeremia<sup>1</sup> klagt wiederholt über den Kult des Volkes „auf den Hügeln unter den grünen Bäumen“; das verhängnisvolle Opferfest des Adonija findet „bei dem Schlangenstein, der neben der Walkerquelle liegt“, statt<sup>2</sup>. Ebenso wird es an den Quellen nicht an schattenden Bäumen heiligen Charakters gefehlt haben. Sicherlich ist die Feuchtigkeit beanspruchende Tamariske, die Abraham zu Bersaba pflanzt, in der Nähe des Brunnens zu denken<sup>3</sup>. Dieses Beispiel zeigt zugleich, durch welche Mittel Israel sich jene Kultstätten gewissermaßen legitim machte. Irgend ein Ereignis der Vergangenheit oder eine Gotteserscheinung u. a., von den Priestern des betreffenden Heiligtums erfunden, verlieh ihm die Legitimität und nicht zum wenigsten auch die wünschenswerte Anziehungskraft. Das waren sozusagen die natürlichen Heiligtümer, von Menschenhand wohl höchstens noch durch einen künstlichen Altar ausgestattet. Ein solcher existiert noch heute z. B. bei dem Dorfe Şar‘a im südlichen Palästina, dem alten Zarea; er besteht aus einem bearbeiteten Naturfels, zu dessen Plattform einige Stufen hinaufführen (Abb. 27). Die Geschichte vom Opfer Manoahs und seines Weibes haftet an diesem sicherlich schon aus vorisraelitischer Zeit stammenden Felsaltar<sup>4</sup>. Ein ähnlicher Altar, wenn auch

<sup>1</sup> Jer 2, 20; 3, 6; 17, 2.      <sup>2</sup> I Kön 1, 9.

<sup>3</sup> I Mos 21, 33.

<sup>4</sup> Richt 13, 19 ff. Vgl. noch R. Kittel, Über primitive Felsaltäre in Palästina, Leipzig 1909.

nicht im eigentlichen Gebiet Israels gelegen, ist der von Petra (Abb. 28).

Zu unterscheiden sind hiervon die Tempelheiligtümer. Ihre Zahl ist zweifellos bedeutend geringer gewesen, als die der Naturheiligtümer. Wie ein Zelt die Unterkunftsstätte für die Lade war, so diente der Tempel ursprünglich zu nichts anderem als zur Behausung für das Götterbild. Als solche ist das Haus anzusehen, welches sich der Efraimit Micha für sein Idol erbaute<sup>1</sup>, und nicht anders wird der Tempel zu Silo aufzufassen sein: eine Unterkunft für die Lade Jahwes. Daß es an Götterbildern, sei es aus Metall gegossenen, sei es aus Holz oder Ton hergestellten, die dann wohl mit Gold oder Silber plattiert waren, auch im alten Israel, im privaten und öffentlichen Kult keineswegs gemangelt hat, ist durch das A. T. hinlänglich bezeugt. In den Reichstempeln Israels zu Dan und Bethel war Jahwe unter dem Bilde eines Stieres dargestellt<sup>2</sup>, im Tempel zu Jerusalem wurde ein ehernes Schlangenbild verehrt<sup>3</sup>. In beiden Fällen wird heute kanaanäischer Kultureinfluß angenommen. Die ursprüngliche Zelle für das Götterbild erweiterte sich zum umfangreichen Tempelgebäude, dessen bestbekanntes, in gewissem Sinne klassisches Beispiel das des Salomo ist. Dasselbe ist als Teil des Königspalastes von phönizischen Bauleuten nach phönizischem Muster erbaut<sup>4</sup>. Hier war es, wo die kanaanäische Kultur sich in vollen Strömen in den israelitischen Kult ergoß. Jahwe gehörte zwar das Heiligtum; doch war es nach seiner Architektur und Ausstattung nichts anderes als ein Tempel Baals. Das Allerheiligste, im hintersten, westlichsten Teil des Gebäudes gelegen, barg zwar Israels Palladium, die Lade,

<sup>1</sup> Richt 17, 5.

<sup>2</sup> I Kön 12, 28 f.

<sup>3</sup> II Kön 18, 4.

<sup>4</sup> I Kön 6 f.



welche durch David aus Josefs in Judas Besitz übergegangen war<sup>1</sup>; aber der große Brandopferaltar im Osten vor dem Tempel aus Kupfer<sup>2</sup> war nach heidnischem Vorbild gemacht. Wie ein genuiner Jahwealtar beschaffen sein mußte, sagt das Bundesbuch<sup>3</sup>: aus Erde oder unbehauenen Steinen soll er bestehen und von geringer Höhe sein, daß man nicht auf Stufen zu ihm emporsteigen braucht. Am Portal des Tempels standen zwei eherne Säulen, die nördliche Jachin, die südliche Boas genannt; es waren Masseben, Symbole Baals (Abb. 29, 30, 31). Die Ausgrabungen in Palästina haben bewiesen, daß sie die ständigen Requisite der kanaanäischen Heiligtümer waren. Erst einer fortgesetzten Polemik der prophetischen Partei ist es gelungen, dieses fremde Element aus dem Jahwekult zu entfernen<sup>4</sup>. Das Pendant der Massebe war der heilige Pfahl, die Aschere, das Symbol der Astart. Auch dieses hat im Tempel zu Jerusalem nicht gefehlt, wenn es auch vielleicht noch nicht in der Zeit Salomos vorhanden gewesen ist<sup>5</sup>. Dazu kamen noch eine Reihe anderer Geräte, deren fremde Herkunft über allen Zweifel erhaben ist, wie z. B. das eherne Meer und die zehn fahrbaren Opferkessel. Wenigstens von dem ersteren darf wohl mit Sicherheit gesagt werden, daß es ausschließlich der Versinnbildlichung einer Idee diene. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es der babylonische Marduk-Tiämat = Mythus, der diesem Symbol zu Grunde lag. Jahwes Sieg und Herrschaft über das Meeresungetüm sollte es

<sup>1</sup> I Kön 6, 19; 8, 1.

<sup>2</sup> II Chron 4, 1. Als König Ahas später in Damaskus einen (natürlich heidnischen) Altar sah, der ihm mehr zusagte, ließ er nach dessen Vorbild einen zweiten herstellen und den salomonischen durch diesen ersetzen, II Kön 16, 10 ff.

<sup>3</sup> II Mos 20, 24 f.

<sup>4</sup> V Mos 12, 3; 16, 21.

<sup>5</sup> II Kön 18, 4; 21, 7; 23, 6.



zur Darstellung bringen<sup>1</sup>. Auch die „Lilien“-Kapitäle der Säulen, die Darstellungen von Löwen, Stieren und



Abb. 29 (zu S. 114). Massebe im südlichen Ostjordanland.

Cheruben waren sicherlich ebenfalls Symbole, unter

<sup>1</sup> Bemerkenswert ist, daß in dem Zukunftstempel des Ezechiel dieses Symbol fehlt, und daß der Chronist es in ein Waschbecken für die Priester umdeutet, II Chron 4, 6. Auch in diesem Falle scheint man in späterer Zeit den Jahwekult von einem heidnischen Element haben befreien wollen.

phönizischer Vermittelung einem ferneren Ausland, sei es Ägypten, sei es Babylonien, entlehnt.

Der Tempel zu Jerusalem war unseres Wissens der einzige im Südreich; im Nordreich gab es deren mehrere. Die von Silo und später Nob, Dan und Bethel sind schon genannt; auch in der Hauptstadt Samaria wird es nicht an einer Kultstätte für Jahwe gefehlt haben, obgleich eine solche im A. T. nicht ausdrücklich erwähnt wird<sup>1</sup>.

Jahwe ein Opfer bringen, durfte im alten Israel jedermann: der König wie der Privatmann opferten ihrem Gott<sup>2</sup>. Daneben aber gab es schon in ältester Zeit Berufspriester. Levit war die Bezeichnung für diese<sup>3</sup>. Sie betrachteten Mose als ihren Stammvater. Aber sie waren keine landsässigen Leute, in Geschlechter geordnet wie die Grundbesitzer; sie gehörten zu den Beisassen oder Fremdlingen, trotz aller Autorität, die sie unter Umständen besaßen. Im Segen Mosis heißt es darum bezeichnenderweise vom Leviten: „der von Vater und Mutter spricht: ich habe sie nicht gesehen, der seine Brüder nicht kennen will und von seinen Söhnen nichts weiß.“<sup>4</sup> Das charakteristische Beispiel eines Leviten haben wir in der Geschichte Richt 17 f. Hier erscheint ein Bethlehemit, der aus seiner Vaterstadt ausgewandert, in der Fremde durch priesterliche Dienste sein Brot zu verdienen sucht, „wo er es gerade trifft“<sup>5</sup>. Der Efraimit Micha stellt ihn an seinem Privatheiligtum an<sup>6</sup>. Ähnlich wie diesen einzelnen dürfen wir uns die Leviten denken, die auf den Höhen im Lande und bei den sonstigen Naturheiligtümern ihres Amtes walteten, die

<sup>1</sup> Mich 1, 5 besagt nichts.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. II Sam 6, 13 f; 18 und Richt 12, 15 ff.

<sup>3</sup> Die Bedeutung des Wortes ist unbekannt.

<sup>4</sup> V Mos 33, 9; vgl. E. Meyer, Entstehung, S. 182.

<sup>5</sup> Richt 17, 9.

<sup>6</sup> Richt 17, 10.

sog. Landpriester. E. Meyer vermutet mit Recht, daß diese Leviten vielfach aus den versprengten Elementen der israelitischen und halbisraelitischen Stämme des äußersten Südens hervorgegangen sein möchten und in der Fremde ihren Lebensunterhalt suchten<sup>1</sup>. Von diesen einzelnen Leviten sind wohl zu unterscheiden



Abb. 30 (zu S. 114). Masseben in Geser.

die Priesterfamilien an den großen Heiligtümern, wie die der Eliden zu Silo oder der Zadokiden zu Jerusalem. Auch diese leiteten sich von Mose her; wie es z. B. von den Priestern von Dan heißt: Jonathan, der Sohn Gersoms, des Sohnes Mosis und

<sup>1</sup> Vgl. E. Meyer a. a. O. S. 183 A. 1.

seine Söhne dienten dem Stamme Dan als Priester<sup>1</sup>. Schon diese Stelle zeigt, daß das Priesteramt an den großen Heiligtümern erblich war. Das Gleiche berichtet die Kindheitsgeschichte Samuels von den Eliden zu Silo<sup>2</sup>. Die Kunst, ein Orakel zu eruieren, ferner die Details des Rituals u. a. wurden hier von Vater auf Sohn vererbt. Man wird annehmen dürfen, daß die Priesterschaften dieser großen Kultstätten sowohl, wie die ganze Landpriesterschaft sich stark mit kanaänischen Elementen gemischt haben wird. Denn mit den Kultstätten übernahm Israel gewiß nicht nur deren tote Requisiten, sondern ohne Zweifel auch die Männer, welche sich auf ihre richtige Bedienung verstanden. Die Verachtung, welche der zum Jerusalemer Priesteradel gehörende Ezechiel den Landpriestern gegenüber hegt, mag zum Teil ihren Grund darin haben, daß er sie nicht für rein israelitischer Herkunft hielt<sup>3</sup>.

Auch die Familien der Priester kamen und gingen wie die der Laien.

Wir hören, wie das Elidenhaus entartet und untergeht<sup>4</sup>, und wie die Priesterschaft von Nob auf Sauls Befehl hingerichtet wird<sup>5</sup>. Es entspricht sicher einer nicht seltenen Erfahrung, wenn der anonyme Gottesmann dem Eli in Aussicht stellt, es werde sein letzter Nachkomme einst an irgend einem Heiligtum um ein Stück Brot bettelnd vorsprechen<sup>6</sup>.

Die Priester an den königlichen Kultstätten waren Beamte des Königs, ihm zum Gehorsam verpflichtet<sup>7</sup>. Der König stattete sie mit Landbesitz aus, wie z. B. Jerobeam den Amasja, den Oberpriester von Bethel. Und entgegen einer älteren Anschauung, nach der Levi

<sup>1</sup> Richt 18, 30.

<sup>2</sup> I Sam 2, 12 ff.

<sup>3</sup> Hes 44, 9 ff.

<sup>4</sup> I Sam 2, 22 ff; I Kön 2, 27.

<sup>5</sup> I Sam 22, 11 ff.

<sup>6</sup> I Sam 2, 36.

<sup>7</sup> Am 7, 10 ff; II Kön 16, 10 f.



Abb. 31 (zu S. 114). Die eine der beiden Masseben in Petra<sup>1</sup>.

nicht Teil und Erbe haben soll unter seinen Brüdern, weisen Ezechiel und der Priesterkodex ihm Grund

<sup>1</sup> Aus R. E. Brünnow und A. von Domorzewsky, Die Provincia Arabia. Band I (Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg).

und Boden zu<sup>1</sup>. Es liegt im Wesen der Sache, daß die Priesterkollegien an den großen Heiligtümern eine Rangordnung hatten. An ihrer Spitze stand ein Oberpriester, der zu den Würdenträgern des Reiches zählte, ebenso wie sein Stellvertreter<sup>2</sup>. Von diesem Oberpriester ist der spätere Hohepriester, dessen zum erstmal das sog. Heiligkeitsgesetz Erwähnung tut, wohl zu unterscheiden<sup>3</sup>. Anzunehmen ist auch, daß der ganze Opferbetrieb an solchem Heiligtum genau geregelt war. Neben den eigentlichen, als Amtstracht das linnene Schulterkleid tragenden Priestern<sup>4</sup>, die die Opfer besorgten, Orakel erteilten und Recht sprachen, gab es eine sozusagen Tempelpolizei, Aufsichtsbeamte, und zwar höherer und niederer Gattung: Schwellenhüter heißen die ersteren und zählen zu den Spitzen des Kollegiums<sup>5</sup>, Torhüter die andern; ferner gab es Musikanten und Musikantinnen<sup>6</sup> und endlich gewiß ein ganzes Heer von Dienern für die groben Arbeiten beim Opfervollzug. Dieses waren wohl meist Sklaven fremder Nationalität bzw. deren Nachkommen. So wurden z. B. die Gibeoniten zu Holzhauern und Wasserschöpfern für den Jahwekult gemacht<sup>7</sup>.

Von Musikantinnen alias Sängerinnen am Tempel zu Jerusalem war schon oben die Rede. Ob es außer ihnen noch ordnungsmäßige weibliche Beamte im Jahwekult gegeben hat, ist eine bei dem gegenwärtigen Zustand der alttestamentlichen Textüberlieferung schwer

<sup>1</sup> Vgl. V Mos 10, 9 mit Hes 44, 28 und IV Mos 18, 20; dazu E. Meyer a. a. O. S. 182 A. 2.

<sup>2</sup> II Kön 25, 18.

<sup>3</sup> III Mos 21, 10.

<sup>4</sup> I Sam 22, 18.

<sup>5</sup> II Kön 12, 10; 25, 18.

<sup>6</sup> A. Jeremias, Das A. T. im Lichte d. alt. Orients<sup>2</sup>, S. 527, und vgl. hierzu Beiträge z. Wissenschaft v. A. T. IV 51.

<sup>7</sup> Jos 9, 23. Vgl. auch Hes 44, 8f und Esr 2, 55ff die Bezeichnung „Sklaven Salomos“ für diese Leute.

zu beantwortende Frage<sup>1</sup>. Dagegen ist aus dem Baal- und Astartekult das Institut der Prostitution zu Ehren der Gottheit zeitweilig auch in den volkstümlichen Jahwedienst eingedrungen, d. h. es haben sich Mädchen und Jünglinge an den Kultstätten Jahwes, wie z. B. in Jerusalem, ihm zu Ehren preisgegeben. Das durch das Treiben dieser Kedéschen d. i. Geweihten verdiente Geld floß in die Tempelkasse als ein Opfer für Jahwe. Propheten und Gesetz als Vertreter eines reinen Jahwismus haben wiederholt energisch gegen diese Einrichtung als eine schwere Kränkung Jahwes angekämpft, doch ist ihre Polemik nicht von wünschenswertem Erfolge begleitet gewesen<sup>2</sup>.

Wie das Vorstehende ein Unterliegen des Jahwismus gegenüber dem Baalskultus bedeutet, so zeigt sich im sog. Nasiräat eine bemerkenswerte Reaktion, wiederum der strengen Jahweanbeter, gegen den lähmenden Einfluß der kanaanäischen Kultur. Der sich des Weines enthaltende Nasiräer<sup>3</sup> war zwar kein Kultusbeamter, aber er sowohl, wie die dem gleichen Prinzip huldigende Sekte der Rechabiten<sup>4</sup> verdienen hier als eine im Volksleben Israels charakteristische Erscheinung genannt zu werden.

Der starke Einfluß des Baalismus auf Israel zeigt sich auch in seinen Festzeiten. Israel besaß wahrscheinlich<sup>5</sup>, ehe es vom Westjordanland Besitz nahm, an Feiertagen das Neumondfest und den Sab-

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Beiträge z. Wissenschaft v. A. T. IV 50 f über II Mos 38, 8 und Benzinger, Hebr. Archäologie<sup>2</sup>, S. 359 f.

<sup>2</sup> Am 2, 7; Hos 4, 4 13 f; I Kön 15, 12; 22, 47; V Mos 23, 18 f.

<sup>3</sup> Am 2, 11 f; IV Mos 6.      <sup>4</sup> Jer 35; II Kön 10, 15 ff.

<sup>5</sup> Tatsächliches und urkundlich Feststehendes ist auch in dieser Materie bislang wenig oder gar nicht zu bieten, wir müssen uns mit einem „vermutlich“ und „wahrscheinlich“ zufrieden geben.



bat, zwei Feste, deren in der alten Geschichtsliteratur<sup>1</sup> und seitens der Propheten<sup>2</sup> des 8. Jahrhunderts wiederholt Erwähnung geschieht. Wenn diese Feste weder im jahwistisch-elohistischen Geschichtswerk noch in der älteren Gesetzgebung bis zum Deuteronomium einschließlich genannt werden, so ist hierin gewiß mit Recht eine bewußte Absicht vermutet worden; vielleicht offenbart sich in solcher Ignorierung die Erkenntnis, daß diese beiden Feste mit dem echten Jahwismus ursprünglich nichts zu tun haben. Neben ihnen erscheint das Pascha<sup>3</sup>, vermutlich ein in den beginnenden Frühling fallendes Sühnefest, und wie es scheint, ursprünglich das Fest eines Hirtenvolkes. Ein anderes Hirtenfest, das in der älteren Literatur wenigstens mehrmals genannt wird, ist das Fest der Schafschur<sup>4</sup>. Von diesen beiden darf mit noch größerer Wahrscheinlichkeit als vorher angenommen werden, daß Israel sie nach Kanaan mitgebracht hat. Ein deutlicher Unterschied besteht nun zwischen den vier genannten und den drei auf agrarischer Grundlage ruhenden Festen der Gersten- und der Weizenernte und der Obst- und Weinlese. Das sind Feste eines an der Scholle haftenden, ackerbautreibenden Volkes; Feste, die Israel erst feiern gelernt hat, nachdem es in Kanaan eingewurzelt war. Das bedeutendste unter diesen dreien ist das Fest der Obst- und Weinlese am Ende des Jahres, bisweilen kurz „das Fest“ oder „das Fest Jahwes“ genannt<sup>5</sup>. Der Prophet Hosea bezeichnet diese Feiertage als „Baalstage“<sup>6</sup>. In der Tat stamm-

<sup>1</sup> I Sam 20, 4 ff; II Kön 4, 23.

<sup>2</sup> Am 8, 5; Hos 2, 13; Jes 1, 13.

<sup>3</sup> Elemente eines alten Rituals des Festes finden sich in II Mos 12.

<sup>4</sup> I Mos 38, 12 f; I Sam 25, 4 ff; II Sam 13, 23.

<sup>5</sup> Hes 45, 25; II Chron 5, 3; Richt 21, 19. <sup>6</sup> Hos 2, 15.

ten sie aus dem kanaanäischen Baalskult; an ihnen zog Israel in festlichem Schmuck und ausgelassener Stimmung zu den einstigen Baalskultstätten, um Jahwe zu danken für den Erntesehen. Die materiellen Gaben der Natur, Getreide, Obst, Wein u. a. waren die Basis dieser volkstümlichen Religiosität, die früher dem Baal, jetzt aber unter den nämlichen Formen und, was das Bedeutsamste war, in demselben Geiste dem Jahwe gewidmet war. Der Jahwismus der großen Menge unterlag auch hier völlig dem kanaanäischen Kultur-einfluß, und es ist verständlich, wenn ein Prophet wie Hosea<sup>1</sup> diese Art von Kult nicht als Jahwe-, sondern als Baalsdienst bezeichnet.

Was endlich die heiligen Handlungen betrifft, so ist ja von vornherein sicher, daß keine, selbst nicht die primitivste, Opferhandlung ohne irgendwelchen Ritus erfolgte. Auch Israel hat von Anbeginn rituelle Gebräuche gekannt und beobachtet. Sie mögen sehr einfacher Art gewesen sein, so daß sie jedermann geläufig sein konnten. Denn jeder hatte, wie gesagt, das Recht, ein Opfer zu vollziehen. An den festen Kultstätten, an denen Priester walteten, wird sich aus dem einfachen Herkommen bald eine bestimmte, kompliziertere Opferpraxis entwickelt haben, der mit der Kompliziertheit zugleich eine besondere Wertschätzung zuwuchs. Auch hier ist natürlich kanaanäischer Einfluß wirksam gewesen; deutlich erkennbar ist das für uns nur bezüglich der Opfermaterie: Getreide, Wein, Öl und besonders Weihrauch. Aber in mancher andern Hinsicht ist es mit Sicherheit vorauszusetzen. Wahrscheinlich haben gerade auf diesem Gebiete, wie in Bezug auf die geistige Kultur<sup>2</sup>, die Kanaanäer babylonische Ideen und Einflüsse an Israel vermittelt.

<sup>1</sup> Vgl. Hos 3.

<sup>2</sup> Vgl. darüber Kapitel VII.



## VII.

### Die Entwicklung der geistigen Kultur.

**I**srael ist schon in seiner Nomadenzeit nicht ohne ein reges geistiges Leben zu denken. Wie heute wird man sich damals im Kreise der Hirten mit allerlei Geschichten unterhalten haben, die etwa den Streit um einen Brunnen<sup>1</sup> oder Hirtenkniffe, wie die von Jakob<sup>2</sup> erzählten u. a. zum Inhalt hatten. Man wird Lieder ernsten und heiteren Charakters gesungen und sich Rätsel aufgegeben haben, damals nicht anders als heute. Das alles aber wurde durch mündliche Überlieferung weitergegeben, eine schriftliche Fixierung, eine Literatur gab es nicht.

Ob den israelitischen Halbnomaden darum völlig die Kunst des Lesens und Schreibens gefehlt hat, darf kaum als wahrscheinlich bezeichnet werden. Denn dem Einfluß des nahen Kulturlandes, Ägypten auf der einen, Palästina auf der andern Seite, kann sich selbst der Nomade nicht entziehen, wie wir auch heute wieder reichlich zu beobachten Gelegenheit haben. Und zu diesem allgemeinen Argument gesellen sich vereinzelte Zeugnisse des A. T. Für Mose<sup>3</sup> und seine Zeit gilt der Schriftgebrauch als selbstverständlich, und wenn auch „der Schreiber“ im Deboraliede<sup>4</sup> kritisch beanstandet

<sup>1</sup> I Mos 26, 17 ff.

<sup>2</sup> I Mos 30, 25 ff.

<sup>3</sup> II Mos 17, 14; 24, 4; 34, 27; IV Mos 32, 2.

<sup>4</sup> Richt 5, 9.

wird, so ist doch der Jüngling von Sukkoth<sup>1</sup> ungefähr aus der gleichen, der ältesten Richterzeit, ein um so einwandfreierer Zeuge.

Nachdem die israelitischen Stämme alsdann in Kanaan eingedrungen waren, gab es für sie zunächst nur Sturm und Drang: es galt sich des Grund und Bodens nicht nur einmal zu bemächtigen, es galt ihn jeden Morgen neu zu verteidigen, und zwar gegen Feinde, die materiell und strategisch beträchtlich überlegen waren. Israels Philisterkämpfe waren, wie schon bemerkt, ein Ringen auf Tod und Leben. In solcher Zeit, wo es galt, das materielle Dasein sicher zu stellen, war an irgendwelche kulturelle Betätigung nicht zu denken. Die intelligenten Persönlichkeiten, welche das Volk hervorbrachte, waren wohl mit verschwindenden Ausnahmen nur Männer des Kriegshandwerks. Erst nachdem Besitz und Zukunft Israels einigermaßen gesichert waren, konnte mit dem politischen sich auch ein kultureller Aufschwung einstellen.

Von wesentlicher Bedeutung war in dieser Hinsicht für Israel das Königtum; es hat dem Volke neben der materiellen auch die geistige Kultur vermittelt. Dabei war der Umstand außerordentlich günstig, daß Israel ringsumher von einer fortgeschrittenen Kultur umgeben war; es brauchte eine solche nicht erst von Grund aus zu schaffen; es genügte, sie aufzunehmen und zu verarbeiten.

Ein vielsagendes Zeugnis für die Kulturstufe Kanaans ist die Amarna-Brief-Literatur; neben ihr sind bis jetzt wenigstens die Keilschrift-Dokumente zu nennen, welche durch die Ausgrabungen von Thaanach und Geser ans Licht gebracht sind. Sie lassen die schon vor Jahren ausgesprochene Vermutung<sup>2</sup> als recht

<sup>1</sup> Richt 8, 14.

<sup>2</sup> Vgl. näheres in Benzingers Hebr. Archäologie<sup>2</sup>, S. 176 ff.

wahrscheinlich erscheinen, daß vom 15. bis tief ins 7. Jahrhundert hinein für offizielle, staatliche wie private Dokumente vorwiegend die babylonische Keilschrift in Gebrauch gewesen sein mag. Daneben dürfte aber für die gewöhnlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens, und wohl auch in manchen antiassyrischen Kreisen, eine Kursivschrift verwandt worden sein, deren ältestes Zeugnis uns auf dem aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammenden Mesastein<sup>1</sup> entgegentritt. Es wäre einseitig, wollte man neben dem Einfluß des Zweistromlandes den des Pharaonenreiches außer Acht lassen. Der ägyptische Handel, so dürfen wir mit Recht vermuten, brachte den Papyrus ins Land, der der unbequemen Tontafel Konkurrenz machte. Mit dem Papyrus kam die kursive Schrift der Ägypter. Noch vor dem 10. Jahrhundert wird in Palästina neben der Keilschrift ein konsonantisches Alphabet als gebräuchlich vorausgesetzt werden dürfen<sup>2</sup>. Es scheint das dieselbe Schrift zu sein, in welcher Jesaja sein Orakel über das Schicksal von Damaskus und Samarien, auf eine Tafel „in Menschenschrift“ geschrieben, ausgestellt hat<sup>3</sup>. Mehr noch als die Nachricht, daß David an Joab den bekannten Uriasbrief schreibt<sup>4</sup>, scheint jene Jesaiastelle<sup>5</sup> dafür zu bürgen, daß die Fertigkeit im Schreiben und Lesen im Israel der mittleren Königszeit und vielleicht auch schon in vorhergehenden Jahr-

<sup>1</sup> Über den sog. Mesastein vgl. Kapitel I, S. 13 und von älteren Arbeiten die Ausgabe von Smend und Socin, Freiburg i. B. 1886, von jüngeren Greßmann, *Altorientalische Texte und Bilder*, Göttingen 1909.

<sup>2</sup> Breasted-Ranke, *Geschichte Ägyptens*, Berlin 1910, S. 369.

<sup>3</sup> Jes 8, 1.

<sup>4</sup> II Sam 11, 14. Vgl. auch den Brief der Isebel I Kön 21, 8 ff.

<sup>5</sup> Beachte daneben noch die oben zitierten Stellen.

hundertern eine ziemlich verbreitete gewesen ist: das aber wieder läßt die geistige Regsamkeit Israels und seine Veranlagung in günstigstem Lichte erscheinen.

Aus Sauls Tagen liegt allerdings keine direkte Nachricht darüber vor, daß er amtliche Aufzeichnungen oder dergleichen veranlaßt habe. Eine einzige Liste über seinen Familienstand glaubt man jedoch als Zeugen gleichzeitiger archivalischer Schriftstücke ansehen zu dürfen<sup>1</sup>. Im Falle der Richtigkeit dieser Annahme würde diese Liste die Bürgschaft für weitere, umfangreichere Niederschriften tragen. Sichere Zeugnisse für das Vorhandensein eines königlichen Archivs und dementsprechend für die Herstellung amtlicher Aktenstücke haben wir erst aus der Zeit Davids und Salomos. Unter ihren höchsten Würdenträgern erscheinen nämlich zwei mit dem Titel eines *mazkir* und eines *söfër*<sup>2</sup>. Jenes — der Ausdruck bedeutet: der In-Erinnerung-Bringende — ist vielleicht der dem König Vortrag haltende Kanzler oder der Hofhistoriograph, dieser — der Ausdruck bedeutet: der Schreiber — ist vermutlich der, welcher die Urkunden, Erlasse, Schreiben usw. des Königs ausfertigt. Wie wir nun aus dem Papyrus Golenischeff<sup>3</sup> wissen, hatten die phönizischen Stadtkönige ihr Archiv. Diese Sitte werden die Könige Israels nachgeahmt haben. Und die in den „Büchern der Könige“ des A. T. so oft erwähnten „Annalen“ der Könige von Israel<sup>4</sup> und „Annalen der Könige von Juda“<sup>5</sup> mögen ebenso wie „das Buch der Geschichte

<sup>1</sup> I Sam 14, 49—51. Vgl. dazu sowie zur folgenden Darstellung R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel II 256.

<sup>2</sup> II Sam 8, 16 f; I Kön 4, 3.

<sup>3</sup> Vgl. Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde XXXVIII (1901) 1 ff.

<sup>4</sup> I Kön 14, 19 u. ö.

<sup>5</sup> I Kön 14, 29 u. ö.



Salomos<sup>1</sup>, wenn auch nicht selbst Aktenstücke jener Archive, so doch eine direkt auf diesen ruhende Geschichtsdarstellung sein. Als archivalische Aufzeichnungen aber darf man wohl verschiedene Arten von Listen oder Verzeichnissen ansehen, die uns in der Darstellung von Davids und Salomos Regierung begegnen, so z. B. die beiden Beamtenlisten<sup>2</sup>, ferner das Verzeichnis der Helden Davids: der Drei und der Dreißig<sup>3</sup>, dann die Zusammenstellung der zwölf Statthalter Salomos und ihrer Provinzen<sup>4</sup>. Auch die Volkszählung unter David<sup>5</sup> wird man sich kaum ohne amtliche Aufzeichnungen und deren Niederlegung im Staatsarchiv vorstellen können. Neben diesen offiziellen Darstellungen rief der politische Aufschwung zweifellos im Volke die Neigung wach, seine Taten und Schicksale aus Vergangenheit und Gegenwart schriftlich zu fixieren. Von dem, was damals und später an Geschichtsliteratur in Israel geschaffen worden ist, sind uns im A. T. leider nur relativ spärliche Reste erhalten. Sie aber zeigen eine so plastische Form der Darstellung, eine so feine psychologische Beobachtungsgabe und einen natürlichen Scharfsinn für alle wichtigen Momente des Hergangs, daß man erst neuerdings wieder geurteilt hat<sup>6</sup>, daß diese israelitischen Geschichtsdarstellungen weit über den Annalen der Babylonier und Assyrer neben dem Besten stehen, was die Griechen auf diesem Gebiete geleistet haben. Als solche klassischen Produkte historischer Erzählung dürfen z. B. genannt werden: die ältere Geschichte Gideons<sup>7</sup>, die Berichte über die

<sup>1</sup> II Sam 8, 16—18 (II Sam 20, 23 ff) I Kön 4, 1 ff.

<sup>2</sup> I Kön 11, 41.

<sup>3</sup> II Sam 23, 8 ff 13 ff.

<sup>4</sup> I Kön 4, 7 ff.

<sup>5</sup> II Sam 24, 1 ff.

<sup>6</sup> E. Meyer, Israeliten, S. 383.

<sup>7</sup> Richt 6 ff.



Familie Davids<sup>1</sup>, der Sturz der Omridendynastie<sup>2</sup> und die Thronbesteigung Jehus u. a. m. Das Wenige, was wir besitzen, läßt hier und da erkennen, welche Fülle von Stoff einst dagewesen sein muß. Es zeigt aber auch, wie begabt das Volk war, daß es sich so bald und so leicht infolge der Anregungen der kanaaniäischen Kultur zu solcher Höhe geistiger Produktion zu erheben vermochte.

In dieser Zeit politischen Hochgefühls unter David und Salomo wird man auch begonnen haben, die Heldenlieder der Vergangenheit zu sammeln, wie das „Buch der Kriege Jahwes“ und das „Buch des Redlichen“ von denen uns Fragmente, wenn auch leider zum Teil in dürftigstem Zustande, überkommen sind<sup>3</sup>. David wie Salomo dichteten selbst und werden, so dürfen wir vermuten, für diese Dinge ein lebhaftes Interesse gehegt haben.

Aus den praktischen Bedürfnissen der inneren Politik ergab sich auch eine Fixierung bzw. Sammlung der Gesetze. Die geschlechterrechtlichen Anschauungen Israels wurden, wie wir gesehen haben, durch das Königtum ja in mancher Hinsicht nicht unbeträchtlich modifiziert; die Selbsthaftigkeit hatte längst juristische Probleme geschaffen. Hier mußte eingegriffen und für innere Ordnung gesorgt werden. Israel hat auch hier zu lernen gewußt von den Kanaanäern, die ihrerseits bei den Babyloniern in die Schule gegangen waren. Die zum Teil frappante Verwandtschaft, die man zwischen dem sog. Kodex Hammurabi und dem Bundesbuch festgestellt hat<sup>4</sup>, wird am besten durch kanaaniäische Vermittelung zu erklären sein. Damit aber kommen wir

<sup>1</sup> II Sam 9—20; I Kön 1 2.

<sup>2</sup> II Kön 9 f.

<sup>3</sup> IV Mos 21, 14; Jos 10, 13; II Sam 1, 18.

<sup>4</sup> Vgl. darüber Benzinger, Archäologie<sup>2</sup>, S. 266 ff.

zu dem interessantesten und zugleich schwierigsten Problem auf dem Gebiete der geistigen Kultur Israels.

Bevor wir aber an dieses herantreten, soll noch eine Frage berührt werden, die für die Geisteskultur Israels nicht ohne Belang ist, ob nämlich seine Könige ihre Waffenerfolge, Bauten und andere Großtaten durch Inschriften verherrlicht haben oder nicht. Das A. T. erwähnt derartige offizielle Inschriften nicht, die Ausgrabungen haben in dieser Hinsicht bisher alle Hoffnungen betrogen. Die einzige israelitische Inschrift, die man bislang gefunden hat, ist die bekannte Siloahinschrift, welche die Arbeiter gelegentlich des Durchstichs des unterirdischen Siloahkanals im Felsen angebracht hatten. Über die Beweiskraft dieses Beispiels für unsere Frage hat man verschieden geurteilt<sup>1</sup>. Aber von ihm abgesehen, wenn man bedenkt, daß unter den Nachbarn Israels nachweislich Moabiter, Aramäer, Phönizier Inschriften produziert haben; daß das Vorbild der Ägypter und Assyrer auch in diesem Falle gewiß nicht ohne Einfluß geblieben sein wird; so liegt es jedenfalls nahe, anzunehmen, daß auch seitens der israelitischen Herrscher Inschriften gesetzt sein werden. Wenn wirklich keine auf uns gekommen sein sollten — noch ist die Möglichkeit immerhin vorhanden —, so ist zu berücksichtigen, daß das Steinmaterial des Landes sehr vergänglich, und ferner Palästina von Erdbeben und Krieg wie kaum ein anderes Land der Erde heimgesucht ist. Das Schweigen des A. T. endlich könnte recht wohl zufällig sein.

<sup>1</sup> Die bisherige Inschriftenlosigkeit Israels als eine absolute anzusehen und daraus gar Schlüsse zu machen, etwa auf eine transcendente Begabung des Volkes, scheint mir unzulässig. Nicht übel ist es, daß umgekehrt Th. Mommsen aus der vermeintlichen Inschriftenlosigkeit des syrischen Antiochia auf die Leichtlebigkeit seiner Einwohner geschlossen hat.

Denn dieses orientiert uns vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, über ein bestimmtes Gebiet der geistigen Entwicklung Israels, das religiöse. Salomo hatte seinem Volke<sup>1</sup> eine gewisse Teilnahme am Welthandel, soweit er Palästina berührte, erschlossen. Dieser Handelsverkehr war älter als Israel. Mit den Waren hatte er längst geistige Schätze der vorisraelitischen Bevölkerung des Landes zugetragen, die diese verarbeitet und an Israel weitergegeben hat. In den Tagen Salomos mögen nun auch direkte Berührungen und Bereicherungen Israels durch die Handelsbeziehungen zum Ausland erfolgt sein. Israel verarbeitete seinerseits, was es von beiden Seiten empfing. Es entstand ein geistiger Prozeß, den wir uns leider infolge mangelnder Anhaltspunkte nur theoretisch vorstellen können, von dem aber das eine mit Sicherheit gesagt werden darf, er kann nicht kompliziert genug gedacht werden.

Was war es nun, was die Karawanen vom Zweistromland bzw. von Ägypten an geistigen Gütern ins Land gebracht hatten? — In erster Linie wohl ihre Maß-, Gewichts- und Münzsysteme. Die israelitischen stimmen denn auch mit den babylonischen durchaus überein. Sie vermittelten weiter die Kenntnis ihrer fernen Heimat, ihrer staatlichen Einrichtungen und endlich, bei der Durchdringung des ganzen antiken Lebens von Religion und Kultus, auch die Kenntnis der fremden Götter, ihrer Kulte und der Erzählungen über sie, ihrer Mythen. Wie von selbst mochte sich dabei eine Propaganda für diese oder jene Gottheit ergeben haben. Dieser friedliche Verkehr also brachte die Nationen in intime geistige Berührung, er nivellierte und konformierte, er schuf einen Schatz allgemein verbreiteter Anschauungen z. B. kosmologischen Inhalts, etwa daß

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel IV, S. 84 ff.

die Erde, wie eine Insel, auf einem großen Wasser ruhe, oder über das Menschenschicksal, etwa, daß die Menschen nach dem Tode in die Scheol eingehen u. a. m.<sup>1</sup>

Den nachhaltigsten Einfluß hat Babylon zweifellos auf Israel geübt durch Überlieferung einiger mythologischer Stoffe, die wir in der Urgeschichte des ersten Buches Mose verarbeitet finden. Hier ist das fremde Gut deutlich nachzuweisen in der Schöpfungsgeschichte c. 1,1—2,3: in der Urväterliste c. 5,1—32 und in dem Sintflutbericht c. 6,5—9,19. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, wie wesentlich sich diese Kapitel unterscheiden von den nachfolgenden Patriarchenerzählungen. Dort Völker, die verschiedene Sprachen reden, hier Blutsverbände und Geschlechter<sup>2</sup>; dort ein Fragen und Suchen nach dem Ursprung der Dinge, ein Interesse für die Entwicklung und die Geschichte der Menschheit, hier der enge Daseinskreis viehzüchtender Halbnomaden. Die biblische Urgeschichte kann darum nur verstanden werden als die Geistesarbeit eines Volkes von beträchtlicher Kulturentwicklung. Israel hat auch hier das Erbe der Kanaanäer bzw. Babylonier angetreten; wie der Hergang der Übermittlung im einzelnen gewesen ist, darüber gehen die Ansichten der Forscher auseinander. Ob sich jemals etwas mit Sicherheit wird feststellen lassen, ist mangels diesbezüglicher Nachrichten sehr fraglich. Sicher ist das, was die biblische Urgeschichte erzählt, größtenteils nicht auf Grund münd-

<sup>1</sup> Wie weit sich dieser Einfluß erstreckt hat, und wie weit auch Israel von ihm erfaßt ist, läßt sich zurzeit noch gar nicht übersehen. Nur das kann wohl mit Sicherheit gesagt werden, daß das sog. astrale System oder die astrale Weltanschauung, derzufolge „alles was auf Erden geschieht, nur ein Abbild dessen ist, was am Himmel vor sich geht“, eine Anschauung, die nach Meinung einiger Babylonisten den ganzen Orient, auch Israel beherrscht habe, im A. T. bisher nicht nachgewiesen ist.

<sup>2</sup> E. Meyer, Israeliten, S. 211.

licher Überlieferung, sondern mit Benutzung schriftlicher Vorlagen zur Darstellung gebracht.

Dadurch aber erhebt sich eine weitere Frage: wer war es, der in Israel diese geistige Arbeit geleistet hat? — Wer war es, der diese Arbeit überhaupt zu leisten vermochte? — Aus der Art der Verarbeitung jener, natürlich doch polytheistischen, Vorlagen wird sich die Antwort ergeben. Der religiöse Geist, welcher die biblische Urgeschichte beherrscht, ist grundverschieden von dem, der in den babylonischen Darstellungen — und sie oder irgendwelche Bearbeitungen derselben müssen als Vorlagen angesehen werden — etwa der Schöpfung oder der Sintflut waltet. Er ragt durch seine monotheistische und ethische Gottesanschauung weit über die seiner vorauszusetzenden Vorlagen hinaus. Der Darsteller der biblischen Urgeschichte ist also nicht in den Kreisen Israels zu suchen, wo man der, vom Baalismus sich kaum unterscheidenden Volksreligion huldigte — diese Kreise, d. h. die breiten Schichten des Volkes, dürften sich kaum für die Themen der Urgeschichte interessiert haben —, sondern in dem kleinen Kreise höher gerichteter, streng jahwistisch gesinnter Geister; wenn man so sagen darf, im Kreise der Gebildeten. Dabei ist nicht unbedingt nur an Priester zu denken, etwa an den Klerus der großen Heiligtümer; vielmehr auch an Männer wie Samuel oder geistig verwandte Persönlichkeiten. Sie sind durch solche literarischen Schöpfungen, wie die Urgeschichte, die eigentlichen Träger und Förderer der Jahwereligion und damit des vornehmsten, des weltgeschichtlichen Teiles der geistigen Kultur Israels. An solchen vom heiligen Geiste erfüllten Persönlichkeiten hat es Israel infolge providentieller Fügung in keinem Zeitraum seiner Geschichte gefehlt, und wieder hat es solchen Männern nicht an einer, wenn auch noch so kleinen Gemeinde

Gleichgesinnter gemangelt. Sie wie ihre Führer bildeten das echte Israel, das in ständigem Kampfe mit der Volksreligion gelebt hat. Die bekanntesten Führer in diesem Kampfe sind die Propheten gewesen, unter denen die sog. schriftstellernden, wie Amos, Hosea, Jesaia, Jeremia um ihrer Schriften willen uns am vertrautesten sind. Einer von ihnen, Jesaia, spricht einmal<sup>1</sup> von seinen „Schülern“; es werden darunter Leute zu verstehen sein, die von dem Propheten religiöse Belehrung empfangen und ihrerseits seine Schriften studierten, sammelten, vielleicht auch vervielfältigten. So kurz diese Notiz leider ist, sie läßt bedeutsame Schlüsse zu; z. B., daß es Schulen, in denen man Schreiben und Lesen lernte, längst gegeben haben muß; ferner daß eine Unterweisung in den Gedanken der Jahwereligion, in ihren Sittengesetzen, ihren kultischen Vorschriften u. ä. gewiß schon vor der Zeit des Jesaia üblich gewesen ist. Eine solche religiöse Belehrung der Jugend wird dann in der Zeit des Deuteronomiums, wo man es unternimmt, dem Volke die Gedanken der Propheten durch Gesetzesparagrafen zu eigen zu machen, ausdrücklich durch dieses Gesetz selbst gefordert<sup>2</sup>. Sogar der König soll das „Buch der Lehre“ zur Hand nehmen und täglich darin lesen<sup>3</sup>. Zu diesen Schulen, in denen die Kenntnis des göttlichen Willens mitgeteilt wurde, gehörten natürlich auch Lehrer, die diesen Willen genau kannten. Das waren wohl in erster Linie die Leviten oder Priester<sup>4</sup>. Es gab daneben aber gewiß auch schon in der Zeit des Deuteronomiums Laienlehrer, wenn solche auch erst in nachexilischer Zeit erwähnt werden. Sōfēr und mēbîn erscheinen damals als die geläufigen

<sup>1</sup> Jes 8, 16.

<sup>2</sup> Vgl. V Mos 4, 9 ff; 6, 7 20 ff; 11, 19; auch II Mos 13, 8.

<sup>3</sup> V Mos 17, 19.

<sup>4</sup> V Mos 17, 18.



Amtsbezeichnungen für den Gesetzkundigen und für den Lehrer<sup>1</sup>.

Mit der historischen, juristischen und religiös-theologischen Geistesarbeit ist das Gebiet der geistigen Kultur Israels keineswegs vollständig umschrieben. Es gab noch mannigfache Erscheinungsformen in seinem Geistesleben. Über manche sind wir ausführlicher, über andere aber nicht mehr, als durch den bloßen Namen orientiert. Im Folgenden ist der Versuch gemacht, die am meisten charakteristischen Erscheinungen zusammenzustellen.

Eine ganz hervorragende Rolle haben im israelitischen Volksleben die Männer gespielt, die in der Lage waren, auf irgend eine Weise den Schleier der Zukunft zu lüften oder über schwierige Fragen im Leben des Einzelnen auf übernatürliche Weise Rat zu erteilen. Manche von ihnen taten das im Namen Jahwes, wie z. B. der „Seher“ Samuel<sup>2</sup>, und dann das große Heer namenloser Bettelpropheten, die von Ort zu Ort das Land durchzogen und mit ihren fragwürdigen Diensten ihr Brot verdienten. Es ist bezeichnend, daß Amasja, der Oberpriester von Bethel, den Amos als einen solchen Gesellen ansieht. In der Tat mag ihnen der rauhe Hirt von Thekoa in seiner äußeren Erscheinung nicht unähnlich gewesen sein<sup>3</sup>. Solche Propheten dienten aber nicht nur den Bedürfnissen des einfachen Mannes, auch Könige suchten ihren Rat<sup>4</sup>.

In Sachen des Aberglaubens sind die Menschen sich zu allen Zeiten gleich geblieben. Wie heute der orientalische Christ etwa heimlich ein moslemisches Amulett trägt, so versuchte es der alte Israelit mit

<sup>1</sup> Esr 7, 6 11; 8, 16; Neh 13, 13.

<sup>2</sup> I Sam 9, 6 ff.

<sup>3</sup> Am 7, 12; Mich 3, 5 ff.

<sup>4</sup> Jes 3, 2; I Kön 22, 6 ff.



den Propheten und Wahrsagern fremder Götter<sup>1</sup>. Die Baalspropheten werden vermutlich bei den israelitischen Bauern keine schlechten Geschäfte gemacht haben. Das Deuteronomium<sup>2</sup> gibt noch eine ganze Liste von Mantikern. Größtenteils verstehen wir ihre besonderen Künste, nach denen sie genannt sind, nicht mit Sicherheit; nur einige sind für uns deutlich, nämlich die Totenbeschwörer und Totenorakelerteiler. Andere sind vermutlich Wolkenbeobachter, Schlangenbeschwörer, Leute, die Zaubersäfte bereiten, Zauberknoten knüpfen u. dgl. m.

In diesen Dingen spielte übrigens auch das weibliche Geschlecht keine geringe Rolle. Die „Hexe“ von Endor ist allgemein bekannt<sup>3</sup>; wiederholt werden aber auch kluge Frauen genannt<sup>4</sup>, denen wir, wie ihren heutigen Berufsgenossinnen in Palästina, die gleiche Begabung in Wahrsage- und Beschwörungskünsten werden zutrauen dürfen.

Eine andere Manifestation des volkstümlichen Geisteslebens Israels ist die Spruchdichtung. Unter diesen Sprüchen, welche uns im kanonischen Spruchbuch vorliegen, sind nicht wenige gewiß uralte. Solche Sprüche sind politischen und religiösen Inhalts, sie geben Beobachtungen aus dem Menschen- und Naturleben wieder, sie erteilen Ratschläge für alt und jung, für hoch und niedrig. Wir finden solche Sprüche bei verschiedenen Gelegenheiten angeführt; so wenn die Frauen den siegreich heimkehrenden David begrüßen<sup>5</sup>:

„Saul hat Tausende erschlagen,  
David aber seine Zehntausende.“

oder wenn die Exulanten sich über ihr Schicksal beklagen<sup>6</sup>:

<sup>1</sup> II Kön 1, 2 ff.

<sup>2</sup> V Mos 18, 10 f.

<sup>3</sup> Vgl. I Sam 28.

<sup>4</sup> II Sam 14, 2; 20, 15.

<sup>5</sup> I Sam 18, 7.

<sup>6</sup> Hes 18, 2.

„Die Väter aßen saure Trauben,  
Den Söhnen werden die Zähne stumpf.“

Und wir dürfen selbst aus diesen wenigen Beispielen sicher mit Recht entnehmen, daß derartige Worte damals, genau wie noch heute, das ganze Leben des Volkes wie des Einzelnen durch Höhen und Tiefen begleitet haben. Was uns an solchen überkommen ist, stellt gewiß einen verschwindenden Bruchteil dessen dar, was einst existiert hat, und diesem Bruchteil mag hie und da durch Überarbeitung ein ganz anderer Inhalt verliehen sein.

Wenn Salomo als ein berühmter Spruchdichter genannt wird<sup>1</sup>, so besteht kein Grund, an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln. Der ihm zugeschriebene Tempelweihspruch<sup>2</sup>:

„Jahwe hat die Sonne an den Himmel gestellt,  
Er selbst gedachte im Dunkel zu wohnen.  
Ich habe ein Haus errichtet für dich,  
Eine Stätte zum Wohnen für ewige Zeiten.“

ist sicher authentisch.

Neben den Sprüchen spielten Fabeln und Parabeln in Prosa oder in poetischer Form eine große Rolle; und damit kommen wir auf die Äußerung des Geisteslebens Israels, die als die schönste bezeichnet werden darf, seine Sanges- und Dichtkunst. Wir werden uns vorstellen dürfen, auch nach den geringen Andeutungen des A. T., daß der Israelit, wie der heutige Orientale, gerne Lieder sang und Lieder hörte. Gedacht ist hier nicht in erster Linie an Heldenlieder, wie das Lied der Debora<sup>3</sup> oder an die religiösen Lieder, wie sie im Psalter vereinigt sind; sondern an die Gelegenheitspoesie des täglichen Lebens, an Hochzeitslieder — solche be-

<sup>1</sup> I Kön 5, 12 f, vgl. Spr 25, 1.

<sup>2</sup> I Kön 8, 12, vgl. LXX.

<sup>3</sup> Richt 5.

sitzen wir im Hohenliede, — und Totenklagen, wie die Davids auf Saul und Jonathan<sup>1</sup>, an Lieder, die der Landmann und der Winzer<sup>2</sup> beim Arbeiten und Feiern erklingen ließ; an Lieder, wie sie der Volksänger der versammelten Menge vortrug<sup>3</sup> oder die Hetäre in den Straßen der Stadt zur Harfe sang<sup>4</sup>.

Ein vielseitiges geistiges Leben ist es, das im alten Israel pulsiert hat; ein Leben, das einerseits viel mit dem aller andern Völker des Altertums gemein hat; das sich aber doch auch wesentlich von jenem unterscheidet, nämlich durch die religiöse Höhe, auf der wenigstens die Besten des Volkes gestanden haben.

<sup>1</sup> II Sam 1, 16 ff.

<sup>2</sup> Jes 65, 8.

<sup>3</sup> Jes 5, 1 ff. IV Mos 14, 3 ff; 21, 27.

<sup>4</sup> Jes 23, 15 f.





## VIII.

### Die jüdische Gemeinde.

**N**ach dem Falle Babylons im Jahre 538 kehrte ein Teil der judäischen Exulanten mit Erlaubnis des Perserkönigs Cyrus nach Jerusalem in die Heimat zurück. Was sie zur Rückkehr bewog, war die sog. messianische Erwartung, die Hoffnung nicht nur auf eine politische Wiederherstellung Israels, sondern weit darüber hinaus auf eine Weltherrschaft ihres Volkes, der alle Nationen sich würden unterwerfen müssen. Die Reichtümer aus aller Herren Ländern sollten alsdann in der Welthauptstadt auf dem Zion zusammenströmen, und jeder der Heimkehrenden hoffte vermutlich, bei dieser Gelegenheit einen entsprechenden Gewinn zu machen. Natürlich hatte diese messianische Erwartung in den Herzen der Einzelnen einen bald mehr, bald weniger materiellen Charakter; man wird außerdem vermuten dürfen, daß manche, obgleich wenig von jener messianischen Hoffnung haltend, vielleicht durch rein persönliche Umstände gezwungen, der heimziehenden Karawane sich angeschlossen haben.

Die Deportierten waren im Exil nach Geschlechtern oder Sippen zusammengeschlossen. Diese Geschlechter waren Familienverbände. Wir haben verschiedene, wenn auch sämtlich nicht ganz intakt erhaltene Verzeichnisse solcher Geschlechter, die an der Heimkehr sowohl von

538 unter Serubbabel, wie an der von 458 unter Esra sich beteiligt haben<sup>1</sup>. Diese Geschlechter bestanden, wie in der vorexilischen Zeit, aus den Grundbesitzern. Zu den alten Geschlechtern, deren Mitglieder den Grund und Boden ihrer Väter wieder einzunehmen gedachten, kamen neue hinzu, gebildet aus den Nachkommen der 586 deportierten grundbesitzlosen Leute. Denn diese erhielten nach ihrer Heimkehr Landbesitz zugewiesen und formierten sich als Geschlechter. Neben den Geschlechtern erscheinen die Zünfte, analoge Verbände, wie jene; zum Teil wohl auch auf Verwandtschaft beruhend, insofern sich manche Handwerke in einzelnen Familien forterbten. Es werden z. B. die Goldschmiede, Salbenmischer und Gewürzhändler genannt<sup>2</sup>. Diese Geschlechtsverbände sind allerdings nach und nach bedeutungslos geworden dadurch, daß sich die Heimgekehrten über Jerusalems Umgegend hinaus in der judäischen Landschaft ausbreiteten, und daß je länger je mehr sich Proselyten der judäischen Gemeinde zugesellten.

An der Spitze dieser Geschlechter standen wie in alter Zeit die Ältesten oder Fürsten. Wie sie schon in der Verbannung die Verwaltung der Gemeinde geführt hatten<sup>3</sup>, so taten sie es auch jetzt wieder in der Heimat. Am Tische des Nehemia, der als persischer Statthalter in Jerusalem residierte, speisten 150 Älteste<sup>4</sup>. Das wird damals die Gesamtzahl der zur Leitung der Gemeindeangelegenheiten Berechtigten gewesen sein. Über die Art der Berufung in ihr Amt wissen wir nichts. Über ihre Befugnisse werden wir nur gelegent-

<sup>1</sup> Vgl. Neh 7, 6 ff; Esr 2, 1 ff. bis Esr 8, 1 ff. Zum Ganzen vgl. E. Meyer, Entstehung des Judentums, Halle 1896.

<sup>2</sup> Neh 3, 8 31 f.

<sup>3</sup> Hes 8, 1; 14, 1; 20, 1; Jer 29, 1.

<sup>4</sup> Neh 5, 17.

lich orientiert; sie übten richterliche Funktionen<sup>1</sup> und berieten und entschieden im Auftrage der Volksversammlung, die sich unter Umständen als ein zu schwerfälliger Apparat erwies<sup>2</sup>. In sehr wichtigen Fällen wurde nämlich die ganze Gemeinde zur Versammlung nach Jerusalem berufen<sup>3</sup>; dem Fernbleibenden wurde Konfiskation seiner Habe und Verstoßung aus der Gemeinde angedroht<sup>4</sup>. In einem Falle beruft Nehemia sogar eine Volksversammlung gegen die sich nicht nobel benehmen- den Ältesten<sup>5</sup>. Die jüdische Gemeinde genoß also ein umfangreiches Recht der Selbstverwaltung. Der persische Statthalter griff nur ein, wo die Interessen seiner Regierung in Frage kamen, und wachte über die Ablieferung der Steuern.

Die stark politisch gefärbte messianische Hoffnung ließ einstweilen auf ihre Erfüllung warten. Man tröstete sich wohl zunächst, so gut es ging. Unter diesen Verhältnissen aber rückte das religiöse Moment jener Hoffnung stark in den Vordergrund, und die Religion fand nach der bisherigen Entwicklung ihren Ausdruck im Kultus. So kam es, daß ganz von ungefähr der Klerus — jetzt ebenfalls in Geschlechtern geordnet — vor den Laiengeschlechtern einen Vorrang gewann. Der weltliche Charakter des judäischen Gemeinwesens wandelte sich allmählich in einen geistlichen. Es ist bezeichnend, daß in der Liste der Heimgekehrten von 538 die Laiengeschlechter vor denen des Klerus aufgeführt werden<sup>6</sup>; dagegen in dem Verzeichnis der unter Esra Zurückwandernden<sup>7</sup> steht der Klerus vor den Laien, und das Gleiche ist der Fall bei den Unter-

<sup>1</sup> Esr 10, 8 14.

<sup>2</sup> Esr 10, 13.

<sup>3</sup> Esr 10, 7; Neh 8, 1 ff.

<sup>4</sup> Esr 10, 8.

<sup>5</sup> Neh 5, 7.

<sup>6</sup> Esr 2, 1 ff; Neh 7, 6 ff.

<sup>7</sup> Esr 8, 1 ff.

schriften unter dem „Buch des Gesetzes Mosis“, das in den Tagen des Nehemia als Grundgesetz der jüdischen Gemeinde proklamiert ward<sup>1</sup>. Aus dem Buche des Propheten Sacharia ergibt sich deutlich, wie es nach und nach zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Haupt der Gemeinde zu Reibungen kam, — friedliches Einvernehmen soll, so hofft der Prophet für die Zukunft, zwischen beiden Männern herrschen<sup>2</sup>. — Aber schon wird in demselben Buche dem Hohenpriester verheißen, daß er „gleich den Engeln“ Zutritt haben soll vor Jahwes Thron<sup>3</sup>; damit aber wird ihm ein ganz ungewöhnliches geistiges Übergewicht gegenüber dem weltlichen Vorsteher der Gemeinde vindiziert. Wie oben angedeutet, kam der Lauf der Geschichte den Priestern zu Hilfe. Der an der Spitze der Gemeinde stehende Davidide Serubbabel, auf den man kurze Zeit große politische Hoffnungen gesetzt hatte, verschwindet für uns spurlos und mit ihm das ganze Davidsgeschlecht. Damit aber ward die Bahn frei für das Haupt des Klerus.

Unter dieser Entwicklung der Verhältnisse bildete sich naturgemäß eine wohlgegliederte Hierarchie heraus. Hinter dem geistlichen Oberhaupt, dem Hohenpriester, folgten die Priestergeschlechter, die „Söhne Zadoks“; der Theorie nach waren sie alle im Range gleich, aber bald haben sich auch hier gesellschaftliche und wirtschaftliche Abstufungen herausgebildet. Tief unter den Priestern standen die Leviten, wie jene in Geschlechtsverbänden vereinigt. Die Geringschätzung, welche sie seitens der Priester erfuhren, — schon Ezechiel hatte ihnen in seiner Zukunftsthora die Stellung von Tempeldienern angewiesen<sup>4</sup> — hinderte, daß sich ihrer viele an der ersten Heimkehr beteiligten; die Liste im Esra-

<sup>1</sup> Neh 10, 2 ff.

<sup>2</sup> Sach 6, 13.

<sup>3</sup> Sach 3, 7.

<sup>4</sup> Hes 44, 10 ff.



buche zählt nur 74 auf gegenüber 4289 Priestern<sup>1</sup>. Und als Esra nach Jerusalem zog, ließen sich auf vieles Bitten nur 38 bereit finden, mit ihm in die Heimat und die ihnen dort winkende untergeordnete Lebensstellung aufzubrechen<sup>2</sup>. Das Tempelpersonal vervollständigten, hinter den Leviten rangierend, die Sänger, die ebenfalls noch zu wirklichen Geschlechtern verbunden waren. Neben ihnen werden genannt die Torhüter, die *nethinim* und die „Sklaven Salomos“. Die beiden letzten Gruppen, einst dem Tempel geschenkte heidnische Kriegsgefangene, hatten sich in ihren Nachkommen der Jahwe-religion zugewandt und waren dadurch zum Dienst im nachexilischen Kultus qualifiziert.

Die Gesamtzahl derer, welche im Jahre 538 zurückkehrten, mag in runder Summe — die Angaben des A. T. variieren — einschließlich der Frauen und Kinder 50000 betragen haben. Davon werden in Jerusalem selbst etwa 10000, auch wieder einschließlich aller Familienmitglieder, sich niedergelassen haben<sup>3</sup>. Das Gebiet, das die neue Gemeinde in Besitz nahm, war ihrer numerischen Größe entsprechend. Wir lernen seinen Umfang, wie E. Meyer nachgewiesen hat<sup>4</sup>, richtig kennen aus Nehemias Beschreibung seines Mauerbaues<sup>5</sup>. Danach reichte das Gebiet im Norden nicht über Gibeon und Jericho hinaus, im Süden erstreckte es sich nicht bis nach Hebron hinunter. Im Osten war der Jordan, im Westen der Abhang des Gebirges die Grenze. Erst in den Jahrhunderten von Nehemia an bis zur Makkabäerzeit ist eine weitere Ausbreitung und erneute Besitzergreifung des im Jahre 586 an die Edomiter

<sup>1</sup> Esr 2, 40.

<sup>2</sup> Esr 8, 15 ff.

<sup>3</sup> Vgl. zu diesen Berechnungen E. Meyer, Entstehung, S. 193, 185.

<sup>4</sup> A. a. O. S. 107, 117.

<sup>5</sup> Neh 3, 2 ff.

und andere Eindringlinge verloren gegangenen Territoriums erfolgt.

Bei dieser Lage der Dinge war es durchaus nötig, daß die jüdische Gemeinde auf Zuwachs bedacht war und sich nicht etwa exklusiv gegen ihre Nachbarn abschloß. Schon Ezechiel hatte für Israeliten und Fremde, die sich als Beisassen in Israel aufhielten, bestimmt, daß das Land unter sie gleichmäßig verlost werden solle<sup>1</sup>. Und im Buche des Jesaja<sup>2</sup> werden für den Fremden, der sich der jüdischen Gemeinde anschließen will, die Aufnahmebedingungen so weitherzig wie möglich gefaßt. Die Reste des judäischen Volkes, die sich noch in der Heimat fanden, wird man als selbstverständlich zur Gemeinde gehörig betrachtet haben, und alle Fremden, die etwa Aufnahme suchten, werden mit Freuden willkommen geheißen sein; sie bildeten die Schar der Proselyten. Natürlich hat man diese wie jene nicht ganz bedingungslos aufgenommen: Sabbatheiligung und Beschneidung, das war, was man in der Hauptsache von ihnen forderte. Nun gab es allerdings auch Elemente unter den Nachbarn der jungen Gemeinde, die wünschten wohl aus irgendwelchen selbstsüchtigen Gründen den Anschluß, aber Bedingungen der Aufnahme, auch die geringfügigsten, waren ihnen un bequem. Es waren das zumeist wohlhabende, doch religiös wenig interessierte Leute. Mit ihnen aber sympathisierten die begüterten Familien aus dem Klerus und den Laien der Gemeinde. Beide Teile traten in geschäftliche und verwandtschaftliche Beziehungen miteinander. Aus dieser Verbindung und ihren den religiösen Geist der Gemeinde schädigenden Folgen ergab sich für die letztere eine schwere Gefahr; eine Gefahr, die um so bedenklicher erschien, als die Not der Zeit

<sup>1</sup> Hes 47, 22.

<sup>2</sup> Jes 56, 1—8.

dem Glaubensmut der frommen Gemeindemitglieder wenig förderlich war. Vielleicht wäre damals dem eben erstandenen Gemeinwesen ein baldiges Ende bereitet gewesen, wenn nicht Esra, der Priester, durch das schon erwähnte „Buch des Gesetzes Mosis“ ihm ein neues Fundament gegeben hätte, ein festes Fundament, auf dem ein Bau sich hat errichten lassen von einer noch heute ungebrochenen Widerstandskraft.



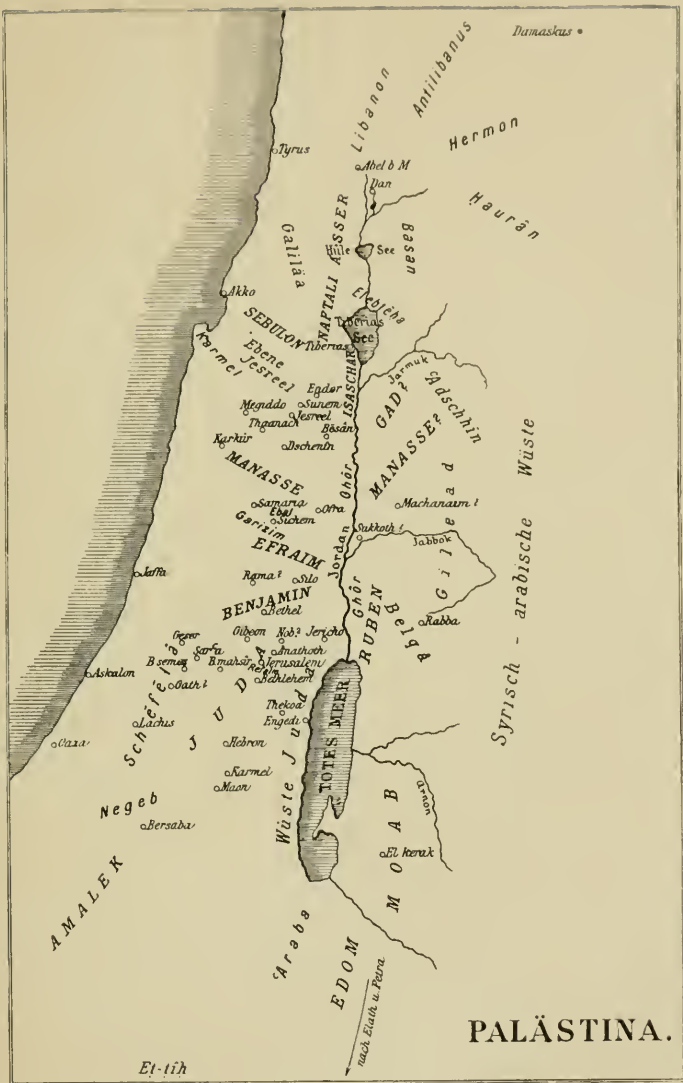


## Register.

- Aberglauben** 135.  
**Ackerbau** 73 f. 76 ff.  
**Älteste** 33 ff. 140 f.  
**Ansiedlung Israels in Kanaan** 25 ff.  
**Apotheose des Königs** 41.  
**Archive** 127 f.  
**Aschere** 114.
- Basalt** 9.  
**Bazare** 84.  
**Beamte, königliche** 44 ff.  
**Belagerungskunst** 44.  
**Bewaffnung** 43 f.  
**Bettelpropheten** 135.  
**Bodenschätze** 9 f.  
**Bronze** 87.
- Despotismus** 41 f.  
**Dezentralisation** 18 38 40.  
**Dichtkunst** 137 f.  
**Durchgangszoll** 85.
- Ehescheidung** 53 55 60 f.  
**Eheschluß** 57 ff.  
**Einfluß, babylonischer** 131.  
**Eisentechnik** 87 f.  
**Elternfamilie** 50 55.  
**Erbberechtigung der Töchter** 59 61 f.  
**Erbteilung** 61.  
**Erdbeben** 10.  
**Ernte** 78 f.  
**Erstgeburt** 61.  
**Export** 86 94 97.
- Felsaltäre** 112 f.  
**Feste** 121 f.
- Frauen, kluge** 136.  
**Fremde** 65.  
**Fruchtbarkeit Palästinas** 6.  
**Furten des Jordan** 17 f.
- Gartenkultur** 72 f.  
**Geld** 96.  
**Gemeinbesitz** 74.  
**Geschichtschreibung** 128 f.  
**Geschlechter** 31 140.  
**Gliederung des Einzelstammes** 29 f.  
**Götterbilder** 113.  
**Gräber** 70 f. 92.  
**Großfamilie** 49 f.  
**Großgrundbesitzer** 74 f.
- Halbnomaden** 22 ff.  
**Handel** 80 ff.  
**Handwerker** 86 97.  
**Haus** 69 f.  
**Hausgerät** 70.  
**Hauswirtschaft** 49 96.  
**Heerbann** 43.  
**Heimkehr aus dem Exil** 140.  
**Heuschrecken** 10.  
**Hierarchie** 142 f.  
**Höhenkult** 110 ff.
- Jahwebegeisterung** 39.  
**Jahweorakel** 108.  
**Jahwezeichen** 107.  
**Idrisi über Bethlehem** 6.  
— über Bergbau 10.  
**Individualismus** 54.  
**Inschriften** 130.
- Kaufpreis der Frau** 58.  
**Klima** 1 ff.

- Konsum der Großstadt 82 ff.  
 Kornhändler 97.  
 Kornkammern Palästinas 8 9  
 23.  
 Kreise, die gebildeten in Israel  
 133.  
 Kultur, vorisraelitische in Pa-  
 lästina 19.  
 Kupfer 10.  
 Lade Jahwes 108 ff.  
 Landstädte 37.  
 Latifundien 93.  
 Leviratsehe 58 f.  
 Leviten 34 142 f.  
 „Lösen“ 103 f.  
**Macchien** 2.  
 Mantiker 136.  
 Masseben 115 f.  
 Matriarchat 52.  
 Milch und Honig 13.  
 Mittelstand, bäuerlicher 105.  
 Musikanten und Musikantinnen  
 120.  
 Nasiräer 121.  
**Opferritus** 123.  
 Ophirfahrten 86.  
**Pächter** 75.  
 Paläste 70 92.  
 Palästina, Größe von 3.  
 Papyrus 126.  
 Polygamie 59 f.  
 Preise für Lebensmittel und  
 Grundstücke 98.  
 Priester 34 117 ff. 141 ff.  
 Proselyten 144.  
 Prostitution 121.  
**Rechabiten** 121.  
 Rechtspflege 45 ff.  
 Rechtskorruption 90.  
 Regen 6 11 f. 77 f.  
 Rückkaufsrecht 104.  
**Salz** 9.  
 Schiffsverkehr mit Ägypten 16.  
 Schirokko 11.  
 Schreibkunst 124 f. 134.  
 Schriftarten 125 f.  
 Schulen 134.  
 Seher 135.  
 Sinuhe-Geschichte 12.  
 Sklaven 62 f.  
 Sozialreform 101 ff.  
 Spruchdichtung 136 f.  
 Stadtkönigtümer, vorisraeliti-  
 sche 19.  
 Stadtmauer 67 f.  
 Stadttore 68.  
 Stämme Israels 29.  
 Steinwerkzeuge 87.  
 Steuern 45.  
 Stil 88.  
 Straßen siehe Wege.  
 Streitwagen 19 44.  
 System, astrales 132.  
**Tempel** 113 f.  
 Tempelpolizei 120.  
 Tierwelt 2 4 6 8.  
**Überlieferung**, alttestament-  
 liche von Israels Vorzeit 20.  
**Vegetation** 4 ff.  
 Verwandtschaftsbewußtsein 49.  
 via maris 16.  
 Viehzucht 80.  
 Volkskönigtum 39 ff.  
 Volkslieder 138.  
 Volkszahl Israels 34 ff. 143.  
**Wald** 2 f.  
 Wege 13.  
 Weib, Stellung des 52 ff.  
 Witwen 61 101.  
**Zünfte** 140.  
 Zweckmetamorphose 102.









Aus dem Verlag von  
Karl J. Trübner in Straßburg

mdccccx



*Durch die meisten Buch-  
handlungen des In- und  
Auslandes zu beziehen.*

# Geschichte des Volkes Israel

in acht Vorträgen dargestellt

von

**Max Löhr,**

der Theologie und Philosophie Doktor, a. o. Professor der Theologie  
in Breslau.

Mit vier Karten.

Nf. 8°. VIII, 168 S. 1900. Geheftet M 2.—, in Leinwand  
gebunden M 2.50.

## Der israelitische Prophetismus.

In fünf Vorträgen für gebildete Laien geschildert

von

**Carl Heinrich Cornill,**

Geheimem Konsistorialrat, der Theologie und Philosophie Doctor,  
ordentlichem Professor der Theologie an der Universität Breslau.

Siebente verbesserte Auflage. (13.—15. Tausend.)

Mit vier Tafeln von Friedrich Preuß.

Nf. 8°. VIII, 183 S. 1909. Geheftet M 1.80, in Leinw. geb. M 2.50.

»Der Wahrheitsmuth, die geschichtliche Unbefangenheit, die lebendige  
Schilderung, die Schönheit der Form, bei allem Freimuth der Kritik die  
fromme ehrfurchtsvolle Scheu vor den Heilighümern des alten Testaments,  
welche die Cornill'schen Vorträge auszeichnen, lassen den Wunsch ent-  
stehen, sie möchten von Tausenden und Tausenden gelesen werden; sie  
bieten verständigen Lesern für das Alte Testament einen Schlüssel, der  
wirklich aufschliesst.« *Frankfurter Zeitung v. 3. Nov. 1894, Nr. 310.*

Verlag von KARL J. TRÜBNER in Straßburg und Berlin.

# David Friedrich Strauß

von

Theobald Ziegler

ord. Professor an der Universität Straßburg.

---

Erster Teil (1808—1839). Mit einem Jugendbild von Strauß in Heliogravüre. 8°. XIX, 324 Seiten. 1908. Geheftet M 6.—, in Leinwand geb. M 7.—.

Zweiter Teil (1839—1874). Mit einem Bild von Strauß aus seinem 58. Lebensjahr in Heliogravüre. 8°. Seiten 325—777. 1908. Geh. M 8.—, in Leinwand geb. M 9.—.

---

. . . Über die schriftstellerische Gewandtheit, über die stets fesselnde Darstellung und Sprache, mit der das Werk geschrieben ist, brauche ich kein Wort zu sagen: ein langweiliges Buch kann ja der Verfasser überhaupt nicht schreiben, am allerwenigsten, wenn ihm der Liebesifer für den Freund die Hand führt und ihn inspiriert . . . *Deutsche Literaturzeitung 1908, Nr. 27.*

---

## Sittliches Sein

und

## Sittliches Werden.

Grundlinien eines Systems der Ethik

von

Theobald Ziegler.

Zweite unveränderte Auflage.

II. 8°. VIII, u. 151 S. 1890, kartoniert M. 2.50.

**Inhalt:** 1. Vortrag: Aufgabe und Methode der Ethik. Historischer Überblick. — 2. Vortrag: Die Entstehung des Sittlichen. — 3. Vortrag: Das Wesen des Sittlichen. — 4. Vortrag: Pflicht und Tugend. — 5. Vortrag: Güter und höchstes Gut. — Schluß.

---

Verlag von KARL J. TRÜBNER in Straßburg und Berlin.

**Alfred Klaar,  
Uriel Acosta**

Leben und Bekenntnisse eines Freidenkers vor 300 Jahren.

Der Verfasser hat eine in jeder Beziehung verdienstvolle Tat mit diesem literarisch wie geschichtlich bedeutsamen Werk vollbracht.

Geheftet *M* 2.50, gebunden *M* 3.20

**G. Klein,  
Der älteste christliche  
Katechismus  
und die jüdische Propaganda-  
literatur**

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Hervorhebung der Lehre vom Derech-erez, „die ein neues Licht wirft auf die jüdische Propaganda in der Diaspora, sowie auf die Missionstätigkeit des Apostels Paulus“. Die Urdidache ist nach Klein ein jüdisches Derech-erez Traktat. („*Köln. Volkszeitung*“.)

Geheftet *M* 6.—

**J. Bergmann,  
Jüdische Apologetik  
im neutestamentlichen  
Zeitalter**

Die Schrift zeugt von grossem Fleisse. Die weit ausgedehnte Literatur ist überall herangezogen. Die Arbeit ist trotz des gelehrten Apparates leicht und flüssig geschrieben und besonders durch die wörtliche Anführung zahlreicher Agadas unterhaltsam. Die Ausstattung ist gediegen und ansprechend.

(„*Der Israelit*“.)

Geheftet *M* 3.50

**M. Friedlaender,  
Synagoge u. Kirche  
in ihren Anfängen**

Inhalt: Die Sabbathruhe in der griechischen Diaspora. — Die Synagoge. — Ein Christuskultus vor Jesus. — Jesus und die Nazaräer. — Das Christusideal der nazaräischen Gemeinde Jesu. — Spaltungen in der urchristlichen Gemeinde-Synagoge und Kirche.

Geheftet *M* 5.—

Katalog „Zur israel. Geschichte, Theologie, Philosophie“ kostenlos.

Verlag von Georg Reimer in Berlin W. 35

**J. Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte**

Sechste Ausgabe

Geheftet 10 Mark      Gebunden 12 Mark

---

**J. Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels**

Sechste Ausgabe

Geheftet 8 Mark      Gebunden 9.80 Mark

---

**J. Wellhausen, Die kleinen Propheten**

Übersetzt mit Noten      ——— 3. Ausgabe

Geheftet 7 Mark

---

**J. Wellhausen, Die Komposition des Hexateuchs und der  
historischen Bücher des alten Testaments**

3. Auflage

Geheftet 10 Mark      Gebunden 11.80 Mark

---

**D. Neumark, Geschichte der jüdischen Philosophie des  
Mittelalters.** Nach Problemen dargestellt

Band I: Die Grundprinzipien I. 15 Mark

Band II, 1: Attributenlehre. 12 Mark

Das Werk wird 5 Bände umfassen

---

Verlag von Georg Reimer in Berlin W. 35

# Abraham Geiger

Leben und Lebenswerk

von **Ludwig Geiger**

**Ismar Elbogen, Gottlieb Klein, Immanuel Löw,  
Felix Perles, Sam. Posnanski, Moritz Stern,  
Hermann und Heynemann Vogelstein.**

Mit einem Bildnis

Geheftet 12 Mark

Das große, vornehm ausgestattete Buch ist wohl geeignet, das Andenken an den vielseitigen, scharf bekämpften, aber begeistert anerkannten Forscher und Denker, dessen Werke noch heute nicht veraltet sind, dessen Redegewalt und dessen Begeisterung für seine Ideen auch von den Gegnern anerkannt worden ist, dessen bezaubernde Persönlichkeit die Herzen aller gewann, die sich seines Umganges erfreuten, in weitesten Kreisen neu zu beleben.

---

## Die Deutsche Literatur und die Juden

Von **Ludwig Geiger**

---

### Inhalt

---

1. Die Juden und die deutsche Literatur.
2. Johann Reuchlin und der Kampf um die Bücher der Juden.
3. Moses Mendelssohn.
4. Herder.
5. Goethe.
6. Der Estherstoff in der deutschen Literatur.
7. Schiller.
8. Börne.
9. Moritz Veit und das deutsche Geistesleben.
10. Gabriel Riesser.
11. Berthold Auerbach.
12. Karl Emil Franzos.

Geheftet 6 Mark

Gebunden 7 Mark

---

Verlag von Georg Reimer in Berlin W. 35



# Etymologisches Wörterbuch

der deutschen Sprache

von

Friedrich Kluge,

ord. Professor der deutschen Sprache an der Universität Freiburg i. Br.

Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.

Lex. 8°. XVI, 519 S. 1910. Geheftet M. 9.—, in Leinwand geb. M. 10.20,  
in Halbfranz geb. M. 11.—.

**Fremdwörterbuch der deutschen Sprache.** Von Dr.

Hans Schulz (Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br.). Lex. 8°. ca. 40 Bogen. Preis ca. M. 12.—

Das Werk erscheint in ca. 8 Lieferungen. Die erste Lieferung erschien im Oktober 1910. Preis M. 1.50

**Schlagwörterbuch.** Ein Versuch. Von Otto Ladendorf.

8°. XXIV, 365 S. 1906.

Geh. M. 6.—, in Leinwand geb. M. 7.—

**Pennälersprache.** Von Rudolf Eilenberger. 8°. VIII,

68 S. 1910. Geh. M. 1.80, in Leinwand geb. M. 2.30

**Schelten-Wörterbuch.** Die Berufs-, besonders Handwerker-

schelten und Verwandtes. Von Dr. Heinrich Klenz.  
8°. VIII, 159 S. 1910.

Geh. M. 4.—, in Leinwand geb. M. 5.—

**Rotwelsch.** Quellen und Wortschatz der Ganner-

sprache und der verwandten Geheimsprachen. Von  
Friedrich Kluge. I. Rotwelsches Quellenbuch. Gr. 8°.

XVI, 495 S. 1901.

M. 14.—

Verlag von KARL J. TRÜBNER in Straßburg und Berlin.

*DAS GESAMTE GEBIET DER NATUR-  
WISSENSCHAFTEN IN ZEHN BÄNDCHEN.*

Chemie – Physik – Astronomie – Physikalische  
Geographie – Geologie – Tierkunde – Botanik –  
Mineralogie – Physiologie – Allgemeine Ein-  
führung in die Naturwissenschaften

vereinigt die bekannte von bedeutenden Gelehrten  
verfaßte Sammlung

**Naturwissenschaftliche Elementarbücher.**



Ihren durchschlagenden Erfolg haben die Bändchen dieser Serie dem Umstand zu danken, daß hier zum erstenmal die Wissenschaft durch ihre allerersten Vertreter dem Elementar-Unterricht direkt dienstbar gemacht ist; sie wollen „die Schuljugend zur Beobachtung, zum Nachdenken über die alltäglichen Erscheinungen der Außenwelt anleiten und sie so mit der Natur, in der wir wurzeln, vertraut machen. Nie zuvor sind unserer Schule so gediegene Hilfsmittel dargeboten worden, in denen unter der einfachsten und verständlichsten, zugleich das Gemüt erfreuenden Einkleidung die Resultate der Wissenschaften durchblicken“. — Die schöne klare Sprache machen die Bändchen auch in hervorragendem Maße zum Selbststudium und ersten Einführung gut geeignet.

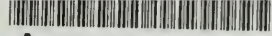
Gute Ausstattung (klarer Druck, weißes starkes Papier). — Zahlreiche gute Abbildungen. —



Preis pro Bändchen:                    in Schulband *M* —.80,  
  in gediegenem Leinenband *M* 1.—.

*Die ganze Serie zusammen:    in Schulband M 8.—,  
  gebunden in Leinen in elegantem Karton M 10.—.*

Verlag von KARL J. TRÜBNER in Straßburg und Berlin.



**A** 000 039 481 7



*Handwritten signature or initials*